



Bericht

der Landesregierung

Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2017/2018

(Ostseebericht 2018)

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

1. Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Osteekooperation und Mitwirkung der Landesregierung	5
1.1. Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC)	7
1.2. Ostseerat	11
1.3. Nordischer Rat	13
1.4. Ostseeparlamentarierkonferenz	14
1.5. Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)	16
2. Nutzung von Politik- und Finanzierungsinstrumenten der EU	17
2.1 Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie	18
2.1.1. Politikbereich Kultur und Kreativwirtschaft	22
2.1.2. Weitere Politikbereiche	27
2.2 Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (INTERREG V B-Ostsee)	28
2.2.1. Zweite Ausschreibungsrunde und Projektbeteiligung aus Schleswig-Holstein	31
2.2.2. Politischer Kontext	34
2.3 Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds	35
2.3.1. EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	35
2.3.2. ESF – Europäischer Sozialfonds	36
2.3.3. ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	37
2.3.4. EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds	39
3. Bildung politischer Allianzen	41
3.1 Präsenz im Ostseeraum	41
3.1.1. Delegationsreisen im Ostseeraum	41
3.1.2. Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum	42
3.2. Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und dem Auswärtigen Amt	43
3.3. Interessenvertretung in Brüssel	43
4. Nutzung regionaler Kooperationen	45
4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark	45
4.1.1. Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes	45
4.1.2. Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung	46
4.1.3. Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland	47

4.1.4. INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“	48
4.1.5. Zusammenarbeit im „Jütlandskorridor“, Nordsee-Projekt ‚Northern Connections‘	51
4.2. Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)	52
4.3. Zusammenarbeit mit Nordwestrussland	55
4.4. Kooperation mit Polen	59
4.5. Partnerschaft mit Ost-Norwegen	59
4.6. Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten	60
5. Fachpolitische Kooperationen	61
5.1. Ausbau kultureller Begegnung und Zusammenarbeit	61
5.1.1. Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA	63
5.1.2. Zusammenarbeit mit den Partnerregionen	66
5.1.3. Kulturelles Erbe	76
5.2. Entwicklung Schleswig-Holsteins zur maritimen Modellregion Europas	77
5.3. Zusammenarbeit im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung	80
5.4. Entwicklung der Ostseeregion zur einer Region ziviler Sicherheit	86
5.4.1. Polizeiliche Zusammenarbeit	86
5.4.2. Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels	88
5.4.3. Grenzüberschreitende Justizkooperation	90
5.5. Entwicklung der Ostsee zum weltweit sichersten Seeverkehrsgebiet	91
5.5.1. Zusammenarbeit zum Schutz der Meere	91
5.5.2. Zusammenarbeit im Bereich des Transports gefährlicher Güter	93
5.5.3. Kampfmittelbeseitigung	94
5.5.4. Automatisches Schiffsidentifizierungssystem (AIS) Ostsee	97
5.5.5. Schutz der Fährschifffahrt	97
5.5.6. Maritime Notfallvorsorge	98
5.5.7. Notschlepper in der Ostsee	99
5.5.8. Schiffssicherheit im Fehmarnbelt	100
5.5.9. Lotswesen	101
5.6. Profilierung der Ostseeregion als Modell nachhaltiger Entwicklung	102
5.6.1. Zusammenarbeit im Bereich Meeresschutz	104
5.6.2. INTERREG-Projekte	106
5.7. Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum	107
5.7.1. Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Energie	108
5.7.2. Arbeitsmarktbezogene Zusammenarbeit mit Dänemark	109
5.7.3. Meeresschutz	111

5.8. Nutzung der Hochschulkooperation zum Ausbau der „Wissensregion Ostsee“	112
5.8.1. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)	112
5.8.2. Europa-Universität Flensburg (EUF), Universität zu Lübeck	116
5.8.3. Fachhochschule Kiel	117
5.8.4. Hochschule Flensburg	118
5.8.5. Fachhochschule Lübeck	121
5.8.6. Fachhochschule Westküste	122
5.8.7. Musikhochschule Lübeck, Muthesius Kunsthochschule	123
5.9. Positionierung Schleswig-Holsteins als Transportdrehscheibe im Ostseeraum	123
5.9.1 Straßenverkehr	123
5.9.2. Schifffahrt	127
5.10. Stärkung der Jugendbegegnung im Ostseeraum	134

ANHANG

1. Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung im Rahmen des INTER-REG V B-Programms ‚Ostseeraum‘ in der Förderperiode 2014-2020	140
2. Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein aus dem Ostseeraum 2012-2017	144
3. Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den Ostseeraum 2012-2017	145

1. Aktuelle Entwicklungen in den Gremien der Ostseekooperation und Mitwirkung der Landesregierung

Die **politische Lage** im Ostseeraum gilt nach wie vor als politisch angespannt. In der Folge der Annexion der Krim 2014 und den hieraus resultierenden EU-Russland-Sanktionen hat sich das Verhältnis zwischen Russland und EU und Nato immer weiter verschlechtert. Die schwedische Regierung hat aufgrund der russischen Bedrohung den Verteidigungshaushalt erhöht und die Wehrpflicht wieder eingeführt. Auch in Litauen wurde die Wehrpflicht als Reaktion auf die Annexion der Krim wieder eingeführt, paramilitärische Bürgerwehren haben großen Zulauf.

Seit vielen Jahren haben die Ostseeanrainerstaaten unabhängig von EU- oder Nato-Mitgliedschaft konstruktiv und friedlich zusammengearbeitet. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurden Anfang der 1990er Jahre Ostseeinstitutionen etabliert, in denen die Staaten des ehemaligen Ostblocks und des ehemaligen Westens gleichberechtigt und im gegenseitigen Interesse an gemeinsam formulierten Zielen arbeiteten und heute noch arbeiten. Gegenseitiges Vertrauen konnte hierdurch in einem bemerkenswerten Maße und in einer erstaunlichen Geschwindigkeit wachsen. Der Ostseeraum galt lange als Vorbild makroregionaler Zusammenarbeit.

Seit 2014 hat zumindest die intergouvernementale Ostseezusammenarbeit deutliche Rückschritte hinnehmen müssen. In den Staaten des ehemaligen Ostseeblocks, insbesondere den kleinen Staaten des Baltikums, gab und gibt es Vorbehalte gegenüber offiziellen politischen Treffen auf nationaler Ebene, an denen Russland beteiligt ist. Im Juni 2017 fand zum ersten Mal nach vier Jahren mit einem Außenministertreffen in Reykjavik wieder ein hochrangiges Treffen des Ostseerates statt; bis dahin waren regelmäßige jährliche Treffen üblich, die im Wechsel auf Ebene der Regierungschefs und auf Ebene der Außenminister stattfanden.

Vor diesem Hintergrund kommt der Ostseekooperation heute erneut eine besondere Bedeutung zu: Russland ist in allen Gremien der Ostseekooperation, mit Ausnahme der EU-Ostseestrategie, vertreten. Auch wenn durch diese Form der transnationalen Zusammenarbeit auf die großen Linien der Politik wenig Einfluss genommen werden kann, trägt es doch dazu bei, bei allen Differenzen die Kommunikation aufrecht zu erhalten, durch fortgesetzten Dialog verlorengegangenes Vertrauen wiederaufzubauen und die Verbindung zwischen den Menschen nicht abreißen zu lassen.

Wie in ganz Europa werden die politischen Rahmenbedingungen auch im Ostseeraum von den folgenden Faktoren beeinflusst. Die Flüchtlingskrise 2015 führte auch in den Ländern des Ostseeraums zu gesellschaftlichen Debatten über die Ausrichtung der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik und gleichzeitig zum Erstarken nationalkonservativer und populistischer politischer Kräfte. Diese Debatten gaben dem zu dieser Zeit bereits vorhandenen EU-Skeptizismus zusätzliche Nahrung. Die Regierungsbildungen der letzten Jahre sprechen eine eigene Sprache.

Festzuhalten ist, die politische Landschaft im Ostseeraum hat sich in den letzten Jahren gewandelt, insbesondere in den ehemals als besonders fortschrittlich und liberal geltenden nordischen Staaten. In Finnland sind die sog. Wahren Finnen seit April 2015 mit rund 20 % als drittstärkste Kraft im Parlament vertreten und waren bis Mitte 2017 an der Mitte-Rechts-Regierung beteiligt; Mitte 2017 spaltete sich die Partei auf, der gemäßigte Teil setzt die Zusammenarbeit mit der Regierung seitdem fort.

In Dänemark wurde die rechtspopulistische Dänische Volkspartei im November 2016 mit rund 21 % zweitstärkste Fraktion im Folketing und fungierte bis Ende 2017 als Mehrheitsbeschaffer der rechtsliberalen Minderheitsregierung; Anfang 2018 kündigte der dänische Regierungschef der liberalen Venstre-Partei das Bündnis auf; Anlass war die Forderung der Dänischen Volkspartei nach weiteren weitgehenden Verschärfungen des Ausländerrechts.

In Schweden stehen im September 2018 Wahlen an, die rechtspopulistischen sog. Schwedendemokraten, die 2014 bereits knapp 13 % der Stimmen bekommen hatten, befinden sich weiter im Aufwind, die schwedische Flüchtlingspolitik ist in Schweden wichtiges Wahlkampfthema.

Positiv zu bewerten sind die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** im Ostseeraum. Die Wachstumsraten zeigen nach oben und die Arbeitslosenzahlen gehen nach unten, wobei die hohe Jugendarbeitslosigkeit eine zentrale Herausforderung bleibt: In Finnland, Polen, Schweden und Litauen liegt die Jugendarbeitslosenquote bei 15 bis 20 Prozent; Deutschland schneidet mit unter 7,5 Prozent Jugendarbeitslosigkeit mit am besten ab.

Der Wohlstand im Ostseeraum, gemessen am Pro-Kopf-BIP, ist im internationalen Vergleich weiterhin hoch, auch wenn die Wachstumsraten signifikant unter denen vor der Welt-Finanz- und -wirtschaftskrise (ab 2007) liegen und die Weltwirtschaftslage derzeit nicht als sicher bezeichnet werden kann. Die eher verhalten positive Entwicklung wird auf verschiedene Faktoren zurückgeführt. Hierbei spielen die gegenseitigen Wirtschaftssanktionen zwischen der EU und Russland ebenso eine Rolle wie zunehmende nationalistische und protektionistische Tendenzen sowie das generell angespannte politische Klima in der Region.

Nach wie vor ist die Heterogenität zwischen den nordwestlichen Staaten (nordische Staaten und Deutschland) einerseits und den Staaten des südöstlichen Ostseeraums (Baltikum, Polen und Russland) andererseits signifikant, wobei sich die Unterschiede stetig verringern. Insbesondere Polens Wirtschaft profitiert vom EU-Beitritt weit überdurchschnittlich. Das Wohlstandsniveau liegt hier rund 30 Prozent über dem Niveau von 2009.

Auch bezüglich der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit steht der Ostseeraum unvermindert gut da. Im europäischen Innovationsranking stehen Schweden, Dänemark und Finnland auf den Plätzen 1 bis 3, Deutschland steht auf Platz 6, somit gehören vier der Ostseestaaten zu den sechs sog. europäischen Innovationsführern. Die Ostseeregion ist damit nach wie vor eine der wohlhabendsten und wettbewerbsfähigsten Regionen der Welt. Die aktuelle Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ostseekooperation in allen Bereichen zu stärken. Die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit im Ostseeraum ist nicht nur für die zukünftige Entwicklung unseres Landes mitbestimmend.

1.1 Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums

BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation)¹ ist ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums. Mitglied sind Regionen der zehn Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden. Im **Vorstand** der Organisationen sind jeweils ma-

¹ Homepage: www.bsssc.com

ximal zwei Regionen eines Landes vertreten: Für Deutschland sind dies zzt. Schleswig-Holstein und Brandenburg. Schleswig-Holstein war 1993 Gründungsmitglied der Organisation und ist seitdem Mitglied des Vorstands. Der Vorsitz wechselt in der Regel alle zwei Jahre in nicht festgelegter Reihenfolge.

BSSSC versteht sich als politisches Netzwerk der Ostseeregionen, das die Interessen der Ostseeregionen gegenüber der nationalen Ebene und den EU-Institutionen vertritt und hierbei gezielt die Zusammenarbeit mit anderen Ostseeorganisationen sucht. BSSSC ist strategischer Partner des Ostseerates; der Ostseerat hat Beobachterstatus und Rederecht im Rahmen der BSSSC-Vorstandssitzungen.

Seit Januar 2017 hat der norwegische Regionsverbund Eastern Norway County Network (ENCN) den Vorsitz inne. ENCN ist gleichzeitig Partnerregion von Schleswig-Holstein.²

Die im März 2016 beschlossene **BSSSC Strategie 2016 – 2020** setzt folgende **politische Arbeitsschwerpunkte**:

- Kohäsionspolitik und EU-Förderprogramme nach 2020 – insbesondere INTER-REG
- Nachhaltige Entwicklung – Umwelt, Klima, Kreislaufwirtschaft
- Transport und Erreichbarkeit – Transportkorridore und saubere Verkehrsmittel
- Kultur und Identität
- Wachstum, Arbeit und Innovation – inklusive Kreativwirtschaft

Querschnittsthemen von besonderer Bedeutung sind die Mitwirkung an der EU-Ostseestrategie, hervorgehobene **Querschnittsziele** die Zusammenarbeit mit den nordwestrussischen Regionen und die Einbeziehung Jugendlicher in die politische Arbeit. Jeweils zwei Jugendliche sind Mitglied im BSSSC-Vorstand, seit September 2017 auch ein Jugendlicher aus Schleswig-Holstein.

² Vgl. Kap. 4.5

Das Europaministerium ist Berichterstatter für die Themen Kultur, regionale Identität und Kreativwirtschaft.

Hervorzuhebende Aktivitäten im Berichtszeitraum:

Im September 2016 fand in Hämeenlinna/Finnland die **23. BSSSC-Jahreskonferenz** statt. Das Thema der Konferenz lautete „Bridge over troubled Waters – Der Wert regionaler Zusammenarbeit in herausfordernden Zeiten“ (Bridge Over Troubled Water - Value of Regional Cooperation in Challenging Times). Die schleswig-holsteinische Europaministerin hat im Rahmen der Konferenzeröffnung eine Rede gehalten und den hohen Wert der Ostseezusammenarbeit vor dem Hintergrund der politischen Spannungen zwischen Russland und dem Westen und seiner Auswirkungen auf den Ostseeraum betont.

Weiteres wichtiges Thema der Konferenz war das bevorstehende Jahresforum der EU-Ostseestrategie. Die Regionen des Ostseeraums fordern hier bessere Mitwirkungsmöglichkeiten. Insgesamt diskutierten rund 130 Teilnehmer aus dem Ostseeraum in Hämeenlinna über die aktuelle Lage im Ostseeraum und ihre Auswirkungen auf die Zusammenarbeit. In der Schlussresolution³ wurden der Wert der europäischen Kohäsionspolitik und der transnationalen Projektarbeit, aber z. B. auch die Notwendigkeit des Dialogs mit der Jugend im Rahmen der Ostseekooperation oder bessere Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte, unterstrichen.

Das Europaministerium richtete einen Workshop zum Thema „Kultur – Motor für regionale Integration und soziale Inklusion“ aus. Es wurden Best-Practice-Beispiele vorgestellt und diskutiert. Podiumsdiskutanten waren u. a. der stellvertretende Generaldirektor des Ostseerates, Vertreter der Union of Baltic Cities (Union der Ostseestädte) und des Danziger Ostseekulturzentrums, das über eine besondere Expertise und Praxiserfahrungen zum Thema verfügt.

³ Resolution (nur in Englisch): https://docs.wixstatic.com/ugd/0d7ed5_fe5e788b8eb74f0082b8a08b23b4ebfe.pdf

Die **BSSSC-Jahreskonferenz 2017** fand im September in Potsdam zum Thema „Europäische Kohäsionspolitik“ statt (Titel: „Cohesion = Togetherness - People working together across borders in the Baltic Sea Region“). Gastgeber der Konferenz war das Europaministerium des Landes Brandenburg, der Europaminister eröffnete die Konferenz. Die rund 170 Teilnehmer kamen aus allen Ostseestaaten, mit Ausnahme Lettlands. Russland war u. a. durch die Außenministerin des Gebiets Kaliningrad vertreten.

Das Europaministerium war Gastgeber eines Workshops zum Thema Europäisches Kulturerbejahr 2018, in dem u. a. mit dem Beauftragten der Bundesregierung für das Kulturerbejahr und Vertretern von Kulturerbeprojekten aus dem Ostseeraum Möglichkeiten und Praxiserfahrungen zur besseren Sichtbarmachung und Attraktivität von Kulturerbestätten und ihr Potential für die regionale Identität im Ostseeraum diskutiert wurde.

In der Konferenzresolution wurde erneut der hohe Wert der Kohäsionspolitik, insbesondere der transnationalen Projektzusammenarbeit, hervorgehoben. Aber auch das Thema Kultur / kulturelles Erbe nahm in den Diskussionen der Konferenz unerwartet viel Raum ein. Leitender Gedanke war hierbei, dass die EU auch nach außen mehr als eine Wirtschafts- und Währungsunion sein müsse, wenn sie wieder mehr Akzeptanz finden möchte. Die Betonung der gemeinsamen kulturellen Wurzeln, aber auch der kulturellen Vielfalt, wurde in diesem Zusammenhang als Chance gesehen, die sich auch in der Kohäsionspolitik der kommenden Förderperiode widerspiegeln müsse und um Maßnahmen ergänzt werden sollte, die gezielt den Zusammenhalt in Europa fördern.

Wie auch in den Vorjahren, fand im Vorfeld der Konferenz eine Jugendkonferenz statt, die sich erstmalig explizit mit den Themen der Jahreskonferenz befasste und hierzu eigene Positionen und Ideen entwickelte, die in die Fachworkshops und Plenarteile der Konferenz eingebracht wurden. Die Einbeziehung der „Stimme der Jugend“ soll in Zukunft regelmäßig erfolgen und gibt der Organisation damit ein Alleinstellungsmerkmal, das dem allgemeinen Wunsch nach breiterer politischer Partizipation an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen Rechnung trägt.

1.2 Ostseerat

Mitglieder des Ostseerates sind alle EU-Ostseestaaten, Norwegen, Russland und Island sowie die EU-Kommission. Der Vorsitz wechselt jährlich und in gleichbleibender Reihenfolge zwischen den Mitgliedstaaten. Grundsätzlich findet alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs, in den Jahren dazwischen ein Treffen der Außenminister des Ostseerats (CBSS - Council of the Baltic Sea States)⁴ statt.

Die Landesregierungen von Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden durch das Auswärtige Amt in die Arbeit der Gremien des Ostseerates einbezogen und haben entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit erfolgt sehr konstruktiv und zielorientiert.

Die folgenden **drei langfristigen Prioritäten** hat der Ostseerat im Juni 2014 als Grundlage seiner Arbeit beschlossen:

- **Regionale Identität**

Vorrangiges Ziel: Förderung einer Ostseeidentität

Erreicht werden soll dieses Ziel u. a. über Jugendaustausch, interkulturellen Dialog, Unterstützung von universitärer Zusammenarbeit, Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes, nachhaltigem Tourismus und Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Kreativwirtschaft.

- **Nachhaltige und wohlhabende Region**

Vorrangiges Ziel: Entwicklung der Ostseeregion zu einer Modellregion nachhaltiger Gesellschaften, die Ressourcen effektiv nutzen und das ökonomische, technologische, ökologische sowie soziale Innovationspotential der Region ausschöpfen, um Wohlstand, Umweltschutz und sozialen Zusammenhalt sicherzustellen. Erreicht werden soll dieses Ziel durch Mobilisierung von Fördermitteln auf regionaler und internationaler Ebene unter Einbeziehung von Unternehmen und internationalen Finanzinstitutionen, Weiterentwicklung des eigenen Förderinstruments (Project Support Facility), Unterstützung öffentlich-privater Partnerschaften und

⁴ Homepage: www.cbss.org.

Unterstützung von Innovation, Forschung und Entwicklung und von Projekten, die zur Zielerreichung beitragen können, z. B. im Bereich ökologischer Wirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz.

- **Sichere Region**

Vorrangiges Ziel: Förderung der Sicherheit in der Region und Schutz der Menschen vor Gewalt, Unfällen, Notlagen, Ausbeutung und Menschenhandel.

Dieses Ziel soll über Zusammenarbeit, Abstimmung und Erfahrungsaustausch in den Bereichen Menschenhandel, Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und Ausbeutung, ziviler Sicherheit und Notfallvorsorge sowie ostseeweite Risikobewertung erreicht werden.

Das angespannte Verhältnis zwischen Russland und dem Westen hatte zu einer Krise des Ostseerates geführt. Nachdem es, insbesondere auf Wunsch der baltischen Staaten, in den Jahren 2014 und 2015 kein politisches Treffen mehr gab, fand im Juni 2016 zumindest ein Treffen der stellvertretenden Außenminister in Warschau statt. Das Auswärtige Amt hatte sich 2016, wie auch in den vorangegangenen Jahren, für die Aufrechterhaltung der hochrangigen politischen Treffen ausgesprochen, um die Funktion des Ostseerates als Ort des Dialogs und der Vertrauensbildung nicht zu verlieren. Der Ostseerat gehört zu den wenigen Gesprächsforen, in die Russland integriert ist.

Erst im **Juni 2017** fand, zum ersten Mal nach vier Jahren, wieder ein hochrangiges Treffen des Ostseerates statt: In Reykjavik **trafen sich die Außenminister** der Ostseestaaten. Der deutsche Außenminister sprach sich in Reykjavik für eine Stärkung der Zusammenarbeit im Ostseerat aus. Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Ostseerates wurde eine Erklärung verabschiedet, in der die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung und Stärkung des Ostseerates unterstrichen wird und die Relevanz der Wiederherstellung von Vertrauen und Verständnis in der Region betont wird.

Die Außenminister beschlossen in Reykjavik die Ernennung einer „**CBSS Vision Group**“, einer ‚Gruppe der Weisen‘, die bis Mitte 2018 Empfehlungen für eine Vision für die Ostseeregion über 2020 hinaus und für die zukünftige Rolle des Ostseerates erarbeiten soll. Mittlerweile hat jeder Mitgliedstaat eine Person benannt, für Deutschland ist der deutsche Botschafter in Schweden, der u. a. 2000/01 Beauftragter des

Auswärtigen Amtes für die Ostseeregion und Vorsitzender der Gruppe der „Hohen Beamten des Ostseerates“ war, Mitglied der Vision Group. Ergänzt wird die Arbeit des Gremiums durch eine Gruppe von Jugendvertretern, die Vorschläge und Empfehlungen aus ihrer Sicht ergänzen sollen. Ein Jugendlicher aus Schleswig-Holstein, gleichzeitig Mitglied im Vorstand des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC, ist Mitglied dieser Gruppe.

Das Sekretariat des Ostseerates, das für die inhaltliche Arbeit und den Dialog zwischen den politischen Treffen zuständig ist, hat Ende 2017 in Aussicht gestellt, die Ostsee-Jugendzusammenarbeit und die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung zu stärken.

1.3 Nordischer Rat

Mit der Regierungserklärung vom 22.01.2015 regte die damalige Landesregierung an, für Schleswig-Holstein einen Beobachterstatus beim Nordischen Rat anzustreben.

Ziel ist es dabei, die Rolle Schleswig-Holsteins als Teil des europäischen Nordens“ und die Positionierung Schleswig-Holsteins auf europäischer Ebene und im Ostseeraum weiter zu stärken.

Der Landtag hat auf seiner Sitzung am 10.06.2016 die Antragsstellung zum Beobachterstatus einstimmig und fraktionsübergreifend beschlossen. Mit Schreiben vom 6.10. 2016 wurde der Beobachterstatus bestätigt und der Landtag Schleswig-Holstein wird seitdem eingeladen, sich an den Arbeiten des Nordischen Rates zu beteiligen.

Auf Einladung des Nordischen Rates hat Schleswig-Holstein seitdem an den jährlichen Hauptversammlungen (Sessions) des Nordischen Rates, im November 2016 in Kopenhagen und im November 2017 in Helsinki, teilgenommen.

So kann Schleswig-Holstein nun regelmäßig mit zwei Delegierten (und zwei Stellvertreter/n/innen) aus den Reihen des Landtags an den Sitzungen des Nordischen Ra-

tes und weiteren Veranstaltungen teilnehmen bzw. selbst Veranstaltungen im Rahmen seiner Anknüpfung an den Nordischen Rat ausrichten.

Formal liegt die Zuständigkeit für dieses Themenfeld nunmehr beim Landtag Schleswig-Holstein. Ein Austausch mit Europaministerium findet statt.

Ziel der Einbindung Schleswig-Holsteins in den Nordischen Rat ist es, den Zugang zu Netzwerken, in dem neue EU-Projekte ausgearbeitet werden, zu ermöglichen sowie gleichzeitig die Chance zu ergreifen, schleswig-holsteinische Interessen rechtzeitig einzubringen und die Vorhaben mitzugestalten (z. B. in Ost- und Nordsee).

Eine enge Verknüpfung der Arbeit im Nordischen Rat mit der Arbeit in der Ostseeparlamentarier-Konferenz und der Parlamentarier-Konferenz südliche Ostsee wird angestrebt. Wichtige Themen hierbei sind u.a.: Digitalisierung und Energie, Bildung und Wissenschaft, kultureller Austausch und Minderheiten.

1.4 Ostseeparlamentarierkonferenz

Die Ostseeparlamentarierkonferenz setzt sich aus Vertretern regionaler und nationaler Parlamente des Ostseeraums und Islands zusammen. Regionaler Unterbau ist das Parlamentsforum Südliche Ostsee, das sich aus Vertretern der Landtage von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und der Sejmiks von Pommern, Westpommern und Ermland-Masuren zusammensetzt; die Regionen Kaliningrad und Skåne/Südschweden sind assoziierte Mitglieder. Die Landesregierung trägt zur Umsetzung der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz und des Parlamentsforums im Rahmen ihrer Ostseepolitik und der Fachpolitiken bei und hat in den Europaberichten 2017⁵ und 2018⁶ hierzu Bericht erstattet.

⁵ LT-Drs. 18/5266 vom 28.02.2017

⁶ LT-Drs. 19/585 vom 08.03.2018

Die **25. Ostseeparlamentarierkonferenz** fand im August 2016 in Riga (Lettland) statt. Inhaltliche Schwerpunkte der Konferenz waren die Themenfelder Bildung/Arbeitsmarkt, Arbeitsmobilität/Jugendarbeitslosigkeit und nachhaltiger Tourismus. In der Konferenzresolution wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulen, Universitäten und Unternehmen gefordert, um Ausbildung stärker am Arbeitsmarkt orientieren zu können. Wichtige Ziele seien die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und die schnellstmögliche Ausbildung von Flüchtlingen und deren Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Erreichung eines nachhaltigen Tourismus wird gefordert, Strategien zur Minimierung von Konflikten zwischen Tourismus und Meeres-/Küstenschutz zu entwickeln, eine gemeinsame Vermarktungsstrategie im Ostseeraum zu entwickeln und Netzwerke und Cluster der Tourismus-Akteure zu bilden.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region wird die Wiederherstellung des Dialogs im Ostseerat gefordert, ebenso eine Stärkung des Dialogs zwischen den verschiedenen Kooperationsformaten im Ostseeraum. Die Konferenz spricht sich weiter für eine Stärkung der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM) und eine beschleunigte Umsetzung des HELCOM Ostsee-Aktionsplans aus.

2017 fand die **26. Ostseeparlamentarierkonferenz** in Hamburg statt. Schwerpunktthemen waren demokratische Teilhabe und digitales Zeitalter, innovative Wissenschaft und Forschung sowie nachhaltiger Tourismus. Hierzu wird in der Abschlussresolution gefordert, die Mittel der demokratischen Teilhabe weiter zu verbessern, u. a. durch Schaffung eines Jugendforums für den Ostseeraum. Zum Thema Digitalisierung sieht die Konferenz die Aufgabe der Parlamente darin, Grundrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit auch in der digitalen Welt zu garantieren.

Es wird weiter gefordert, die Wissenschaftskooperation in der Ostseeregion in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu intensivieren, die Weiterentwicklung des Ostseewissenschaftsnetzwerks zu fördern und die Bedingungen für die Ostseeregion im globalen wissenschaftlichen Wettbewerb mithilfe erhöhter Investitionen in Wissenschaft und Forschung weiter zu verbessern. Zur Förderung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit der Region wird gefordert, die Idee für eine gemeinsame Ostseemarke auf der Grundlage des kulturellen und natürlichen Erbes zu unterstützen.

Zur Zusammenarbeit in der Region wird aufgerufen, diese zu intensivieren, insbesondere durch Unterstützung der EU-Ostseestrategie. HELCOM solle weiter gestärkt und in ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Eutrophierung unterstützt und konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Einbringung von Kunststoffen in die Meeresumwelt getroffen werden.

1.5 Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM)

Die Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM)⁷ ist eine zwischenstaatliche Kommission, die für den Schutz der Meeresumwelt der Ostsee arbeitet. Bereits 1974 wurde das erste Helsinki-Abkommen unterzeichnet, das 1980 in Kraft trat. Mitglieder von HELCOM sind alle Ostseeanrainerstaaten inkl. Russland sowie die EU.

Die Küstenländer nehmen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten bis zur 12-Seemeilen-Zone wahr. Das Umweltministerium Schleswig-Holstein ist in verschiedenen Fach- und Koordinierungsgremien dieses Übereinkommens, die sich mit der Überwachung und Bewertung des Zustands der Ostsee und dem nachhaltigen Arten- und Habitatschutz sowie themenspezifischen Projekten und der Umsetzung von EU-Umweltrichtlinien befassen, vertreten.

Von besonderer Bedeutung für den Ostseeraum ist der Ostsee-Aktionsplan (HELCOM Baltic Sea Action Plan)⁸, der im November 2007 durch alle Vertragsstaaten verabschiedet wurde und bis 2020 aktualisiert werden soll. Der Ostsee-Aktionsplan beinhaltet eine Selbstverpflichtung der Vertragsstaaten, konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt in der Ostsee zu ergreifen. Bis 2021 soll ein guter ökologischer Zustand der Ostsee wiederhergestellt sein. Dieser Plan stellt die wesentliche Handlungsgrundlage im Ostseeraum dar und wird von HELCOM auch im Kontext der regionalen Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) verwendet. HELCOM trägt als Koordinierungsplattform zur kohärenten Umsetzung dieser Richtlinie in der Ostsee gemäß politischer Vereinba-

⁷ Siehe www.helcom.fi.

⁸ Homepage: helcom.fi/baltic-sea-action-plan.

rungen der Ministerkonferenzen von 2010, 2013 und 2018⁹ bei und erstellt dazu regionale Beiträge zu den Bestandteilen der MSRL-Meeresstrategien. Aktuell werden diese mit Blick auf den 2018 beginnenden 2. Berichtszeitraum der MSRL erarbeitet und sollen im Juni 2018 in abschließender Fassung vorliegen. Die gleichberechtigte Beteiligung der Russischen Föderation als einziger Nicht-EU-Mitgliedstaat gibt dem Aktionsplan und der darauf aufbauenden HELCOM-Arbeit eine besondere politische Bedeutung. Das Umweltministerium Schleswig-Holstein ist aktiv an diesen Prozessen beteiligt und in relevanten nationalen und internationalen Gremien vertreten.

Im Jahr 2016 hat die EU den HELCOM-Vorsitz für zwei Jahre übernommen. Dieser wurde abgeschlossen mit der Ministerkonferenz, die Anfang März 2018 in Brüssel stattgefunden hat. (Siehe hierzu auch Kapitel 5.5.1 und 5.6.1.)

2. Nutzung von Politik- und Finanzierungselementen der EU

Die Regionalpolitik der Europäischen Union verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt innerhalb der EU zu stärken. Die Landesregierung nimmt im Rahmen ihrer Europa- und Ostseepolitik Einfluss auf die Ausgestaltung der Instrumente und nutzt sie für die Umsetzung ihrer ostseepolitischen Ziele.

2.1. Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie

Die vom Europäischen Rat im Oktober 2009 beschlossene EU-Ostseestrategie und der begleitende **Aktionsplan**¹⁰ liefern eine auf die spezifischen Chancen und Herausforderungen der Region zugeschnittene Politik für die Ostseeregion. Mittlerweile ist die EU-Ostseestrategie anerkannter Bezugsrahmen der projektbezogenen Zusammenarbeit im Ostseeraum. Das makroregionale Konzept entstand aus dem Wunsch heraus, gemeinsam auf die Verschlechterung der Umweltbedingungen in

⁹ Details zu den Erklärungen und Begleitdokumenten sind einsehbar unter: www.helcom.fi/Ministerial2013/ministerial-declaration.

¹⁰ Dokumente zur EU-Ostseestrategie unter: www.ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/baltic/documents_en.cfm#1.

der Ostsee zu reagieren und die Maßnahmen in Bezug auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der Region aufeinander abzustimmen.

Die EU-Ostseestrategie war die erste sog. **makroregionale Strategie** der EU, ein neues Instrument der Regionalpolitik, das die EU zunächst exemplarisch im Ostsee- und nachfolgend im Donaauraum erprobte. Das politische Konzept überzeugte. Nachdem die EU-Strategie für den Donaauraum 2011 beschlossen wurde, folgten 2014 die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum und 2015 die Strategie für den Alpenraum.

Makroregionale Strategien bezwecken ein koordiniertes Vorgehen in Angelegenheiten, die besser und effektiver gemeinsam als getrennt in Angriff genommen werden können. Die Strategien zielen darauf ab, Entwicklungshindernisse zu beseitigen und das Potenzial der betreffenden Räume zu erschließen. Ziel ist es, neue Projekte und Initiativen zu generieren und das Bewusstsein für gemeinsame Verantwortung zu schaffen oder zu stärken.

Für die Umsetzung der makroregionalen Strategien, also auch der EU-Ostseestrategie, gilt die Regel der „**3 Neins**“: kein zusätzliches Geld, keine neue Gesetzgebung, keine neuen Institutionen. Eine eigene Haushaltlinie zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die in die Region fließenden europäischen Kohäsions- und Strukturfondsmittel für die Umsetzung genutzt werden.

Ein Defizit der EU-Ostseestrategie ist die nicht erfolgte Einbeziehung Russlands und Norwegens, der einzigen Nicht-EU-Staaten der Ostseeregion, während der Erarbeitungsphase. Die Landesregierung hatte sich, ebenso wie die meisten Ostseeorganisationen und Anrainerregionen und -staaten und auch die Bundesregierung, bereits im Konsultationsprozess für eine adäquate Einbindung dieser Staaten ausgesprochen. Inzwischen gibt es einen Dialog zwischen EU-Kommission und Russischer Föderation über Kooperationsmöglichkeiten; im August 2013 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die gemeinsame Themen der Zusammenarbeit auf Grundlage der EU-Ostseestrategie und der russischen Strategie für die sozioökonomische Entwicklung der nordwestlichen Distrikte definiert hat. Die Verabschiedung der offiziellen Zusammenarbeit sollte ursprünglich im Rahmen des Jahresforums zur EU-Ostseestrategie im Juni 2014 in Turku erfolgen. Aufgrund der politischen Krise in der Ukraine/Krim

wurde hiervon Abstand genommen. Seitdem wurden die Gespräche noch nicht wieder aufgenommen.

Der aktuelle Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie¹¹ definiert **drei übergeordnete Ziele**

- Rettung der Ostsee („Save the Sea“)
- Verbindung der Region („Connect the Region“)
- Steigerung des Wohlstands („Increase Prosperity“)

sowie 13 Politikbereiche und vier sog. horizontale Aktionen (Querschnittsaufgaben). In einem sich regelmäßig aktualisierenden Anhang sind die sog. Flaggschiffprojekte aufgeführt, die die Strategie und den Aktionsplan beispielhaft umsetzen sollen. In der Fassung vom Februar 2018 sind 93 laufende und 74 bereits abgeschlossene Projekte aufgeführt.

Der Aktionsplan definiert darüber hinaus eindeutige Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Strategie. Kursorisch zusammengefasst:

- Der EU-Kommission obliegt die strategische Koordination der Umsetzung der Strategie sowie die Evaluierung und Weiterentwicklung der Strategie in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten.
- Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, dass nationale und regionale Regierungen zur Umsetzung der Strategie beitragen und hierfür angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen.
- Die Koordinatoren der Politikbereiche und horizontalen Aktionen sind für die Umsetzung der Ziele und Projekte ihres Bereichs verantwortlich und sorgen dafür, dass alle relevanten Akteure der Region in die Umsetzung einbezogen werden.
- Die federführenden Projektpartner der Flaggschiffprojekte sind für die Umsetzung der Projekte verantwortlich.

¹¹ Download nur in Englisch: <http://www.balticsea-region-strategy.eu/action-plan>

Koordinatoren der Politikbereiche sind i. d. R. einzelne Mitgliedstaaten. Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben als einzige Regionen des Ostseeraums Verantwortung für die Umsetzung von Politikbereichen der Ostseestrategie übernommen: Hamburg gemeinsam mit der schwedischen Norden Association für den Politikbereich Bildung, Mecklenburg-Vorpommern für den Politikbereich Tourismus und Schleswig-Holstein gemeinsam mit Polen für den Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft.

Die EU-Kommission lädt die Interessenvertreter der Region jährlich zu einem Stakeholder-Treffen ein (Annual Forum – Jahresforum der EU-Ostseestrategie), das in festgelegter Reihenfolge von den Mitgliedstaaten der Strategie ausgerichtet wird.

Im November 2016 trafen sich über 1.300 Ostseeakteure zum **7. Jahresforum der EU-Ostseestrategie** in Stockholm. Schwerpunktthema der Konferenz war „Vision 2030 für den Ostseeraum“. Eröffnet wurde das Forum von den Premierministern Schwedens und Finnland und der EU-Kommissarin für Regionalpolitik.

Die schwedische Regierung hat in Stockholm den Startschuss für eine Diskussion um zukünftige Schwerpunkte der EU-Ostseestrategie und der Ostseepolitik gegeben. Zur Beförderung der Diskussion hatte die schwedische Regierung eine Studie in Auftrag gegeben, die Trends und Entwicklungen der nächsten 15 Jahre in allen politisch relevanten Bereichen aufzeigt („Looking towards 2030: Preparing the Baltic Sea Region for the future“¹²).

Das Europaministerium organisierte in seiner Funktion als Koordinator des Politikbereichs Kultur ein politisches Seminar zur Bedeutung von Kultur und Kreativwirtschaft für Zusammenarbeit, Innovation und soziale Inklusion im Ostseeraum, an dem u. a. die schwedische Ministerin für Kultur und Demokratie, der stellvertretende Generaldirektor des Ostseerats sowie die Direktorin des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen, Flensburg, teilnahmen.

¹² <http://www.strategyforum2016.eu/media/reports/looking-towards-2030-report-33885447> (nur in Englisch)

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) stellte in einem Workshop zum Thema Blaues Wachstum das INTER-REG-Ostsee-Projekt „Smart Blue Regions“ vor, Bestandteil des Flaggschiffprojekts „SUBMARINER Network“ der Strategie, für das das MWVATT die Federführung übernommen hat.

Auf Einladung des Auswärtigen Amtes fand im Juni 2017 das **8. Jahresforum der EU-Ostseestrategie** mit rund 900 Teilnehmern aus dem gesamten Ostseeraum in **Berlin** statt. Das zweitägige Forum wurde vom Bundesaußenminister gemeinsam mit dem Friedensnobelpreisträger und ehemaligen finnischen Außenminister Martti Ahtisaari eröffnet. Der Bundesaußenminister bezeichnete die Stärkung der Ostseeregion als Friedensregion als vorrangiges Ziel der Ostseezusammenarbeit.

Die schwedische Regierung hatte in Fortsetzung der in Stockholm 2016 begonnenen Diskussion über die Zukunft des Ostseeraums eine Podiumsdiskussion ausgerichtet, an der auch die schleswig-holsteinische Europaministerin beteiligt war. Vor dem Hintergrund der angespannten politischen Situation im Ostseeraum hat sie sich für eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und ein stärkeres ostseepolitisches Engagement ausgesprochen.

Der Abendempfang zwischen den Konferenztagen fand in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung statt und wurde von einem JazzBaltica-Kulturprogramm begleitet. Das Europaministerium war an der Konferenz darüber hinaus mit einem Workshop zum Thema Kultur und Nachhaltigkeit beteiligt, in den die Europaministerin ebenfalls eingebunden war.

2.1.1. Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung gehört Kultur & Kreativwirtschaft seit Februar 2013 zu den **Politikbereichen der EU-Ostseestrategie**. Vorrangige Ziele der Priorität Kultur sind die Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes, Förderung der regionalen Identität und die Entwicklung eines effizienten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum mit Hilfe ostseeweiter Aktivitäten und Projekte.

Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das damalige Ministerium für Justiz, Kultur und Europa 2013 Verantwortung für die Umsetzung des **Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft (Policy Area Culture / PA Culture)** übernommen. Die Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA, mit Sitz des Sekretariats beim Nordkolleg Rendsburg, leistet wichtige Unterstützung in der praktischen Umsetzung. ARS BALTICA werden damit neue Chancen der Profilierung als Vermittler zwischen Politik und Projektakteuren eröffnet. (Zur Arbeit von ARS BALTICA siehe auch Kapitel 5.1.1.)

In die Projekte werden Partner möglichst aller Ostseestaaten einbezogen. Eine **Steuerungsgruppe** aus Vertretern der Kulturministerien der Ostseestaaten und der relevanten Ostseeorganisationen, wie z.B. der Ostseerat oder die ‚Union of Baltic Cities‘ stellt sicher, dass die Interessen der gesamten Region berücksichtigt werden. In die Steuerungsgruppe sind nicht nur die Mitglieder der EU-Ostseestaaten eingebunden, sondern auch Vertreter Russlands und Norwegens.

Durch die Etablierung des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft in der EU-Ostseestrategie hat die Ostseekulturkooperation **mehr politisches Gewicht** erhalten. Die Themen Kultur, Kulturerbe und Kreativwirtschaft erhalten neue Aufmerksamkeit. Die Zusammenarbeit der relevanten Kulturakteure hat sich spürbar verbessert. Durch die Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde die Basis für eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Kulturministerien und –organisationen geschaffen. Die Einbindung schleswig-holsteinischer Akteure in Projekte des Kulturbereichs wird erleichtert und damit die Akquisition von EU-Fördergeldern.

Gerade in Zeiten der EU-Russland-Krise und der Herausforderungen z. B. durch Migrationsbewegungen sehen die Koordinatoren die völkerverbindende und integrative Kraft von Kultur als besonders wichtig an.

Im Berichtszeitraum war der Politikbereich Kultur und Kreativwirtschaft an folgenden Veranstaltungen bzw. Aktivitäten beteiligt:

- Im Juni 2016 fand in Warschau eine gemeinsame Sitzung **der PA Culture Koordinatoren** und der **„Senior Officials Group for Culture“ des Ostseerates** statt, die sich aus Vertretern der Kulturministerien der Ostseestaaten zusammensetzt.

Ebenfalls in Warschau fand ein **Projektentwicklungsworkshop** zum Thema **„Kreative Gestaltung öffentlicher Räume“** statt. Dazu wurden die PA Culture Flaggschiffprojekte sowie weitere Projekte und Projektpartner zusammengebracht, um neben der Wissenserweiterung auch Kooperationen anzuregen, Synergien zu schaffen und die PA Culture-Projekte weiter voranzubringen.

- Im Rahmen des Jahresforums der EU-Ostseestrategie im November 2016 in Stockholm organisierte PA Culture ein politisches Seminar zur Bedeutung von Kultur und Kreativwirtschaft für **Zusammenarbeit, Innovation und soziale Inklusion im Ostseeraum**, Daran nahmen u. a. die schwedische Ministerin für Kultur und Demokratie, Alice Bah Kuhnke, der stellvertretende Generaldirektor des Ostseerats, Bernd Hemingway, sowie die Direktorin des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen, Tove Malloy, in Flensburg teil.
- Darüber hinaus richtete PA Culture einen **Projektentwicklungsworkshop zum Thema „Zielgruppenansprache“** aus. Dazu wurden erneut die PA Culture-Flaggschiffe sowie weitere interessante Projekte und Projektpartner zusammengebracht.
Anfang Dezember 2016 wurde das Thema Kultur und Kreativwirtschaft im Rahmen des schleswig-holsteinischen **Ostseeforums 2016 im Kieler Landtag** aufgegriffen. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Schleswig-Holsteinischem Landtag, Europa-Union Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Justiz, Kultur- und Europa organisiert. Unter der Überschrift „Eine Vision für den Ostseeraum – Ohne Kultur ist alles nichts. Oder?“ diskutierten u.a. der Hauptgeschäftsführer der IHK Kiel, Studierende der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Mitglieder der Jungen Europäischen Föderalisten über Perspektiven der Ostseekooperation für 2030.
- Auf einer Reise nach Polen im März 2017 führte die Europa- und Kulturministerin unter anderem Gespräche mit Vertretern des **polnischen Kulturministeriums** über die zukünftige gemeinsame Koordinierung des Politikbereichs, siehe auch Kapitel 3.1.1..
- Auf dem **Jahresforum der EU-Ostseestrategie im Juni 2017** in Berlin hat PA Culture gemeinsam mit ARS BALTICA und den Koordinatoren des Querschnittsbereichs ‚Klima‘ der Ostseestrategie eine Paneldiskussion zum Thema ‚Kultur als Kraft für nachhaltige Entwicklung‘ ausgerichtet. An der Paneldiskussion nahm die

Kultur- und Europaministerin teil.

- Am Rande des Berliner Jahresforums fand auch ein **Projektentwicklungsworkshop** unter dem Motto ‚Evaluieren – Lernen – Gestalten‘ („Evaluate-Learn-Create“) statt. Neben dem Austausch unter Akteuren von geplanten und bereits laufenden Projekten wurden Förderinstrumente zur Projektfinanzierung vorgestellt. Im Rahmen des Workshops stellte der Kieler Kulturdezernent eine **Initiative der Stadt Kiel** vor, die die Etablierung eines Labels „Ostseekulturstadt bzw. Ostseekulturregion“ zum Ziel hat. Die Kür zur Europäischen Kulturhauptstadt ist nur für ganz wenige finanzkräftige Städte erreichbar. Mit der vorgeschlagenen Etablierung eines jährlich zu vergebenden Titels der „Ostseekulturstadt/ Ostseekulturregion“ soll auch kleineren Städten oder Regionen die Möglichkeit eröffnet werden, sich innerhalb der Ostseeregion nachhaltig zu präsentieren und touristische Potentiale auszuschöpfen.
- Im September 2017 fand erstmals ein **Projektentwicklungsworkshop in Russland** statt. Im Austausch mit Kulturschaffenden aus der Region Kaliningrad wurden in Kaliningrad Möglichkeiten diskutiert, mit Projektpartnern aus der Ostseeregion zusammenzuarbeiten, die mittelfristig zu gemeinsamen Projekten führen sollen.
- Im März 2018 fanden in Danzig zwei Workshops statt. In Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Ostseestrategie wurde die zukünftige **Ausrichtung des Politikbereichs Kultur** reflektiert und Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit entwickelt. Ein anschließender Projektentwicklungsworkshop mit dem Fokus auf das Thema **Kulturerbe** und die Möglichkeiten der Sichtbarmachung durch Digitalisierung hat die Netzwerkbildung in diesem Bereich unterstützt. Dies war zugleich ein Beitrag zum Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018.

Ziel des MJEVG ist es, möglichst viele schleswig-holsteinische Partner an den **Flaggschiff-Projekten** des Politikbereichs Kultur und Kreativwirtschaft zu beteiligen. Als Flaggschiff-Projekte werden Projekte benannt, die die politischen Ziele der EU-Ostseestrategie umsetzen und Mehrwert durch Ostseekooperation erbringen. Schleswig-holsteinische Akteure haben derzeit die Führung für ein Flaggschiffprojekt des Politikbereichs übernommen und sind in weiteren Flaggschiffprojekten als Projektpartner beteiligt. Im Berichtszeitraum ist im Hinblick hierauf interessant:

Im Mai 2017 wurde der Förderantrag für das Projekt **BalticRIM - Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural Heritage Management** genehmigt. Unter Federführung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein sind Partner aus dem gesamten Ostseeraum damit befasst, Planungsverfahren zu entwickeln, die das Ziel des Erhalts des maritimen kulturellen Erbes in die maritime Raumplanung integrieren. So sollen zukünftige Konflikte zwischen der wirtschaftlichen Nutzung der Meere (z. B. Pipeline-Bau) und dem Erhalt des maritimen kulturellen Erbes (z. B. Bergung von Schiffswracks) minimiert werden. Darüber hinaus soll das Wissen über bedeutende Kulturgüter in und um die Ostsee für Initiativen im Rahmen des Blauen Wachstums nutzbar gemacht werden. Als Lead-Partner erhält die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen für das von 2017-2020 laufende Projekt mehr als 360.000 Euro aus dem Interreg-Ostseeprogramm.

Mit rund 300.000 Euro aus dem Programm „ERASMUS+“ fördert die EU 2017 – 2019 das **Ostseegeschichtsjahr der Academia Baltica** in Sankelmark. Dieses Flaggschiffprojekt der EU-Ostseestrategie will Geschichte aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und die unterschiedlichen Perspektiven in einem innovativen Online-Lernkonzept für die Erwachsenenbildung sichtbar machen. Auf dieser Grundlage können eingeeengte nationale Sichtweisen für grenzüberschreitende und europäische Beziehungen geöffnet werden.

Das Projekt **‘Creative Ports’** hat die Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor des Ostseeraums im Fokus. Es hat zum Ziel, Mobilität, Wissenstransfer, Vernetzung und Internationalisierung für die jüngere Generation von Kultur- und Kreativschaffenden im Ostseeraum zu fördern. Dies soll über bedarfsgerechtes und gezieltes Training geschehen. Lead-Partner ist das Goethe-Institut, schleswig-holsteinischer Partner ist das Nord-Kolleg Rendsburg. Des Weiteren sind das Kulturministerium und die Landeshauptstadt Kiel als assoziierte Partner beteiligt. Das Projekt hat 2016 vom INTERREG-Ostseeprogramm eine Anschubfinanzierung erhalten. Ein Antrag auf Förderung des Gesamtprojekts wurde im April 2018 gestellt, über den im September 2018 entschieden wird.

Das geplante Projekt **UrbCulturalPlanning - Cultural Planning as a method for urban social innovation** („Cultural Planning“ als Methode für städtische soziale Innovation) will kulturelle Aktivitäten für die soziale Innovation, soziale Inklusion und die

Nachbarschaftsentwicklung in Städten nutzen. Dieses Projekt resultiert aus dem Flaggschiffprojekt „Culturability“, das vom Nordischen Ministerrat initiiert wurde.

Kulturplanung ist ein Instrument für innovative Stadtplanung, die die Kulturakteure und Bürger einbezieht in eine bürgernahe Stadtentwicklung. Es eignet sich in besonderer Weise zum Begegnen sozialer Herausforderungen in Problemvierteln und zur Inklusion von Schwächeren und Randgruppen. In einigen Ostseestädten wie Kopenhagen und Arhus wird dies bereits erfolgreich praktiziert. Generell ist Kulturplanung aber noch nicht gut bekannt. Ziel des Projekts ist es daher, die Vorzüge des Kulturplanungsansatzes im Ostseeraum bekannt zu machen und anhand von lokalen Beispielprojekten zu demonstrieren. Leadpartner ist das dänische Kulturinstitut. Als schleswig-holsteinische Partner sind die Böll-Stiftung Schleswig-Holstein sowie die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH beteiligt. Des Weiteren sind die Landesregierung, die Muthesius Kunsthochschule und die Landeshauptstadt Kiel als assoziierte Partner vorgesehen. Im April 2018 wurde ein Antrag auf Förderung über das INTERREG-Ostseeprogramm gestellt, über den im September 2018 entschieden wird.

2.1.2. Weitere Politikbereiche

Schwerpunktmäßig beteiligt sich Schleswig-Holstein im Rahmen der EU-Ostseestrategie neben Projekten im Bereich Kultur und Kreativwirtschaft insbesondere an Projekten zu den Themenkomplexen Maritime Modellregion Ostsee und Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Flaggschiffprojekte, für die schleswig-holsteinische Akteure die Federführung haben.

So ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) federführend verantwortlich für das Flaggschiffprojekt **Submariner Network** (*Sustainable Uses of Baltic Marine Resources*)¹³. Unter dem Dach des Netzwerks werden innovative Ansätze zur nachhaltigen Nutzung mariner Ressourcen gebündelt, gefördert, kommuniziert, weiterentwickelt und umgesetzt.

¹³ <https://www.submariner-network.eu/network>

Daneben hat das MWVATT die Federführung für das Flaggschiffprojekt **Smart Blue Regions**¹⁴, für das im März 2016 der Startschuss fiel. Ostseeregionen mit besonderer Expertise im Bereich „Blaues Wachstum“ (maritime Technologien, Nutzung maritimer Ressourcen) arbeiten gemeinsam mit relevanten Wirtschaftspartnern im Ostseeraum daran, die Rahmenbedingungen für „Blaues Wachstum“ zu verbessern.

Das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR) ist federführend verantwortlich für das Flaggschiffprojekt **ALLIANCE - Baltic Blue Biotechnology Alliance**¹⁵, das ebenfalls im März 2016 gestartet wurde. Das Projekt bringt Forschungsinstitute, Unternehmen und Wirtschaftscluster im Bereich Blaue Biotechnologie aus dem gesamten Ostseeraum zusammen, um die erforderliche kritische Masse an Kompetenzen zu erreichen, die nötig ist, um im globalen Wettbewerb zu agieren. Durch die gemeinsame Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen leisten sie gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Agenda für Nachhaltiges Blaues Wachstum.

Die Life Science Nord GmbH ist Lead Partner des Flaggschiffprojekts **BFCC - Baltic Fracture Competence Centre**¹⁶; das UKSH und die Stryker Trauma GmbH sind neben Partnern aus sechs weiteren Ostseestaaten als Partner beteiligt. Ziel des Projekts ist die Bündelung von Kompetenzen und der gemeinsame Zugang zu in der Region vorhandenen Kompetenzen in Bezug auf die Behandlung von Knochenbrüchen, einem zunehmend häufigen Krankheitsbild der alternden Gesellschaft.

2.2 Mitgestaltung und Nutzung des EU-Ostseeprogramms (INTERREG VB Ostsee)

Das transnationale Interreg-Ostseeprogramm läuft nun bereits seit nahezu dreieinhalb Jahren und steht Mitte 2018 mit noch knapp 2,5 Jahren Laufzeit schon auf der Zielgeraden der Umsetzung. Eine Halbzeitbewertung des Programms wurde im März

¹⁴ <https://www.submariner-network.eu/projects/smartbluregions/about-smart-blue-regions>

¹⁵ <https://www.submariner-network.eu/projects/balticbluebioalliance/about-the-balticbluebioalliance>

¹⁶ <http://www.bfcc-project.eu/home.html>

2018 in Auftrag gegeben und soll untersuchen, inwieweit die Programmziele bisher erreicht wurden und wo es in den nächsten Jahren Nachbesserungsbedarf gibt.

Das auf den Pfeilern der EU-2020-Strategie „Wachstum und Arbeit“ aufgebaute Programm kann schon Mitte 2018 viele Erfolge aufweisen. Eine sehr hohe Nachfrage seitens der Projektantragsteller sowie der Akteure der EU-Ostseestrategie geben der Ausgestaltung der Programminhalte durch die beteiligten Mitgliedstaaten Recht darin, die zentralen Themen für den Ostseeraum in den Bereichen Innovation, Umweltschutz und Verkehr identifiziert und in Förderziele gegossen zu haben. Einzig eine fehlende Flexibilität in Bezug auf neu aufkommende, aktuelle Themen wie z. B. in 2016 die Integration der großen Zahl von Geflüchteten, die auch im Ostseeraum ankamen, wurde als ein Manko erlebt. Hier gilt es, gerade für die Interreg-Programme zukünftig Mechanismen einzubauen, die eine erleichterte Programmänderung- oder Ergänzung ermöglichen.

Auch für Schleswig-Holstein ist die Förderperiode bisher sehr zufriedenstellend gelaufen. Neben zahlreichen guten Projekten (s. u. und Anhang 1) sind auf Programmebene viele Elemente, für die Schleswig-Holstein in der Programmierungsphase eingetreten wart, positiv in die Umsetzung gekommen. Die immer enger werdende Verzahnung von EU-Ostseestrategie und Interreg-Ostseeprogramm bringt auch für das Land Synergieeffekte, die sich durch effektives Erarbeiten von Lösungsansätzen für drängende ostseepolitische Fragestellungen bewährt hat. Allerdings könnte die Wirksamkeit durch eine bessere Verknüpfung mit weiteren Förderinstrumenten, insbesondere mit jenen, die auch investive Mittel zur Verfügung stellen, noch erhöht werden.

Zurückblicken kann das Ostseeprogramm nun auch auf zwei erfolgreiche Ausschreibungsrunden mit dem neuen zweistufigen Antragsverfahren. Schleswig-Holstein hatte sich bei der Programmierung sehr dafür eingesetzt, um die Hürde für ganz neue Antragssteller niedriger zu setzen. Mit einer deutlich schlankeren Antragsvorversion konnten die Antragssteller zunächst eine Art Interessenbekundung (sog. Concept Note) beim Programm einreichen. Durch den international besetzten Begleitausschuss, das sog. Monitoring Committee (MC), in dem Schleswig-Holstein die deutschen am Programm beteiligten Bundesländer vertritt, wurden die besten Concept Notes selektiert, die dann zur Erstellung eines Vollantrags zugelassen wurden. Für Schleswig-Holstein hat sich dieses Verfahren bewährt. Diverse Antragssteller aus

dem gesamten Land nahmen in den ersten Ausschreibungsrunden erstmalig am Ostseeprogramm teil und gaben bei Befragung an, dass die Zweistufigkeit des Verfahrens durchaus mit dazu beigetragen hat. Hinzu kommt, dass ein viel langfristigerer und intensiverer Austausch seitens des Programmsekretariats aber auch des MJEVG mit den Projektpartnern zu ihrem Antrag möglich ist und die Projektidee dadurch besser reifen kann, als wenn direkt der Vollertrag eingereicht werden muss.

Leider wurde das nicht in allen Mitgliedstaaten rund um die Ostsee so gesehen. Für die im Jahr 2018 derzeit noch laufende dritte Ausschreibungsrunde wurde somit nach einer Kompromisslösung gesucht. Das Ergebnis der Verhandlungen sieht nun folgendes Verfahren vor: eine noch kürzere Projektskizze (Project Idea Form) musste im Vorfeld des Antrags eingereicht werden, es erfolgte jedoch keine Vorauswahl durch das Monitoring Committee. Nachdem die Anzahl der eingereichten Project Idea Forms bei 269 lag, steht zu befürchten, dass es zu einer sehr hohen Anzahl von Vollerträgen kommt, die dann nicht zur Genehmigung vorgeschlagen werden können. Die Vorauswahl war somit auch als Steuerungsinstrument sinnvoll, um wirklich nur den zum Programm passenden Projektthemen grünes Licht geben zu können. Schleswig-Holstein wird sich auch in Zukunft für ein zweistufiges Verfahren einsetzen, da es sich in jeder Hinsicht bewährt hat.

Ein wichtiger Durchbruch wurde Anfang Januar 2018 in Bezug auf die Beteiligung russischer Partner am Interreg-Ostseeprogramm erzielt. Nach länger andauernden Verhandlungen wurde im Januar das Finanzabkommen zwischen der EU Kommission, Russland und Deutschland (als Mitgliedstaat, in dem die Investitionsbank Schleswig-Holstein als Programmverwaltungsbehörde ihren Sitz hat) unterzeichnet. Dieses Abkommen besitzt einen Symbolwert, der über das Interreg-Ostseeprogramm weit hinaus reicht. Es zeigt, dass regionale Kooperation mit Nordwestrussland im Ostseeraum erwünscht ist und real umgesetzt werden kann. Projektpartnerschaften mit russischer Beteiligung verfügen nun über eine solide finanzielle Basis.

Das Finanzierungsabkommen regelt die Durchführungsbedingungen für die Beteiligung Russlands im Ostseeprogramm. Dem Programm stehen nun für die Beteiligung Russlands zusätzliche EU-Mittel in Höhe von 4.4 Mio. EUR zur Verfügung, die Russland mit nationalen Mitteln in derselben Höhe aufgestockt hat. Diese Mittel werden sowohl für Projekte als auch zur Kostendeckung von Verwaltungstätigkeiten der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) genutzt.

Auch für schleswig-holsteinische Projekte bietet dies nun endlich wieder die Möglichkeit, russische Partner in Projektvorhaben einzubinden, zu denen z. B. über die langjährige Partnerschaft des Landes mit der Region Kaliningrad oder mit St. Petersburg Kontakt besteht.

Insgesamt steht die aktive Rolle Schleswig-Holsteins dem Land international sehr gut zu Gesicht. Der seit mittlerweile über zwanzig Jahre bestehende Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Ostseeprogramms und die Wahrnehmung des deutschen Sitzes im internationalen Begleitausschuss durch das MJEVG bringen internationale Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten für die ostseepolitischen Ziele des Landes. Die Rolle der IB.SH als Trägerin der Verwaltungsbehörde des Programms und des in Rostock angesiedelten Programmsekretariats zeugt von kontinuierlichem Vertrauen durch die beteiligten Mitgliedstaaten. Die Prüfbehörde des Programms für die Förderperiode 2014-2020 ist ebenfalls unter dem Dach des MJEVG angesiedelt.

Ganz zentral und sehr aktiv sind an der Internationalisierung des Landes und der Netzwerkbildung im Ostseeraum die in der Umsetzung befindlichen Projekte des Interreg-Ostseeprogramms mit schleswig-holsteinischen Lead Partnern und Partnern beteiligt.

2.2.1 Zweite Ausschreibungsrunde und Projektbeteiligung aus Schleswig-Holstein

Wie oben dargelegt, befindet sich das Programm 2018 bereits in der Mitte der Umsetzungszeit. Von ursprünglich 264 Mio. EUR EFRE-Mitteln für die Programmlaufzeit sind bereits ca. 177 Mio. EUR gebunden. Insgesamt sind wurden 74 Projekte im Interreg Ostseeprogramm genehmigt (1. und 2. Ausschreibungsrunde).

Folgende inhaltliche Prioritäten sind für das INTERREG-Ostseeprogramm 2014-20 festgelegt worden:

- Priorität 1: Innovation mit den Themen Clusterentwicklung, Hochschulzusammenarbeit, soziale Innovation, intelligente Spezialisierung;
- Priorität 2: Umwelt mit den Themen Bekämpfung der Verschmutzung der Ostsee, Ausbau der gemeinsamen Kapazitäten im Bereich Risiko- und Katastrophen-

schutz, aber auch grünes Wachstum mit dem Schwerpunkt auf den Ausbau von erneuerbaren Energien;

- Priorität 3: Nachhaltiger Transport und bessere Erreichbarkeit (u. a. mit den Themen bessere Verknüpfung von Verkehrsknotenpunkten, umweltfreundliche und kohlenstoffarme Transportsysteme, Ausbau von nachhaltiger urbaner Mobilität, Bekämpfung von Umweltschäden durch die Schifffahrt);
- Priorität 4: Ausbau institutioneller Kapazität für makroregionale Kooperation zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie durch die Förderung von Anschubprojekten, die Bereitstellung technischer Hilfe für die Koordinatoren der Schwerpunktbereiche der EU-Ostseestrategie und die generelle Unterstützung von Aktivitäten wie Jahreskonferenzen etc.

Im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde wurden im November 2015 insgesamt 35 Projekte genehmigt. Schleswig-Holstein ist mit 18 Projektpartnern (davon 6 als sog. Lead-Partner) an 11 dieser Projekte beteiligt. Dadurch konnten bereits in 2015 ca. 4,5 Mio. Euro EFRE-Mittel nach Schleswig-Holstein geholt werden.

Vom 01.03.2016 bis zum 01.06.2016 war die 2. Antragsrunde geöffnet, bei der 212 erste Projektskizzen (Concept Notes) eingereicht wurden. Aus Schleswig-Holstein waren 29 Projektpartner in 18 Projekten dabei, davon haben sich 6 als Lead Partner beworben.

Der internationale Begleitausschuss hat auf seiner Sitzung im September 2016 in Hämeenlinna/Finnland 75 Concept Notes für einen Vollantrag zugelassen. Partner aus Schleswig-Holstein waren zu diesem Zeitpunkt in 10 Projekten vertreten, davon dreimal als Lead Partner.

Die genehmigten Projektkonsortien haben einen Vollantrag erarbeitet, der bis zum Januar 2017 eingereicht werden musste. In dieser Phase kam ein weiterer Lead Partner hinzu, d.h. zu Fristende waren 4 Projekte mit einem Lead Partner aus Schleswig-Holstein am Start.

Auf der Sitzung des MC im Mai 2017 in Helsinki wurden insgesamt 39 Projekte genehmigt. Schleswig-Holstein war an 6 Projekten mit 4 Lead Partnern und 5 Partnern beteiligt. Somit standen nach der zweiten Ausschreibungsrunde ca. 2 Mio. EUR EF-

RE Mittel als Projektmittel für Partner aus Schleswig-Holstein zur Verfügung. Insgesamt wurden in dieser Ausschreibungsrunde ca. 87,1 Mio. EUR EFRE-Mittel gebunden.

Die zweite Ausschreibungsrunde war trotz der Tatsache, dass weniger Anträge eingereicht wurden, ein voller Erfolg für Antragsteller aus Schleswig-Holstein. Die von den Lead Partner-Projekten in der 2. Ausschreibungsrunde adressierten Themen spiegeln wichtige landespolitische Schwerpunkte wider, die hier auf transnationaler Ebene umgesetzt werden: demographischer Wandel, Ausbau kommunaler Strukturen für erneuerbare Energie sowie die Behandlung gesundheitspolitischer Fragestellungen im Bereich Prävention. Erfreulich ist die erneute Beteiligung gänzlich neuer Akteure im Programmgeschehen: so sind z. B. das Archäologische Landesamt als Lead Partner, die Heinrich-Böll Stiftung e.V., der ADFC Schleswig-Holstein sowie mit der Stadt Flensburg und dem Kreis Plön erstmalig zwei kommunale Träger an Projekten beteiligt.

In Schleswig-Holstein besteht demnach ganz offensichtlich ein ungebrochen hohes Interesse am Interreg-Ostseeprogramm. Unterstützt wird dies durch die Informationsarbeit des Europaministeriums. Im März 2016 sowie im November 2017 wurden jeweils große Veranstaltungen zu allen für Schleswig-Holstein relevanten Interreg-Programmen mit ca. 80 bzw. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kiel durchgeführt. Die Informationsarbeit auf Fachveranstaltungen und Messen gehört ebenfalls zum Portfolio des MJEVG. Daneben gab es diverse individuelle Beratungsgespräche.

Im Rahmen der 1. und 2. Ausschreibungsrunde wurden somit 17 Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung, davon 8 Lead Partner-Projekte genehmigt. Insgesamt ca. 6.5 Mio. EUR EFRE-Mittel fließen nun an die Projektpartner im Land. Die hohe LeadPartner-Quote bei den bisher genehmigten Projekten in beiden Ausschreibungsrunden ist sehr hoch und zeigt, dass Akteure im Land nicht vor der Verantwortung zurückschrecken und gewillt sind, Themen federführend zu bewegen und Prozesse aktiv mitzugestalten. Eine Übersicht über alle bisher laufenden Projekte mit Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner ist im Anhang zu finden.

Von Oktober 2017 bis April 2018 hatten Antragsteller Gelegenheit, sich an der 3. Ausschreibungsrunde im Rahmen des oben geschilderten Verfahrens zu beteiligen.

Die Entscheidungen hierzu fallen auf der Sitzung des Begleitausschusses im September 2018. Da die Projektskizzen z. T. sehr rudimentär in Informationsgehalt und Partnerstruktur sind, können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zur Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner gemacht werden. Allerdings sind nur noch begrenzt Mittel verfügbar.

Folgende Mittel sind in den Prioritäten noch vorhanden: Priorität 1 (Innovation): 23,4 Mio. EUR EFRE; Priorität 2 (Umwelt): 18,5 Mio. EUR EFRE; Priorität 3 (Transport): 15,7 Mio. EUR EFRE. Insgesamt sind in den drei thematischen Prioritäten (ohne Priorität 4) noch 57,6 Mio. EUR EFRE-Mittel übrig.

Ein Novum im Programmgeschehen ist auch die Ausschreibung der sog. Projektplattformen, bei der sich thematisch zusammenhängende Projektkonsortien aus dem Ostseeprogramm und darüber hinaus zusammenfinden können, um gezielt bestimmte Vorhaben gemeinsam umzusetzen oder gemeinsam Kommunikationsarbeit zu leisten. Die Projektvolumina belaufen sich auf max. 1 Mio. EUR EFRE-Mittel. Bis Fristende 28. Februar 2018 wurden 9 Anträge eingereicht, die Entscheidungen hierzu fallen im Juni 2018.

2.2.2. Politischer Kontext

Wichtiges Anliegen der Landesregierung ist die Einbettung der Projekte in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung. Durch eine hohe Beteiligung der Ressorts (MWAVTT, MBWK, MELUND) an den Projekten ist dies aktuell deutlich mehr gegeben als in den vorangegangenen Förderperioden.

Die Verknüpfung der Interreg-Projekte mit der EU-Ostseestrategie ist ebenfalls gut in den Ergebnissen abgebildet, denn 10 von 17 Projekten mit schleswig-holsteinischer Beteiligung sind sog. Flaggschiffprojekte der EU-Ostseestrategie. Intensiv unterstützt wird die EU-Ostseestrategie auch durch Förderung des Interreg-Ostseeprogramms im Rahmen der Priorität 4. Hier werden die Koordinierungsaktivitäten der sog. Policy Area Coordinators (PAC) und Horizontal Action Coordinators (HAC) finanziert, wovon Schleswig-Holstein bei der Umsetzung der Policy Area Culture profitiert. Darüber hinaus fördert das Programm die Ausrichtung der Jahresforen und Kommunikationsaktivitäten der EU-Ostseestrategie.

Wichtig ist auch die Einbettung der Projekte in das regionalpolitische Engagement des MJEVG. So hat es auch in der zweiten Ausschreibungsrunde eine besondere Unterstützung von Projekten durch die STRING-Kooperation gegeben. Das STRING Sekretariat hat auf Initiative Schleswig-Holsteins Unterstützungsschreiben („Letters of support“) für 8 Projekte mit Partnerschwerpunkt in der STRING-Region ausgestellt, von denen 5 Projekte genehmigt wurden. Das Projekt „Cities multimodal“ mit Beteiligung des ADFC Schleswig-Holstein hat z. B. ein solches Schreiben bekommen.

Neben einem regelmäßigen Austausch wird damit nun auch eine engere Verzahnung der Aktivitäten des Europaministeriums in der STRING-Region mit den Interreg-Aktivitäten umgesetzt. So ist beispielsweise vereinbart, dass sich die Projekte im Rahmen der Fehmarnbelt-Days (28.-29. Mai 2018 in Malmö) in geeigneter Weise präsentieren können.

Die Diskussionen über die Zukunft der Interreg-Programme ab 2021 haben bereits begonnen. Die Europäische Kommission hat dazu ihre Vorschläge am 29. Mai 2018 vorgelegt. Schon im Vorfeld wurden dazu Wünsche und Vorschläge zur Umgestaltung der ETZ im Allgemeinen gemeinsam mit den anderen an den Interreg B-Programmen beteiligten Bundesländern in Deutschland formuliert. Zentrale Forderungen in diesem Kontext sind eine noch engere Verzahnung der Programme mit den makroregionalen Strategien, eine deutliche Vereinfachung der Programm- und Projektabwicklung sowie eine stärkere Flexibilität in der Ausrichtung der Themen. Mit Vorliegen des für Mai 2019 erwarteten mehrjährigen Finanzrahmens sowie der Verordnungsentwürfe kann dann voraussichtlich ab Mitte 2019 an der konkreten Ausgestaltung der Programme gearbeitet werden. Das Europaministerium wird sich über seinen Sitz im internationalen Begleitausschuss in den Programmierungsprozess einbringen.

2.3 Nutzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

2.3.1. EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

In der EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 trägt das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ mit einem Mittelvolumen von rund

271 Millionen Euro (ohne leistungsgebundene Reserve: rund 255 Millionen Euro) zur Unterstützung der EU-Ostseestrategie bei.

Das OP EFRE 2014-2020 enthält ein gesondertes Kapitel zum Beitrag der geplanten Maßnahmen zur EU-Ostseestrategie. Bereits dort werden die strategischen Bezüge und die hohe thematische Kohärenz, die zwischen den spezifischen Zielen des OP EFRE und den übergeordneten Zielbereichen und Prioritätsgebieten des Aktionsplans zur Ostseestrategie besteht, näher beschrieben.

Die aus dem aktualisierten Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie und den drei übergeordneten Zielen (Rettung der Ostsee, Verbindung der Region und Steigerung des Wohlstands) abgeleiteten Politikbereiche (u. a. Innovation, Energie, Tourismus) und übergreifenden Themen (u. a. Klima) werden durch die vier Prioritätsachsen des OP EFRE unterstützt:

- Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale,
- Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur,
- Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen,
- Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen.

Darüber hinaus wird mit dem Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ ein Beitrag zur EU-Ostseestrategie geleistet.

Der grundsätzliche Beitrag des EFRE zur Ostseestrategie liegt nicht in einer unmittelbaren finanziellen Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte, sondern in einem eher indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie.

Darüber hinaus gibt es auf der operativen Ebene Vorkehrungen, um die Ostseestrategie bei der Umsetzung des OP EFRE konkret zu berücksichtigen. So wird im Rahmen der Antragstellung für EFRE-geförderte Vorhaben nach einem spezifischen Beitrag zur Ostseestrategie gefragt. Insbesondere im Bereich der betrieblichen Innovationsförderung konnten bereits mehrere Projekte mit Bezug zur Ostseestrategie gefördert werden.

Über die Ostseestrategie selbst wird anlassbezogen im Begleitausschuss informiert und damit für das Thema sensibilisiert (zuletzt in der Sitzung am 23.02.2017).

Schleswig-Holstein beteiligt sich an dem Treffen der norddeutschen EFRE-Verwaltungsbehörden zur Koordinierung von Belangen der Ostseestrategie.

2.3.2. ESF – Europäischer Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds hat das Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung zu unterstützen und Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen. Er soll dazu beitragen, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Jeder Mitgliedstaat und jede Region bzw. jedes Bundesland entwickeln dabei eigene Operationelle (Landes-) Programme.

Das Landesprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein setzt für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 drei Schwerpunkte: Sicherung und Gewinnung von Fachkräften, Unterstützung bei der Integration von benachteiligten Menschen und Förderung junger Menschen im Bildungs- und Ausbildungsbereich, sowie den Bereich der Weiterbildung. Hierfür stehen knapp 240 Millionen Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung. Davon sind ca. 89 Millionen Euro Mittel aus dem europäischen Sozialfonds, ca. 64 Millionen Euro Landesmittel und knapp 87 Millionen Euro private und öffentliche Kofinanzierungsmittel.

Entsprechend der EU-Ostseestrategie soll der Ostseeraum auch die Arbeitsmarktintegration und die Integration allgemein unterstützen, um eine hohe Produktivität, einen hohen Innovationsgrad und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erreichen. Ein hoher Beschäftigungsgrad, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, eine gut ausgebildete und anpassungsfähige Arbeitnehmerschaft sowie ein geringer Grad an sozialer Ausgrenzung sind wichtige Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region. Das Landesprogramm Arbeit bzw. der ESF leisten einen mittelbaren Beitrag zur Erreichung zur EU-Ostseestrategie. Im schleswig-holsteinischen ESF-OP ist u.a. festgelegt, dass auf politischer Ebene und in jährlichen Treffen auf Fachebene zwischen dem Wirtschaftsministerium (MWVATT), dem Umweltministerium (MELUND) und dem Justizministerium (MJEVG) in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe mögliche Ansätze zwischen den OPs und der Ostseestrategie identifiziert und

ihre Umsetzung koordiniert werden. Das fachlich für die Ostseestrategie zuständige Europaministerium (MJEVG) nimmt ferner an den jährlichen Begleitausschusssitzungen des ESF teil.

2.3.3 ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Das Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) 2014-2020 zur Umsetzung des ELER in Schleswig-Holstein bietet verschiedene Fördermaßnahmen an, die indirekt zu den Zielen der EU-Ostseestrategie beitragen. Das entsprechende strategische Konzept des LPLR ist im Ostseebericht 2016¹⁷ ausführlich dargelegt worden.

Hauptsächlich kann das LPLR Wirkungen auf die Ostsee in Bezug auf Umwelt-, Natur- und Klimaschutz entfalten. Insgesamt sind rd. zwei Fünftel des LPLR-Budgets unmittelbar zugunsten der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme und damit in Teilen mittelbar zugunsten des Meeresschutzes vorgesehen:

Mehrjährige, flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des Ökolandbaus honorieren u.a. Bewirtschaftungsformen, die den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in Grund- und Oberflächengewässer, und damit letztlich auch in die Ostsee, verringern helfen bzw. auch der Biodiversität und dem Klimaschutz dienen. Insgesamt bestehen derzeit in Schleswig-Holstein für ca. 120.000 ha, das sind 12% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, entsprechende Verwaltungsverträge bzw. Bewilligungen.

Investive Vorhaben zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie tragen ebenfalls auch zum Schutz der Meere bei. Insgesamt sind hierfür bis Ende 2017 aus dem LPLR rd. 16 Mio. € (EU- und nationale Mittel) bewilligt worden.

Weitere Beiträge des ELER bestehen in Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen, in der Unterstützung einer integrierten ländlichen Entwicklung sowie in der Förderung

¹⁷ LT-Drs. 18/4397 vom 07.07.2016

nach dem Leader-Ansatz. Durch diese Maßnahmen werden neben dem konkreten Wissenstransfer zugunsten nachhaltiger Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft und damit auch mittelbar zum Ostseeschutz, ebenso die Handlungsfelder Bildung, Tourismus, Gesundheit und Kultur berührt.

Die Nutzung innovativen Potenzials zugunsten nachhaltigen und effizienten Wirtschaftens wird ebenfalls mithilfe des ELER unterstützt. Durch Kooperation von Teilnehmern aus Praxis und Forschung werden gemeinsam innovative Ansätze für die Landwirtschaft entwickelt. Diese Art der Förderung zielt nicht nur auf die Umwelt- und Klimaschutzrelevanz der konkreten Arbeitsergebnisse ab, sondern soll auch Anstoß geben für einen Wissenstransfer zwischen unterschiedlichen und bisher eher unabhängig voneinander agierenden Akteuren.

2.3.4 EMFF – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Die Umsetzung des „Landesprogramms Fischerei und Aquakultur“, das die Mittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie die nationalen Kofinanzierungsmittel bündelt, erfolgt seit Anfang 2016. Eine Darstellung der Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Prioritäten des Fonds mit der Nennung beispielhafter Maßnahmen mit Ostsee-Bezug ist in den Ausführungen zum EMFF im letzten Ostseebericht 2016¹⁸ enthalten. Bis zum 31. Dezember 2017 sind im Rahmen des Landesprogramms Bewilligungen für insgesamt 150 Vorhaben ergangen. Die Höhe der bewilligten Fördermittel beläuft sich auf insgesamt rund 8,4 Mio. Euro, davon 6,1 Mio. Euro aus dem EMFF.

Im Hinblick auf den Ostseeraum bildete im Jahr 2017 die Unterstützung der Ostseefischerei-Betriebe, die durch die erhebliche Quotenkürzung beim Dorsch vielfach in ihrer Existenz gefährdet sind, einen Schwerpunkt der Förderung. Haupterwerbsbetriebe konnten auf Antrag für zusätzliche Stillliegetage zur Schonung des westlichen Dorschbestandes eine Prämie erhalten, die sich jeweils zur Hälfte aus EMFF-Mitteln

¹⁸ LT-Drs. 18/4397 vom 07.07.2016

und aus Bundesmitteln zusammensetzt. Fünfzig Haupterwerbsbetriebe an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste haben von der Unterstützung profitiert. Insgesamt wurden 404.000 Euro bewilligt; durchschnittlich erhielt ein Betrieb damit rund 8.000 Euro.

Da die Situation des Dorsches in der westlichen Ostsee weiterhin als kritisch zu bezeichnen ist, wird die Unterstützung der Betriebe in 2018 fortgesetzt. Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung hat mit Erlass vom Oktober 2017 eine deutliche Erhöhung der Prämien verfügt. Stillliegetage zur Schonung des Dorschbestandes können bis einschließlich Juni 2018 erfolgen und prämiert werden; außerdem sind für den Spätsommer 2018 zusätzliche Schonmaßnahmen für den Heringsbestand in der Ostsee, die ebenfalls mit einer Prämienzahlung verbunden werden, vorgesehen.

Neben den Stillliege-Prämien wurden in 2017 auch einmalige Abwrack-Prämien an Ostsee-Fischer bewilligt, die ihre Fahrzeuge aufgeben wollten – entweder im Zuge einer Verschrottung des Fahrzeugs oder durch einen Verkauf außerhalb der Fischerei. Sechs Ostseefischer haben in 2017 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht; die gezahlten Abwrack-Prämien belaufen sich auf insgesamt rund 540.000 Euro. Durch die Abwrackung der Fahrzeuge werden Überkapazitäten in den betroffenen Flottensegmenten abgebaut; frei werdende Quoten können über die zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung an weiter aktive Fischer verteilt werden.

Über diese Prämienzahlung hinaus decken die aus dem Landesprogramm geförderten Vorhaben eine breite Vielfalt ab. Einer der Kernaspekte des Landesprogramms bei der Förderung einer nachhaltigen Fischerei ist die Reduzierung des Einflusses der Fischerei auf die Meeresumwelt. Hierzu trägt das EMFF-geförderte Vorhaben zur Koordinierung und Kontrolle der Bestimmungen der freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und Tauchenten bei. Mit der freiwilligen Vereinbarung hat sich ein Großteil der schleswig-holsteinischen Stellnetzfisher in der Ostsee u. a. dazu verpflichtet, in den Sommermonaten die Netzlängen zu reduzieren, um in der besonders kritischen Kalbungszeit der Schweinswale die Beifangwahrscheinlichkeit zu verringern.

Als zusätzliche Ergänzung wurde im Jahr 2017 außerdem ein weiteres Projekt zur kostenlosen Verteilung des Schweinswal-Warngerätes „PAL“ („**P**orpoise **AL**ert“) an die Fischer gestartet, die an der freiwilligen Vereinbarung teilnehmen. In den Stellnetzen angebrachte PALs bewegen die Schweinswale dazu, ihre Echoortung zu intensivieren, so dass sie die Netze besser wahrnehmen können. Forschungen haben ergeben, dass der Einsatz von PALs Schweinswal-Beifänge nachweislich um 70 % reduziert.

3 Bildung politischer Allianzen

3.1 Präsenz im Ostseeraum

3.1.1 Delegationsreisen im Ostseeraum

Im September 2016 reiste die damalige Kultur- und Europaministerin Spoorendonk anlässlich der deutsch-russischen Dokumentarfilmtage in Begleitung von Vertretern der Filmwirtschaft nach Kaliningrad. Im September 2017 fand aus dem gleichen Anlass eine Delegationsreise von Europaministerin Sütterlin-Waack statt. Siehe hierzu Kapitel 4.3

Kultur- und Europaministerin Anke Spoorendonk unternahm vom 15.-17. März 2017 eine Reise nach Polen. In Danzig eröffnete die Ministerin den ARS BALTICA Kulturdialog im Ostsee-Kulturzentrum. Ihre Visite des „Baltic Sea Cultural Center“ verband die Ministerin mit der Gratulation zum 25. Geburtstag dieser ostseeweit engagierten Danziger Kultureinrichtung, die auch mehrere Jahre Sitz des ARS BALTICA Sekretariats war. Auf dem Programm stand auch ein Gespräch mit der deutschen Generalkonsulin in Danzig, Cornelia Pieper. Darüber hinaus besuchte sie das „Europäische Zentrum für Solidarität“ und führte ein Gespräch mit dessen Leiter Basil Kerski. In Warschau erörterte die Ministerin die weitere Entwicklung der EU-Ostseestrategie mit Vertretern des polnischen Kulturministeriums. Zu den weiteren Programmpunkten in Warschau zählten Gespräche mit dem deutschen Botschafter, dem Leiter des Goethe-Instituts und mit der deutsch-polnischen Handelskammer so-

wie ein Besuch des preisgekrönten „Museum der Geschichte der polnischen Juden (POLIN).

Ende September 2017 ist der neugewählte Ministerpräsident Daniel Günther mit einer Delegation nach Kopenhagen gereist, um die große Bedeutung Dänemarks für das nördlichste deutsche Bundesland zu unterstreichen und sich über gemeinsame Projekte auszutauschen. Themen waren dabei eine engere Abstimmung bei Verkehrsinfrastrukturplanungen, eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Wirtschaftscluster und Hochschulen sowie eine Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Gesprächspartner waren mehrere hochrangige Vertreter der dänischen Regierung. Begleitet wurde der Ministerpräsident durch den Wirtschafts- und Verkehrsminister sowie die Europaministerin.

Der Besuch bei der dänischen Regierung hat das starke Interesse an einer engen Zusammenarbeit in den Feldern bestätigt, in denen Schleswig-Holstein und Dänemark gemeinsame Anliegen teilen. Die übergeordneten Ziele der „Gemeinsamen Ministererklärung“ sollen weiterhin als Rahmen für diese unmittelbare Zusammenarbeit dienen. Künftig soll dieser Rahmen mit fachlichen gemeinsamen Einzelvereinbarungen je nach Bedarf unterfüttert werden.

3.1.2 Schleswig-Holstein-Büros und Hanse-Offices im Ostseeraum

Als Informations- und Vermittlungsstellen unterstützen die Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum (Tallinn, Riga, Vilnius) und die Hanse-Offices in Kaliningrad und St. Petersburg vor Ort Unternehmen, Privatleute und Projektakteure aus Schleswig-Holstein.

Seit 2007 nutzt Schleswig-Holstein das von Hamburg betriebene Hanse-Office St. Petersburg mit. Das Hanse-Office Informationsbüro Kaliningrad wurde von Januar 2012 bis Ende 2016 von einem Trägerverein nach russischem Recht getragen, seit Januar 2017 unter dem Namen Hanse-Office von einer GmbH nach russischem Recht (siehe Kapitel 4.3.). Es wird im Rahmen einer Projektförderung der Landesregierung mit Unterstützung der IHK Gesellschaft für Projektmanagement und Wirtschaftsförderung mbH Kiel finanziert.

Aufgrund der weitgehenden Integration der baltischen Staaten in den EU-Binnenmarkt und der bestehenden Angebote im Bereich der Außenwirtschaftsberatung ist die Auslastung der Schleswig-Holstein-Büros in diesen Staaten geringer geworden. Daher besteht seit Anfang 2017 nur noch ein „Schleswig-Holstein-Büro Baltikum“ mit Sitz in Tallinn und Außenstellen in Riga und Vilnius.

Die grundsätzlich jeweils auf drei Jahre befristete Regelung für die Unterhaltung der Schleswig-Holstein-Büros wurde Anfang 2016 auf Grundlage des Berichts der Landesregierung an den Landtag über die Tätigkeiten 2013 – 2015¹⁹ bis Ende 2018 verlängert.

3.2 Zusammenarbeit mit den norddeutsche Ländern und dem Auswärtigen Amt

Die norddeutschen Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und seit 2013 auch Brandenburg, arbeiten im Bereich Ostseekooperation eng zusammen. Auf Grund vielfältiger gemeinsamer Interessen und um der eigenen Stimme größeres Gewicht zu verleihen, werden Positionen abgestimmt und gemeinsam vorangebracht. Zu diesem Zweck gibt es regelmäßige Koordinierungsrunden der norddeutschen Länder mit dem Auswärtigen Amt.

Die norddeutschen Länder haben Umsetzungsverantwortung als Koordinatoren der Schwerpunktbereiche Bildung (Hamburg), Tourismus (Mecklenburg-Vorpommern) und Kultur & Kreativwirtschaft (Schleswig-Holstein) im Rahmen der EU-Ostseestrategie übernommen. Gerade in diesem Zusammenhang ist es hilfreich und wichtig, gemeinsame Anliegen abzustimmen, um gegenüber Auswärtigem Amt und EU-Kommission eine stärkere Stellung in den Diskussionen und Verhandlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Umsetzungsstrukturen der EU-Ostseestrategie zu haben.

¹⁹ LT-Drs. 18/3684 vom 17.12.2015

Im Bereich der projektbezogenen Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Ostseeprogramms findet insbesondere mit Hamburg eine sehr konstruktive Abstimmung und gegenseitige Unterstützung über Projektbeteiligungsmöglichkeiten statt.

3.3 Interessenvertretung in Brüssel

Neben den vielfältigen Aktivitäten in Bezug auf die Ostsee, die von der Landesregierung / Europaministerium direkt von Kiel aus koordiniert werden, kommt im Rahmen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene dem Hanse-Office in Brüssel - der Gemeinsamen Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union - eine wichtige Rolle zu. Brüssel ist der einzige Ort in der EU, an dem die Mehrzahl der Regionen - auch die der Ostsee - eine Vertretung/ ein Büro unterhalten. Darüber hinaus sind alle Regionen im Ausschuss der Regionen (AdR) vertreten. Sie entsenden regelmäßig ihre Vertreter zu gemeinsamen Ausschuss- und Plenartagungen nach Brüssel. Es besteht damit auf politischer und auf administrativer Ebene die Möglichkeit, ohne großen zusätzlichen Aufwand konkrete Arbeiten und Projekte zu planen und umzusetzen. Die Aktivitäten des Hanse-Office tragen weiterhin dazu bei, dass die Regionen „mit einer Stimme“ ihre Anliegen zur Ostseepolitik in Brüssel einbringen können.

Schleswig-Holstein ist Mitglied bei der Conference of Peripheral Maritime Regions (CPMR – Konferenz der peripheren Küstenregionen), deren Untergruppe North Sea Commission (NSC - Nordseekommission) und der informal Baltic Sea Group (iBSG).

CPMR setzt sich für die Interessen maritimer Regionen ein; aufgrund der Mitgliederstruktur gibt es einen Fokus auf mediterrane Bereiche. Besonders aktiv ist CPMR 2018 in der Diskussion um die Zukunft der EU-Strukturfonds mit der Forderung nach Weiterführung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ohne Einschnitte nach 2020. Ferner fördert CPMR den Bereich maritime Industrien (Blaues Wachstum, MATES Projekt, CLIPPER Projekt), und bringt sich hier als verbindendes Sprachrohr zwischen den Regionen und der EU-Kommission (vornehmlich GD MARE – Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei) ein.

Die Nordseekommission arbeitet in 2018 vornehmlich an dem Versuch, die potentiellen sozioökonomischen Auswirkungen des Brexit auf die Mitgliederregionen quantifi-

zierbar zu machen, um in der Kommunikation nach außen (Presse, EU-Kommission u. a.) mit einer (nach-)messbaren Datengrundlage zu agieren.

Die iBSG, eine Gruppe von 50 Brüsseler Regionalbüros aus dem Ostseeraum, arbeitet jedes Jahr ein Thema für eine im Sommer stattfindende Veranstaltung aus. 2017 war dies „Kohäsionspolitik in der Ostsee“, 2018 soll es „Das Vorkommen und die Qualität von (Trink-)wasser in der Ostsee“ sein. Hierbei sollen Fragen der Trinkwasserqualität diskutiert und Lösungen aufgezeigt werden, wie Rückstände im Wasser entfernt und Trinkwasser von hoher Qualität gespeichert werden kann.

Schleswig-Holstein ist in allen drei Verbänden mit einem Vertreter des Hanse-Office in Brüssel vertreten und bringt sich aktiv in die Diskussionen und Ausarbeitungen von Positionen ein.

4. Nutzung regionaler Kooperationen

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark ²⁰

Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum. Die Koalitionsparteien haben deshalb in ihrem Koalitionsvertrag 2017-2022 vereinbart, die bestehenden gemeinsamen Strategien und Instrumente weiterzuentwickeln. Aktuelle Schwerpunktthemen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit sind u. a. die Hochschulkooperation und die berufliche Bildung.

Im Blickpunkt steht auch das Jahr 2020: Zum 100. Mal jähren sich die Volksabstimmungen von 1920, die die heutige Grenze zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein auf dem Festland festgelegt haben. Gleichzeitig waren diese Volksabstimmungen die Geburtsstunde der deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein in ihrer heutigen Form. Die Landesregierung und der Landtag Schleswig-Holstein wollen gemeinsam mit Akteuren aus Politik, Kultur und Gesellschaft dieses Jubiläumsjahr auch diesseits der Grenze würdig gestalten.

²⁰ Ausführlicher vgl. Europabericht 2017-2018 (Drs. 19/585)

ten und begehen. Zur Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten ist– nach dänischem Muster – ein „2020-Komitee“ unter Einbindung relevanter Akteure des Landes seitens der Staatskanzlei eingesetzt worden, das auf Arbeitsebene durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt wird.

4.1.1 Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes

Grundlage für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes sind die im 2015 unter Federführung des Europaministeriums vorgelegten „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes²¹“ festgelegten Ziele: stärkere grenzüberschreitende Wirtschaftsverflechtung, enge grenzüberschreitende Abstimmung von Infrastrukturplanungen, gemeinsame deutsch-dänische Vorhaben in den Bereichen Bildung und Forschung, mehr grenzüberschreitende Mobilität und kulturelle Zusammenarbeit.

Um dessen Ziele und praktische Maßnahmen an die Herausforderungen der kommenden Jahre anzupassen, soll dieser Plan zügig revidiert und weiterentwickelt werden. Dabei soll der Fokus auf eine weitere Konkretisierung einzelner Initiativen in den zentralen Themenbereichen gesetzt werden.

Dem Koalitionsvertrag entsprechend sollen weitere Schwerpunkte gesetzt werden – u. a. auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, Mobilität in der beruflichen Bildung, grenzüberschreitenden ÖPNV, Unterstützung für Grenzpendler, Hochschulzusammenarbeit, Digitalisierung, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft oder den Aufbau kultureller Netzwerke. Dabei sollen INTERREG-Mittel effizient genutzt werden, um Wachstum und Beschäftigung sowie Forschung und Entwicklung in den erweiterten Grenzregionen zu fördern.

4.1.2 Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung

²¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/Downloads/Rahmenplan_Deutsch.html

Die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der dänischen Regierung ist mit der im April 2015 unterzeichneten „Gemeinsamen Ministererklärung²²“ erstmals auf ein starkes Fundament gestellt worden. Ende September 2017 ist der neugewählte Ministerpräsident mit einer Delegation nach Kopenhagen gereist, um die große Bedeutung Dänemarks für das nördlichste deutsche Bundesland zu unterstreichen und sich über gemeinsame Projekte auszutauschen. Themen waren dabei eine engere Abstimmung bei Verkehrsinfrastrukturplanungen, eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Wirtschaftscluster und Hochschulen sowie eine Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Gesprächspartner waren mehrere hochrangige Vertreter der dänischen Regierung. Begleitet wurde der Ministerpräsident durch den Wirtschafts- und Verkehrsminister sowie die Europaministerin.

Der Besuch bei der dänischen Regierung hat das starke Interesse an einer engen Zusammenarbeit in den Feldern bestätigt, in denen Schleswig-Holstein und Dänemark gemeinsame Anliegen teilen. Die übergeordneten Ziele der „Gemeinsamen Ministererklärung“ sollen weiterhin als Rahmen für diese unmittelbare Zusammenarbeit dienen. Eine Neuauflage der „Gemeinsamen Ministererklärung“ als Rahmen der unmittelbaren Zusammenarbeit ist – nach Abstimmung mit den dänischen Partnern – vorerst nicht geplant. Stattdessen sollen fachliche „Gemeinsame Ministerklärungen“ dann vereinbart und unterzeichnet, wenn sie fachpolitisch einen Mehrwert versprechen. Beide Partner haben sich als ersten Bereich hierfür auf die Hochschulzusammenarbeit verständigt. Grundlagen für die weitere Umsetzung dieser Verständigung sollen u. a. auch in dem fortzuschreibenden und weiterzuentwickelnden „Rahmenplan“ erarbeitet werden.

4.1.3 Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland

²² https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/150414_Deutsch_daenische_Ministererklaerung_deutsch.html

Die Region Syddanmark ist unverändert der wichtigste Partner der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. Dies ist einerseits durch die gemeinsame Geschichte sowie die jahrzehntelang vertiefte Erfahrung in der Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinweg bedingt und andererseits ein Beleg für die Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Entwicklung im „Jütlandkorridor“.

Im April 2017 haben beide Partner eine erneuerte „Gemeinsame Erklärung zur Fortsetzung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark“ unterzeichnet. Wichtige strategische Handlungsfelder sind: regionale wirtschaftliche Entwicklung, grenzüberschreitende Bildung und Forschung, Mobilität in Beruf und Alltag sowie Kultur und Minderheiten.

Die Region Sjælland ist der natürliche dänische Partner Schleswig-Holsteins auf regionaler Ebene im Rahmen der Entwicklung der Fehmarnbelt-Achse. Die Zusammenarbeit beider Partner baut auf den langjährigen Erfahrungen der politischen Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion (STRING) auf (vgl. Kap. 4.2) und dient der Vertiefung der Zusammenarbeit in der Fehmarnbeltregion.

Darüber hinausgehend haben beide Partner Anfang Februar 2017 erstmals eine „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“²³ als Grundlage der unmittelbaren bilateralen Kooperation unterzeichnet. Wichtige strategische Handlungsfelder sind: Innovation und regionale Wirtschaftsentwicklung, grenzüberschreitende Mobilität, Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft sowie kulturelle und interregionale Verbindungen.

Mit beiden dänischen Regionen wird jeweils an den gemeinsamen Handlungsplänen festgehalten, in denen jeweils für zwei Jahre konkrete Initiativen, Vorhaben und Projekte festgeschrieben werden. Ein neuer Handlungsplan mit der Region Sjælland für

²³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/daenemark_zusammenarbeit/Downloads/gemeinsame_erklaerung_dt_Sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=3

die Jahre 2018-2019 soll im Frühjahr 2018 unter den Partnern abgestimmt werden. Der aktuelle Handlungsplan mit der Region Syddanmark läuft noch bis 2019.

Darüber hinaus soll mit beiden Regionen das in den vergangenen Monaten aufgebaute neue webbasierte grenzüberschreitende Raumbenachrichtigungssystem weiter ausgebaut werden. Ab Frühjahr 2018 bietet dieses nicht nur statistische Informationen bzw. Geodaten, sondern auch analysierte Karten und Grafiken, um die Potenziale der deutsch-dänischen Zusammenarbeit herauszustellen.

4.1.4 INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“

Das europäische Förderprogramm INTERREG 5 A Deutschland-Danmark ist das wichtigste Instrument zur Umsetzung und Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Dies gilt nicht nur für die mit dem „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit“ festgelegten Schwerpunktfelder, sondern auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig sowie in der Fehmarnbeltregion.

Programmpartner und für die Umsetzung verantwortlich sind auf dänischer Seite die beiden Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite neun Gebietskörperschaften (die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck).

Das Land selbst ist nicht Programmpartner. Das Europaministerium hat aber – auf Bitten der beteiligten deutschen Gebietskörperschaften – die gesamte Aufbau-phase unterstützt. Zudem ist die Europäische Prüfbehörde für das Programm im MJEVG angesiedelt. Die Verwaltungsbehörde des Programms hat ihren Sitz ebenfalls in Kiel, bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Das Programmsekretariat hat seinen Sitz auf dänischer Seite grenznah in Kruså. Das Ministerium nimmt im INTERREG 5 A-Ausschuss – wie in allen INTERREG A-Programmen üblich – in Abstimmung mit dem BMWi die Aufgaben des Bundes wahr.

Insgesamt stehen ca. 89,5 Mio. Euro für deutsch-dänische Projekte in der Programmlaufzeit von 2014 bis 2020 zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf folgende Programmprioritäten:

- 1) Innovation: 37,5 Mio. EUR
- 2) Nachhaltige Entwicklung: 19 Mio. EUR
- 3) Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung: 12,6 Mio. EUR
- 4) Funktionelle Zusammenarbeit: 15 Mio. EUR

Die restlichen 5,4 Mio. EUR („Technische Hilfe“) stehen für die Programmadministration durch Verwaltungsbehörde und Programmsekretariat zur Verfügung.

In sieben Ausschreibungsrunden sind bislang 36 von 63 Projektanträgen genehmigt worden. Gebunden wurden dadurch 50,1 Mio. EUR entsprechend knapp 60 % der für Projektförderung verfügbaren Fördermittel.

Zu den strategisch bedeutsameren Projekten in der aktuellen Förderperiode zählen u.a. die Projekte:

- **FURGY Clean Innovation:** Stärkung der regionalen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Erhaltung der Führungsposition der deutsch-dänischen Region im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz (LeadPartner: IHK Flensburg)
- **InnoCan:** Innovative hochtechnologische Krebsbehandlung (Lead Partner: Næstved Sygehus)
- Die beiden Kulturprojekte „**KultKit**“ in der Femarnbeltregion bzw. „**KursKultur**“ in der Region Sønderjylland-Schleswig (LeadPartner: Næstved Kommune bzw. Regionskontor Sønderjylland-Schleswig)

- **PE:Region:** Grenzüberschreitende anwendungsorientierte Innovation im Bereich Leistungselektronik (LeadPartner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institut)
- **RollFlex:** Aufbau eines deutsch-dänischen Innovationszentrum zur Herstellung organischer Energietechnologien (LeadPartner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institut)
- **STARforCE:** Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Berufsausbildungen mit anerkanntem Abschluss in Dänemark und Deutschland (LeadPartner: IHK Flensburg)

Die Frist für die Einreichung von Projektanträgen in der achten Ausschreibungsrunde ist am 19. Februar 2018 abgelaufen. Entscheidungen über eingereichte Projektanträge werden voraussichtlich im Juni 2018 folgen. Für die nachfolgende Ausschreibungsrunde läuft die Einreichungsfrist am 22. Juni 2018 ab.

4.1.5 Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor“, Nordsee-Projekt „Northern Connections“

Der „Jütlandkorridor“ bietet mit seinen wirtschaftlichen Stärken und seinen Bildungs- und Forschungskapazitäten sowie als Handels-Transportroute zwischen Skandinavien und Kontinentaleuropa einmalige Potenziale für eine weiträumigere grenzüberschreitende norddeutsch-dänische Entwicklungskooperation.

Seit 2013 arbeiten daher Schleswig-Holstein, Hamburg sowie die drei dänischen Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland daran, die grenzüberschreitende Kooperation entlang der „Jütlandachse“ in der noch lockeren Kooperation „Jütlandkorridor“ auszubauen.

2015 sind die beiden dänischen Großkommunen Aarhus und Aalborg als neue Partner hinzugekommen. Auf Grundlage eines von allen Partnern gemeinsam erstellten „Factbooks Jutland Corridor“, das gemeinsame Stärkepositionen entlang des Jüt-

landkorridors darstellt, haben sich die Partner darauf geeinigt, sich zunächst auf die verstärkte Zusammenarbeit im Energiebereich zu konzentrieren.

Zu diesem Zweck haben sich die Partner Anfang 2016 auf einen gemeinsamen Projektantrag beim INTERREG 5 B-Nordseeprogramm verständigt, das auch dazu beitragen soll, die Kooperationsstruktur und -kultur im Jütlandkorridor auszubauen und zu konkretisieren. Nach erfolgreicher Genehmigung ist Anfang 2017 die inhaltliche Arbeit im Interreg 5 B-Nordseeprojekt „Northern Connections“ gemeinsam mit insgesamt 21 Partnern aus allen Nordseeanrainerstaaten angelaufen. Dieses Nordsee-Projekt bildet derzeit den strukturellen Kommunikationsrahmen für die Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor“.

Ziele des Projekts sind die Stärkung von Innovation und Internationalisierung von Cluster- und Netzwerkstrukturen im Energiebereich sowie die hierfür erforderliche Anpassung regionaler bzw. kommunaler Innovations-, Internationalisierungs-, Energie oder Klimastrategien.

Beim dritten halbjährlichen Projekttreffen im Dezember 2017 in Kiel haben die beiden zentralen Arbeitspakete des Projekts – „Cluster Capacity building“ (Federführung: Business Region Göteborg) und „Political and strategic capacity“ (Federführung: Schleswig-Holstein) – die Erarbeitungsphase für die zwei wichtigsten Projektziele eingeleitet: Die Ausarbeitung von politischen Handlungsempfehlungen für eine stärkere Internationalisierungs- und Innovationsausrichtung regionaler Entwicklungsstrategien sowie eines „tool kits“ für eine entsprechende Ausrichtung der Arbeit von Cluster-Netzwerken.

Die Federführung für die Projektbeteiligung Schleswig-Holsteins obliegt dem MJEVG in enger fachlicher Abstimmung mit dem MWVATT. Die wichtigsten schleswig-holsteinischen Netzwerke und Akteure sind in den Arbeitsprozess eingebunden.

4.2. Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion (STRING)

Die politische Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Cooperation - Implementing New Geography) besteht seit 1999. Mitglieder der Kooperation sind Schleswig-Holstein, Hamburg, die schwedische Region Skåne sowie die däni-

schen Regionen Sjælland, Hauptstadtregion Kopenhagen und die Stadt Kopenhagen. Anfang 2018 wurden die Regionen Halland und Västra Götaland und die Stadt Malmö aus Schweden sowie die Regionen Østfold und Akershus Fylker aus Norwegen in der STRING-Kooperation neu aufgenommen. Somit besteht die STRING-Partnerschaft nunmehr aus 11 Mitgliedern.

Die STRING-Kooperation ist ein wichtiges Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der südwestlichen Ostseeregion. Strategisches Ziel der Kooperation ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln. Durch den Beschluss zum Bau der festen Fehmarnbelt-Querung und mit der 2011 erfolgten Einrichtung eines permanenten Sekretariats mit Sitz in Sorø (Region Seeland) hat die STRING-Kooperation neue Dynamik erhalten.

Als ein wichtiges Dialoginstrument haben sich die Fehmarnbelt Days entwickelt, die zuletzt unter großer Resonanz (ca. 1000 Teilnehmer) im September 2016 in Hamburg stattfanden. Die Fehmarnbelt Days bringen wichtige Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft aus der gesamten südwestlichen Ostseeregion zusammen, um Zukunftsimpulse zu geben. Aktuell werden unter Mitwirkung der Landesregierung und aller STRING-Partner die vierten Fehmarnbelt Days am 28./29. Mai 2018 in Malmö vorbereitet. Das STRING-Sekretariat hat die Federführung für die Organisation übernommen.

Grundlage für die STRING-Zusammenarbeit ist die im September 2016 beschlossene „Strategie 2040“, in der sich die Partner auf folgende fünf Schwerpunktbereiche festgelegt haben:

1. Infrastruktur,
2. Grünes Wachstum,
3. Forschung und Entwicklung,
4. Tourismus und Kultur,
5. Abbau von länderübergreifenden Barrieren.

1. Infrastruktur

Der gegenwärtige Schwerpunkt von STRING ist die Flankierung des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung durch geeignete Öffentlichkeits- und Lobbying-Maßnahmen auf Regional-, Bundes- und EU-Ebene.

Ein Beispiel dafür ist das Netzwerk „Friends of Fehmarnbelt“, das im Frühjahr 2017 von den STRING-Partnern initiiert wurde. Hierbei handelt es sich um ein web-basiertes Netzwerk von und für Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, dem öffentlichen Sektor sowie Bürgerinnen und Bürgern aus Deutschland, Dänemark und Schweden. Die „Freunde des Fehmarnbelts“ kommen hier zusammen, um ein Forum zum gegenseitigen Austausch zu haben und ihre Unterstützung für die feste Fehmarnbeltquerung deutlich zu machen. Die Vorteile einer verbesserten Infrastruktur in der gesamten Region von Skandinavien bis Norddeutschland sollen sichtbarer gemacht werden.

Im Februar 2017 fand eine Studienreise zum Brenner Basistunnel statt. Dadurch wurde ein unmittelbarer Austausch der handelnden Akteure der beiden größten Verkehrsvorhaben im Skandinavien-Mittelmeer-Korridor - der Bau des Brenner Basistunnels und der Bau der festen Fehmarnbeltquerung - ermöglicht. In der abschließenden gemeinsamen Erklärung setzten sich politische Vertreter beider Regionen für eine angemessene Finanzausstattung des Verkehrsbereichs in der kommenden EU-Förderperiode nach 2020 ein, insbesondere im Rahmen der Transeuropäischen Transportnetzwerke (TEN-T) sowie im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF).

Im September 2017 organisierte STRING eine Veranstaltung im Europäischen Parlament über die Perspektiven der festen Fehmarnbeltquerung. Zu den Teilnehmer/-innen zählten u. a. der EU-Koordinator für den Skandinavien-Mittelmeer-Korridor Pat Cox, verschiedene Europaabgeordnete sowie Schleswig-Holsteins Verkehrsminister. Vertreter von STRING und Abgeordnete des Europäischen Parlaments unterzeichneten eine Politische Deklaration zur Bedeutung der festen Fehmarnbeltquerung und zur Finanzierungsnotwendigkeit über das Jahr 2020 hinaus.

2. Grünes Wachstum

Der Schwerpunkt von STRING im Bereich Grünes Wachstum liegt in der Umsetzung des Projekts GREAT (Green Region for Alternative Fuels for Transport), das von der EU-Kommission im Rahmen des EU-Programms „Connecting Europe Facility (CEF)“ unterstützt wird. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 13 Millionen Euro und wird im Zeitraum 2016-2019 umgesetzt.

Gefördert wird die Errichtung von Schnellladestationen und Versorgungsstationen für alternative Treibstoffe an den wichtigsten Verkehrsadern von Hamburg über Kopenhagen bis nach Schweden. Dem Konsortium der Projektpartner gehören die zur STRING-Kooperation zählenden Mitglieder und private Unternehmen aus Dänemark und Schweden an. Der Schwerpunkt des Projektes liegt auf dem Ausbau von Elektromobilität und Flüssigerdgas (LNG). In Schleswig-Holstein sollen insgesamt fünf Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge installiert werden – sowohl auf dem Fehmarnbelt- wie auf dem Jütlandkorridor. Innerhalb Schleswig-Holsteins sind sowohl das MJEVG als auch das MELUND und das MWAVTT fachlich eingebunden.

3. Forschung und Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen dänischen, schwedischen und norddeutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die von der STRING-Kooperation unterstützten Interreg-Projekte „Baltic Science Network“ und „Baltic TRAM“ brachten sich aktiv mit Veranstaltungen im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 ein (Näheres zu den Projekten in Kap. xxx).

4. Tourismus und Kultur

Im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 wurden die preisgekrönten Filme des STRING-Kurzfilmwettbewerbs „Geschichten einer Region“ öffentlich präsentiert.

Mit Vertretern der Region Skåne, Hamburg und Schleswig-Holstein fand im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 auch ein kulturpolitisches Forum statt. Dabei wurde eine gemeinsame Erklärung, „The Hamburg Declaration – the importance of developing Culture and Creative sectors within the STRING region“, unterzeichnet. Darin werden u. a. gemeinsame Schwerpunkte wie digitale Technologie in Kunst und Kultur, Stärkung der Kreativwirtschaft und Förderung der Filmbranche benannt.

4.3. Zusammenarbeit mit Nordwestrussland

Seit 1999 besteht die Partnerschaft der Landesregierung mit dem Gebiet (Oblast) Kaliningrad, die seit 2000 durch eine Parlamentspartnerschaft zwischen Landtag und Gebietsduma erweitert wurde. Trotz bzw. gerade wegen des ungelösten Ukraine-Russland-Konflikts und der aktuellen Spannungen im Verhältnis zwischen Russland und der EU erachtet es die Landesregierung als notwendig, mit russischen Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene im Gespräch zu bleiben.

Seit 2010 werden jeweils zweijährige Arbeitsprogramme verabschiedet, in denen die Bereiche für partnerschaftliche Aktivitäten festgelegt werden. In dem 2016 unterzeichneten Arbeitsprogramm werden hervorgehoben: Die technologische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit in Bereich Kultur, die gemeinsame Teilnahme an EU-geförderten Projekten (INTERREG), die Zusammenarbeit im Rahmen von BSSSC (siehe Kapitel 1.1.), kommunale Partnerschaften, Jugendaustausch und Schulpartnerschaften.

Das Hanse-Office Kaliningrad (früher: Hansebüro/ Schleswig-Holstein Informationsbüro) ist intensiv in die bestehende Regionalpartnerschaft integriert. Es hilft bei der Herstellung von Kontakten und der Organisation von Reisen, im Berichtszeitraum ist insbesondere die Herstellung von Schulkontakten zur Begründung neuer Schulpartnerschaften hervorzuheben. Weiterhin organisiert das Hanse-Office zum großen Teil die Durchführung der jährlichen Dokumentarfilmtage ‚Territorium Film‘. Das Hanse-Office hält regelmäßig Kontakt mit der Gebietsregierung, insbesondere mit der Beauftragten für auswärtige Beziehungen. Im Wirtschaftsbereich unterstützt es die Beratungsarbeit, die von der WTSH und der IHK angeboten wird.

Im Mai 2016 erfolgte eine Zwangsregistrierung des damaligen Hansebüros/ Schleswig-Holstein Informationsbüros als „ausländischer Agent“ durch das russische föderale Justizministerium in Moskau. Damit wurde das Hansebüro u. a. gezwungen, neben umfangreichen Berichtspflichten sich bei jeder öffentlichen Äußerung mit dem Zusatz „ausländischer Agent“ zu versehen. Dieses Vorgehen des föderalen Justizministeriums beschädigte die praktische und vertrauensvolle Partnerschaftsarbeit zwischen dem Kaliningrader Gebiet und dem Land Schleswig-Holstein massiv. Interventionen in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt blieben ohne Erfolg, so dass sich die Landesregierung zur Schließung des Hansebüros entschloss. Anschließend

wurde nach einer geeigneten Alternative zur früheren Rechtsform gesucht, die nicht mehr unter die „Ausländische Agentengesetzgebung“ fällt.

Die Gründung einer GmbH nach russischem Recht durch die ehemalige Hansebüro-Leiterin bot die Möglichkeit, die aufgelöste NGO durch eine andere Rechtsperson zu ersetzen. Zwischen der GmbH, der IHK-Gesellschaft Kiel und dem MJKE wurde anschließend im Februar 2017 ein trilateraler Vertrag über die Trägerschaft des Büros geschlossen, der dem bisherigen weitestgehend entspricht. Aus dem bisherigen Hansebüro Kaliningrad wurde das „Hanse-Office Kaliningrad“. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden verläuft bisher sehr gut.

Am intensivsten sind die Partnerschaftskontakte auf kulturellem Gebiet. Die Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage Territorium Film in Kaliningrad fanden 2016 und 2017 zum sechsten und siebten Mal in jährlicher Folge statt. Gemeinsam mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, dem Kaliningrader Kulturministerium und weiteren Partnern wurden in Kaliningrad deutsche und russische Dokumentarfilme vorgeführt. Zugleich wurde ein Begleitprogramm angeboten. Die Dokumentarfilmtage, die auch einige Filmpremieren zeigten, profitieren von der sehr guten Zusammenarbeit des Europaministeriums mit der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, die mit dem Leiter der Filmwerkstatt Kiel auch jeweils vor Ort präsent war.

Die Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage haben sich zu einem Vorzeigeprojekt und zu einem Kontinuitätsfaktor in der Kooperation mit Kaliningrad entwickelt. Seit zwei Jahren werden auch Filme aus anderen Ostseestaaten in das Programm aufgenommen. Gastland war 2016 Polen, 2017 Dänemark (siehe hierzu auch 5.1.2.).

Im Berichtszeitraum wurde die Region zweimal von der Europaministerin bereist.

Vom 15.-17.09.2016 reiste die damalige Europa- und Kulturministerin Spoorendonk anlässlich der Dokumentarfilmtage nach Kaliningrad und führte fruchtbare Gespräche mit dem Generalkonsul sowie Mitgliedern der Gebietsregierung. Zuvor hatte ein umfangreicher politischer Personalwechsel in Kaliningrad stattgefunden. Als neuer Vorsitzender der Gebietsregierung war am 30. Juli 2016 Anton Alichanov ernannt worden, welcher im Herbst 2016 auch als kommissarischer Gouverneur ernannt und durch Wahl im September 2017 bestätigt wurde. Der Besuch stand unter dem Ein-

druck der Problematik der Zwangsregistrierung des Hanse-Büros. Die Ministerin machte deutlich, dass das Hanse-Büro für die lebendige Fortführung der Partnerschaft unerlässlich sei. Von Seiten der Gebietsregierung wurde betont, dass Interesse an der Lösung des Problems bestehe. Das neue Arbeitsprogramm für die partnerschaftliche Zusammenarbeit 2017/2018 wurde anschließend unterzeichnet. Der Besuch der Ministerin gab ein wichtiges Signal für die Fortführung der Partnerschaft..

Vom 14.-16.09.2017, kurz nach Amtsantritt, bereiste Europaministerin Sütterlin-Waack die Oblast Kaliningrad anlässlich der Dokumentarfilmtage. Sie führte u. a. Gespräche mit dem deutschen Generalkonsul und verschiedenen Mitgliedern der Gebietsregierung. Gegenstände der Gespräche waren unter anderem die Lage des neu gegründeten Hanse-Office und die künftige Zusammenarbeit unter dem Eindruck der im Jahr zuvor erlebten Turbulenzen. Der Wille zur vertrauensvollen Weiterführung der Partnerschaft wurde von beiden Seiten bekräftigt. Die Kaliningrader Regierung begrüßte ausdrücklich, dass die neue Ministerin diese Reise kurz nach Amtsantritt durchführe. Weiterhin fanden Verabredungen zur Vorbereitung neuer Schulpartnerschaften statt. Die Europaministerin eröffnete im Kaliningrader Dom die 7. Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage; der Eröffnungsfilm stieß auf großes Interesse in der Bevölkerung (siehe zu dem Besuch auch Umdruck 19/315). Der Besuch erfuhr in den lokalen Medien (Zeitung, Fernsehen, Internet) Beachtung.

Die achten Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage werden voraussichtlich vom 14.-16. September 2018 in Kaliningrad stattfinden. Es ist weiterhin geplant, dass vom 12.-14.09.2018 eine Delegation bestehend aus Teilnehmern des MBWK und des MJEVG sowie sechs Schulleitungen aus Regionalen Bildungszentren aus Kiel, Neumünster und Schleswig nach Kaliningrad reist. Die deutsche Delegation trifft in Kaliningrad die Bildungsministerin, vier Schulleitungen und Vertreterinnen und Vertreter aus den Partnerschulen im Gebiet der Russischen Föderation. In einer feierlichen Runde sollen von den Schulleitungen im Beisein der Ministerin die vorher ausgehandelten Vereinbarungen zwischen den Partnerschulen unterzeichnet werden.

Weitere Aktivitäten im Berichtszeitraum:

- Am 30.01.2017 fand in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin eine Veranstaltung der Reihe „Ostsee-Lounge“ zu den Dokumentarfilmtagen statt. Nach einem Grußwort der Europaministerin wurde der Eröffnungsfilm der 7. Doku-

mentarfilmtage "Der Mann mit der Kamera" gezeigt, ein russischer Dokumentarfilm von 1929. Anschließend sprachen Elena Gromova als Kaliningrader Kuratorin sowie Arne Sommer als Leiter der Filmwerkstatt Kiel über die Geschichte und die Herausforderungen des deutsch-russischen Filmfestes.

- Am 22. Und 23. Mai finden das diesjährige Partnerforum der Region Kaliningrad statt, an welchem Schleswig-Holstein durch Mitarbeiter des MJEVG und der WTSH vertreten sein werden.

- Die Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit der Stadt St. Petersburg wird vorrangig durch Kontakte auf universitärer oder wirtschaftlicher Ebene getragen. Unabhängig vom Engagement der Landesregierung bestehen traditionell gute Kontakte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowohl in der Meereswissenschaft (mit dem Otto-Schmidt-Labor in St. Petersburg) als auch im juristischen Bereich.

4.4. Kooperation mit Polen

Die Partnerschaft mit der Wojewodschaft Pommern (Pomorskie) ist in den vergangenen Jahren angesichts erheblich rückläufigen Interesses an bilateraler Zusammenarbeit auf beiden Seiten in multilaterale Foren der Ostseekooperation überführt worden. Die 2001 zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Regionalparlament (Sejmik) der Wojewodschaft Pomorskie vereinbarte parlamentarische Zusammenarbeit wurde in das Parlamentsforum Südliche Ostsee übergeleitet.

4.5. Partnerschaft mit Ost-Norwegen

Die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und dem Eastern Norway County Network (ENCN), einem Zusammenschluss der Kommunen Akershus, Buskerud, Hedmark, Oppland, Oslo, Telemark, Vestfold und Østfold, besteht seit 1998. Diese Region rund um den Oslofjord stellt mit 2,5 Mio. Einwohnern rund die Hälfte der Einwohner Norwegens und bildet das wirtschaftliche Zentrum Norwegens.

Die politisch besetzte Kommission (Common Commission) beider Partner tagt abwechselnd in Schleswig-Holstein und in Norwegen.

Das gemeinsame Arbeitsprogramm umfasst als derzeitige Schwerpunkte der Zusammenarbeit: Kultur (Kunst, Film), Jugendarbeit (Austausch und gemeinsame Aktivitäten), Bildung (Spracherwerb, Schüleraustausch), Verkehr und Infrastruktur (Fehmarnbeltroute und Jütlandkorridor, Verkehrsprojekt GREAT/Elektromobilität), und Maßnahmen gegen den Klimawandel bzw. des Umgangs mit dessen Auswirkungen.

Im Berichtszeitraum haben der Landesverband Bildender Künstler Schleswig-Holstein und der norwegische Künstlerverband erneut im Wechsel Teile der "Østlandutstillingen" bzw. der "Landesschau" im jeweiligen Gastland gezeigt. Der Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein präsentierte, zuletzt im Frühjahr 2018 im Ostholstein-Museum mit der Ausstellung „Nur wer die Form beherrscht, kann mit ihr spielen – versponnen und verwoben“ unter Beteiligung norwegischer Künstlerinnen. Anlässlich des 500-jährigen Jubiläums der Reformation wurde zudem in Schleswig-Holstein und in Norwegen eine Ausstellung unter dem Titel „...mit den eigenen Augen sehen – FREIHEIT DER GEDANKEN“ gezeigt (siehe auch 5.1.2 a).

Im Bildungsbereich wurde eine Kooperation zwischen dem Regionalen Bildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel und der Gjøvik Videregående Skole in Oppland (ebenfalls eine Berufsschule) vom Europaministerium zwecks Aufbaus einer Schulpartnerschaft und der Durchführung gemeinsamer Projekte und Schüleraustausche unterstützt. Es haben bereits mehrere Besuche und Gegenbesuche stattgefunden.

Das Europaministerium und die Stadt Oslo arbeiten im Bereich Wirtschaft und Energie seit 2017 eng im Interreg Nordseeprojekt „Northern Connections“ zusammen, das sich mit dem Aufbau und der Arbeitsweise von Energieclustern beschäftigt (vgl. Kap. 4.1.5.).

Ergänzt wird die bilaterale Zusammenarbeit durch die Mitgliedschaft in regionalen internationalen Kooperationen wie der Nordseekommission (NSC) oder der BSSSC. Die Regionen Akershus und Østfold sind seit 2018 Mitglieder der STRING-Kooperation (vgl. Kap. 4.2.).

4.6. Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten

Zu den drei baltischen Staaten bestehen seit langem gute nachbarschaftliche Beziehungen ohne formale Partnerschaftsvereinbarungen. Der Botschafter der Republik Estland, S. E. Herr Dr. William Mart Laanemäe, traf im Februar 2018 den neuen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Daniel Günther zu einem Gespräch in Kiel. Die Beziehungen sind stark durch kommunale Partnerschaften (z. B. die Städtepartnerschaft zwischen Kiel und Tallinn) geprägt. Verbindungen zu Behörden, Verbänden und Handelskammern stellen die Schleswig-Holstein Büros mit ihrem Hauptsitz in Tallinn und Außenstellen in Riga und Vilnius.

Eine Zusammenarbeit findet – in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts – statt in den Bereichen Landwirtschaft, Polizei, Kultur (Ars Baltica, folkBaltica, Jazz-Baltica, Ausstellungen, Künstlerbesuche), Wissenschaft (Hochschulpartnerschaften, Forschungsprojekte), Wirtschaft und der Partnersuche für Interreg-Ostsee-Projekte.

5 Fachpolitische Kooperationen

5.1 Ausbau kultureller Begegnung und Zusammenarbeit

Traditionell richtet das Museum für Kunst und Kulturgeschichte Schloss Gottorf in der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen seinen Blick in den Ostseeraum, war doch Gottorf insbesondere im 17. Jahrhundert ein wichtiger Impulsgeber. Ausdruck für diese überregionale Perspektive ist der 2017 erschienene Tagungsband zu den Ergebnissen einer internationalen Expertentagung über Adam Olearius (1599–1671), die das vielfältige Schaffen des Universalgelehrten beleuchtete. Olearius ist vor allem für seine Reise nach Persien bekannt, in deren Folge die berühmte Reisebeschreibung und weitere Schriften entstanden. Die Reise ging über die Ostsee, Reval/Tallinn und Moskau bis nach Isfahan. Bis heute stellt Olearius' Reisebeschreibung für die Geschichte Estlands oder auch des Iran eine wichtige Quelle dar. Am herzoglichen Hof von Schleswig-Holstein-Gottorf war er verantwortlich für die Kunstkammer und Bibliothek, konzipierte u. a. den Gottorfer Riesenglobus und war Spiritus Rector der fürstlichen Repräsentation in verschiedenen Ausprägungen. Olearius war als Astronom, Bibliothekar, Autor und Dichter, Herausgeber, Übersetzer, Sammler, Kustos und mehr tätig. In seinem Wirken vereinen sich Wissenschaft und Kunst, die für die Gottorfer Blütezeit im 17. Jahrhundert stehen. Im Band kommen Forscher unterschiedlicher Disziplinen zu Wort, Historiker, Germanisten, Astronomen und Kunst-

historiker, darunter mehrere Kollegen aus Tallinn. Er enthält ein aktuelles Verzeichnis von Olearius' Schriften und weiteren Quellen.

Die Ausstellung „Luthers Norden“, die im Winter 2017/18 auf Schloss Gottorf gezeigt wurde, entstand in Kooperation der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und dem Pommerschen Landesmuseum in Greifswald. Das Herzogtum Schleswig spielte für die Reformation eine zentrale Rolle für das gesamte deutsche Reich. Christian III. von Dänemark, auf Gottorf geboren, wurde zum überzeugten Anhänger des Reformators. Von dort gingen entscheidende Impulse für ganz Deutschland, Skandinavien und das Baltikum aus. Das Ziel der Ausstellung war es, dem Besucher eine Spurensuche durch die Zeit zu ermöglichen und die gemeinsame Geschichte aufzuzeigen, denn bis heute sind Norddeutschland, Nordeuropa und der Ostseeraum protestantisch geprägt. Dabei ging der Ausstellung selbst ein mehrjähriger Konzeptions- und Planungsprozess voraus. So ist die Ausstellung nicht zuletzt vor dem Hintergrund des im Jahr 2012 erfolgten Zusammenschlusses der drei Landeskirchen Nordelbien, Mecklenburg und Pommern zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zu sehen. Ermöglicht wurde die umfangreiche Präsentation, in der beeindruckende Exponate beider Häuser sowie renommierter internationaler Leihgeber zusammengeführt wurden, durch die großzügige Förderung der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien, durch die Unterstützung der beiden Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie zahlreicher weitere Förderer. Von Beginn an war die Standortwahl ein bedeutender Faktor: Die Verknüpfung von Greifswald und Gottorf, von Pommern und Schleswig, von Nord- und Ostsee. Diese spiegelt ebenso wie das Engagement vieler verschiedener Akteure für die gemeinsame Sache wesentliche Ausstellungsinhalte.

Das Wikinger Museum Haithabu verlieh – ausgelöst durch die Sanierungsarbeiten am Museum - einen großen Teil der Ausstellungsstücke (ca. 1800 Gegenstände) als Botschafter in das Museum nach Vordingborg auf Seeland in Dänemark. Die dort eigens konzipierte zweisprachige Ausstellung „Metropole der Wikinger“ fand große Beachtung im ganz Dänemark. Die Ausstellung erzählte die Geschichte rund um Handel und Macht zwischen den großen wikingerzeitlichen Siedlungsplätzen an der Ostsee. Im Zentrum stand Haithabu als Dreh- und Angelpunkt im frühmittelalterlichen Warenumschatz. Themen wie Alltag, Handel und Handwerk, Schiffe, königliche

Macht und Glaubenswechsel wurden durch die Exponate aus dem Wikinger Museum Haithabu eindrucksvoll in Szene gesetzt.

Das Wikinger Museum Haithabu ist darüber hinaus seit Jahren über die Aktion „Kulturfokus“ in die grenzüberschreitende Kulturarbeit einbezogen. Der „Kulturfokus“ ist eine grenzüberschreitende Initiative, die Kulturschaffenden in der Kulturregion Sønderjylland/Schleswig eine Internetplattform (www.kulturfokus.de) zur Vermarktung ihrer Angebote bietet. Regelmäßige Teilnahme von Museumsmitarbeitern an Seminaren festigt den grenzüberschreitenden Austausch.

Das 2008 gegründete Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in Schleswig ist weiterhin erfolgreich in den Forschungsnetzwerken des Ostseeraumes aktiv. Grabungs- und Forschungsvorhaben führten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des ZBSA in internationalen Kooperationen u. a. im Kaliningrader Gebiet, in Lettland, Polen und in Schweden durch. Diese werden u. a. durch Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft bzw. aus dem von Bund und Ländern finanzierten Akademienprogramm gefördert. Insgesamt ist das ZBSA so zu einem unverzichtbaren Partner in den archäologischen Forschungsnetzwerken des Ostseeraumes geworden, was auch durch ein entsprechendes Gutachten des Wissenschaftsrates bestätigt wurde. Am ZBSA wurden bzw. werden Doktorandinnen und Doktoranden u. a. aus Polen und Estland erfolgreich ausgebildet. So wurde die Dissertation von Mari Tõrv, Estland, (abgeschlossen 2016) vom Estnischen Forschungsrates ausgezeichnet. [<http://zbsa.eu/news/news-2015/mari-torv-received-the-grand-prize-in-the-estonian-national-competition-for-student-research-en>]). Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass der Direktor des ZBSA, Herr Prof. v. Carnap-Bornheim für seine Forschungsinitiativen im Ostseeraum sowohl mit dem schwedischen Nordstern-Orden als auch mit dem dänischen Danebrog-Orden ausgezeichnet wurde.

5.1.1 Ostsee-Kulturinitiative ARS BALTICA

Als Initiative zur kulturellen Kooperation in der Ostseeregion in den frühen 1990'er Jahren gegründet, hat sich ARS BALTICA zu einem etablierten und angesehenen Gesprächspartner und Netzwerker in der Ostseeregion entwickelt. Neben zahlreichen Kontakten zu namhaften Kulturveranstaltungen und -veranstaltern innovativen Charakters in der Region, wie z. B. der Helsinki Design Week, der Tallinn Music Week, dem folkBALTICA Festival, der Baltic Sea Philharmonics oder dem Baltic Sea

Cultural Centre in Gdańsk, ist ARS BALTICA Teil verschiedener Netzwerke, die sich der Förderung von nachhaltiger Kulturarbeit verschrieben haben: Dazu zählen u. a. die Nordic Baltic Festival Platform, On the Move, River Cities, und die Union of the Baltic Cities. Als aktiver Projektpartner trägt ARS BALTICA zur Projektgestaltung des vom Goethe-Institut initiierten Projekts Creative Ports (vgl. Kap. 2.1.1.) und des vom Danish Cultural Instituts, Riga, initiierten Projekts Culturability (vgl. Kap.) wesentlich bei. Als einziger Partner in der Ostseeregion ist ARS BALTICA Teil des pan-europäischen, vom europäischen Förderprogramm Creative Europe geförderten, Projekts Creative Climate Leadership, das sich für eine nachhaltige Gesellschaft einsetzt und Kulturschaffenden diesbezüglich konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Darüber hinaus gestaltet ARS BALTICA einen Großteil der Policy Area Culture der EU-Ostseestrategie (vgl. Kap. 2.1.1.) mit und schafft so wertvolle Kontakte zwischen Kulturschaffenden und der politischen Ebene der internationalen Kooperation. Weiterer wichtiger Partner ist der Ostseerat, unter dessen Dach die Kulturinitiative gegründet wurde und den ARS BALTICA in seiner Arbeit für mehr interkulturellen Dialog und Kulturkooperation in der Ostseeregion immer wieder einbezieht.

Das Sekretariat von ARS BALTICA hat seinen Sitz im Nordkolleg Rendsburg. Bis 2017 wurde es mit Mitteln aus dem Kulturhaushalt des Landes gefördert; seit 2018 fördert das Europaministerium das Sekretariat.

Neudefinition der ARS BALTICA Kernkompetenzen

Aufgrund eines anhaltenden Transformationsprozesses in den letzten Jahren hat ARS BALTICA 2016/17 die folgenden drei Kernkompetenzen neu herausgearbeitet:

(1) **EXCHANGE (Netzwerkarbeit)**: Kulturschaffende und Akteure aus der Region zusammenbringen, um kontinuierlich zum internationalen Dialog über Kultur und Kreativität in der Ostseeregion beizutragen.

(2) **EXPERTISE (Kompetenzaufbau)**: Den kulturellen Trends in der Region folgend, Kulturschaffenden aus der Ostseeregion Unterstützung bzgl. relevanter Themen anbieten und hierdurch Synergien zwischen Akteuren und Projekten schaffen.

(3) OUTREACH (Medienarbeit): Förderung der Sichtbarkeit von Aktivitäten von Kulturschaffenden aus der Region durch aktive Medienarbeit.

ARS BALTICA Creative Dialogue (ABCD)

Als einen zentralen Baustein der Netzwerkarbeit hat ARS BALTICA 2016/17 ein neues Format entwickelt, das Kreative und Kulturschaffende aus der Region um den Tisch versammelt, Raum für Diskussionen und Synergien zwischen den teilnehmenden Partnern schaffen soll. Hauptziel ist es, einen aktiven Beitrag zur Integration der Kulturlandschaft im Ostseeraum zu leisten. Kulturell relevante Themen sollen in verschiedenen Staaten des Ostseeraums diskutiert werden, um sich über kulturelle und gesellschaftliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten klar zu werden und diese positiv zu nutzen. Thematisch dienen die ABCDs u. a. als Instrument zur Sensibilisierung für das Potenzial von Kultur als Triebkraft für gesellschaftliche und kulturelle Schlüsselfragen wie eine nachhaltige Entwicklung. Der ABCD wurde 2016 zweimal als Vorprojekt in Danzig und Rendsburg getestet und hat sich erfolgreich beim Ostseerat um Fördermittel aus der Project Support Facility beworben. Von 2018-2020 wird das Format zweimal durch alle zehn Länder des Ostseeraums und Island reisen..

Unterstützung des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie Seit Etablierung des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie im Jahr 2013 beteiligt sich ARS BALTICA an der Umsetzung der Aktivitäten (vgl. Kap. 2.1.). ARS BALTICA ist insbesondere für die Organisation von Workshops zur strategischen Projektentwicklung, für Beiträge zu den Veranstaltungen im Rahmen der Jahresforen der EU-Ostseestrategie und für die Kommunikation verantwortlich. Das Interreg-Ostseeprogramm leistet finanzielle Unterstützung. 2016 wurde ein Förderantrag für den Zeitraum Mitte 2016 bis Mitte 2018 bewilligt. ARS BALTICA hat sich darüber hinaus dafür engagiert, dass das achte Jahresforum der EU-Ostseestrategie im Juni 2017 in Berlin bereichert wurde durch attraktive Kulturbeiträge, die weit über die reine Unterhaltung hinausgingen. Dazu zählten auch die außergewöhnlichen musikalischen Darbietungen des schwedischen Posaunisten Nils Landgren beim Empfang in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin.

Förderleitfaden Kulturmobilität im Ostseeraum In Zusammenarbeit mit *OnTheMove*, einem kulturellen Mobilitätsinformationsnetzwerk mit Sitz in Brüssel, und vielen anderen Organisationen hat ARS BALTICA den *BSR Cultural Mobility*

*Funding Guide*²⁴ erstellt. Er liefert praktisches Wissen über Finanzierungsmöglichkeiten für kulturelle Mobilität, die wichtige Voraussetzung für dauerhafte kulturelle Zusammenarbeit ist. Der Leitfaden enthält Informationen und Kontaktdaten zu den Finanzierungsmöglichkeiten der meisten Ostseeländer. Das Projekt wurde neben OnTheMove insbesondere von dem Informationsportal Touring Artists, dem Internationalen Theaterinstitut Deutschland, dem Nationalen Kulturzentrum Polen, Theatre Information Gateway for Russia und dem schwedischen Beratungsunternehmen Eunia. Weitere Informationen : <http://www.ars-baltica.net/projects/bsr-cultural-mobility-funding-guide.html>

KALININGRAD- Partnerschaft

Auf Initiative des Europaministeriums haben ARS BALTICA und das Hanse-Büro in Kaliningrad eine Partnerschaft zum Austausch kultureller Veranstaltungen in Schleswig-Holstein und Kaliningrad beschlossen. 2016/17 hat ARS BALTICA ein Dossier kultureller Veranstaltungen in Schleswig-Holstein zusammengestellt, diese Veranstaltungen wurden auf der Webseite o-culture.com in russischer Sprache präsentiert. ARS BALTICA wiederum hat eine Reihe von Nachrichtenartikeln über kulturelle Veranstaltungen in Schleswig-Holstein veröffentlicht. Die Partnerschaft soll die kulturellen Verbindungen zur Region Kaliningrad stärken.

5.1.2 Zusammenarbeit mit den Partnerregionen

Das Land pflegt bilateralen Kulturaustausch im Rahmen seiner regionalen Partnerschaften. Im Einzelnen:

a) Ost-Norwegen/ENCN (Eastern Norway County Network)

Die Zusammenarbeit des Bundesverbandes Bildender Künstler Landesverband Schleswig-Holstein (BBK) mit dem norwegischen Verband Østlandutstillingen ist eine

²⁴ http://www.ars-baltica.net/fileadmin/images/news/June_2017/Mobility/GUIDES/-BSR_MFG_Gesamt__1_.pdf

tragende Säule der kulturellen Zusammenarbeit mit der Region Ostnorwegen, Eastern Norway County Network (ENCN). Die Region mit ihren Künstlerinnen und Künstlern ist an der sich stetig wandelnden kulturellen Zusammenarbeit nachhaltig interessiert. Begegnung, Austausch und künstlerische Zusammenarbeit haben für die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler einen hohen Stellenwert; sie gestalten diese Kooperation in besonderem Maße motiviert und engagiert. Mit Blick auf das Jubiläumsjahr „500 Jahre Reformation“ in 2017 hatte sich der BBK schon frühzeitig für eine gemeinsame Ausstellung mit dem norwegischen (und erstmals mit dem dänischen Künstlerverband BFK) auf das Motto „... mit eigenen Augen zu sehen“ - Freiheit der Gedanken“ verständigt; angelehnt an ein Zitat Martin Luthers: „Denn es ist besser, mit eigenen Augen zu sehen, als mit fremden“.

Die Künstlerinnen und Künstler wurden in einer offenen Ausschreibung dazu eingeladen, sich künstlerisch mit den Fragen zur Eigenverantwortung und gegenseitigem Respekt, zu Moral und Gedanken- und Religionsfreiheit zu beschäftigen. 34 Arbeiten in Techniken wie Fotografie, Grafik, Malerei, Installation, Skulptur, Performance, Video und neue Medien wurden von insgesamt 118 Bewerbungen von einer Jury ausgewählt. In Kiel und in Norwegen wurde die Ausstellung jeweils an unterschiedlichen Orten gezeigt. In Kiel waren es die Nicolai-Kirche, das Kieler Kloster, der Kirchen KAI und der Brunswiker Pavillon. In der Partnerregion gab es Teile der Ausstellung in Oslo, in Drammen, Sarpsborg und in Bøler zu sehen. Die Präsentationen haben sowohl in Norwegen als auch in Schleswig-Holstein bei den ausstellenden Kirchen, als auch den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern und Besuchern eine gute Resonanz gefunden. Die Bereitschaft des Publikums mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch zu kommen war augenfällig. Bei der Ausstellungseröffnung in der Domkirche in Oslo war die Deutsche Botschaft mit dem Kultur- und Presse-Attaché vertreten. Die Ausstellung wurde von beiden Verbänden intensiv über die sozialen Medien begleitet. Zahlreiche neue Kontakte sind entstanden.

Erstmals in der mehrjährigen Zusammenarbeit verständigten sich beide Organisationen auf einen auf die Zukunft ausgerichteten Dreijahresplan der Kooperation unter dem Titel: planning future. 2018 soll eine Ausstellung zum Thema „Videokunst“ realisiert werden, 2019 soll die „freie Graphik“ im Mittelpunkt stehen und 2020 soll es eine größere Gemeinschaftsausstellung geben, die sich mit der Zukunft der Kunst im Ostseeraum beschäftigen will.

Der Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein (BAK) mit Sitz in Lübeck arbeitet seit mehreren Jahren mit den norwegischen Künstlerinnen und Künstlern der angewandten Kunst aus der Region des Eastern Norway County Network zusammen. Im März 2018 wurde die Ausstellung „Nur wer die Form beherrscht, kann mit ihr spielen – Versponnen und Verwoben“ mit zahlreichen jurierten Arbeiten von 27 Künstlerinnen und Künstlern in das Ostholstein Museum in Eutin eingeladen, um ihre Arbeiten zu dem Themenschwerpunkt zu präsentieren. Dabei wurden die vier teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler aus Norwegen „aufgefordert“ mit ihren Werken in einen Dialog mit den Werken der schleswig-holsteinischen Künstlerinnen und Künstler einzutreten. Die norwegischen Gäste sind Mitglieder der norwegischen Partnerverbände Norwegian Association for Arts and Crafts und/oder der Norwegian Association for Textile Artists. Der BAK hatte 2015 damit begonnen, Künstlerinnen und Künstler aus dem Ostseeraum dazu einzuladen, an der Ausstellungsreihe „Nur wer die Form beherrscht, kann mit ihr spielen“ mitzuwirken. Mit der Ausstellungsreihe begann der BAK die individuellen künstlerischen Positionen der Mitglieder in einem breit angelegten Prozess zu stärken und damit den Austausch über Materialgrenzen hinweg zu beleben. Jede Veranstaltung steht unter einem neuen Arbeitstitel, der die Mitglieder einlädt, sich gewerkeübergreifend (Glas, Holz, Keramik, Metall, Papier, Textil) mit dem vorgegeben Schwerpunkt zu befassen.

Die Filmwerkstatt Kiel als Teil der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein ist vernetzt mit dem „Östnorsk Filmsenter“ in Lillehammer sowie „Den Norske Filmskolen“. Im Rahmen des Netzwerkes „Young Nordic Film Link“ nehmen jährlich sechs junge Filmemacherinnen und Filmemacher aus der Region Eastern Norway County Network, Schleswig-Holstein und aus Dänemark an den Nordischen Filmtagen Lübeck teil, um erste Erfahrungen bei dem wichtigsten Filmfestival des Nordens zu sammeln und sich zu vernetzen. Am Ende stehen in Gruppenarbeiten entstandene Kurzdokumentarfilme. Young Nordic Filmmakers ist ein gemeinschaftliches Projekt der Nordischen Filmtage Lübeck, der dänischen Filmschule für Jugendliche "Station Next", des „Nordic Youth Film Festival - NUFF“, gegründet vom Youth Culture Centre TVIBIT in Tromsø (Norwegen) und des finnischen Oulu International Children's and Youth Film Festival.

Eine Kooperation der „Kulturellen Bildung“ mit jeweils einer Schule in Schleswig-Holstein und einer Schule in der Region ENCN setzt der Verein Kiel CREARtiv e.V. mit der bildenden Künstlerin Deborah di Meglio und der Regisseurin Katie Luzie Stü-

demann um. „The Block - Meine Welt, Deine Welt, Eine Welt - Wir sind die Stimme!“ ist ein multidisziplinäres Kunstprojekt, das mit Elementen der bildenden Kunst, mit Tanz und Theater arbeitet. Das Novum dieser Maßnahme ist ihre Digitalität. Von den Teilnehmenden digital erarbeitete Material wie Fotos und Videos zum Thema „Ich und meine Nachbarschaft“ werden via neue Medien und einer eigens eingerichteten Internetplattform zwischen den Ländern versendet. Alle Teilnehmenden sind dabei Lehrende und Lernende zugleich. Die Kunst ist dabei Raum und Plattform.

Ein Ziel des zweijährigen Projektes (2017/2018) ist der Austausch über Methoden und Ansätze in der Vermittlung kultureller Bildung an Schulen in Schleswig-Holstein und an Schulen in der Partnerregion. Ein weiteres Anliegen der Maßnahme zielt auf die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ab. Ihre persönliche und interkulturelle Kompetenz soll entwickelt, gefördert und gestärkt werden. Gemeinsam mit der Kommune Vestfold und den dortigen Künstlerinnen und Künstlern und Lehrerinnen und Lehrern entwickelten die beiden Künstlerinnen aus Schleswig-Holstein dieses Projekt der schulischen und schülerbezogenen Kooperation. In Schleswig-Holstein nimmt die Käthe-Kollwitz-Schule Kiel mit drei siebten Klassen an dem Projekt teil. In Norwegen sind es drei siebte Klassen einer entsprechenden Schule in Horten in der Region Vestfold. Die Kommunikation unter allen Beteiligten ist lebendig und für alle Beteiligten von besonderer Qualität: sie ist neu und herausfordernd. Eine Ausstellung bzw. eine Performance stehen am Ende der Maßnahme in jedem Land.

Der Madrigal Chor Kiel und der anerkannte norwegische Asker Kamerkor kamen 2017 erstmals zu mehreren Begegnungskonzerten in Schleswig-Holstein und in Norwegen zusammen. Die Einladung zu dieser Zusammenarbeit ging von dem Kamerkor in Norwegen aus. Unter dem Titel „Kiel Meets Oslo“ sangen beide Chöre am 1. Juli 2017 in Bordesholm und am 2. Juli 2017 in Kiel. Im Oktober traten die beiden Chöre in Norwegen in Oslo und in Asker gemeinsam auf. Über die gemeinsamen Auftritte hinaus wurde ein gemeinsamer Workshop durchgeführt.

Das Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. mit Sitz in Kiel schenkt seit zwei Jahrzehnten der zeitgenössischen Literatur der Ostseeanrainerländer besonderes Augenmerk. Konstant werden Autorinnen und Autoren sowie Lektorinnen und Lektoren aus Norwegen zu Einzellesungen oder zur Teilnahme beim Europäischen Festival des Debütromans in das Literaturhaus nach Schleswig-Holstein eingeladen. 2019 wird nach Absprache mit der NORLA (Norwegian Literature Abroad) und mit dem Direktor für

den norwegischen Auftritts bei der Frankfurter Buchmesse Norwegen der Länderschwerpunkt des Literatursommers in Schleswig-Holstein sein (ca. 30 Veranstaltungen von ca. sechs Autoren und Autorinnen in ganz Schleswig-Holstein).

b) Dänemark

Die kulturelle deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes bezieht sich in besonderem Maße auf die Grenzregion Sønderjylland-Schleswig, die sich 1997 mit der Stadt Flensburg, dem Kreis Nordfriesland, dem Kreis Schleswig-Flensburg und den Kommunen Aabenraa, Haderslev, Sønderborg und Tønder als Region konstituiert und zur Zusammenarbeit verpflichtet hat. Im Jahr 2000 wurde der Kulturbereich von der Region als ein Schwerpunkt der Kooperation definiert.

Aktuell basiert die kulturelle Kooperation insbesondere auf der am 3. Februar 2017 unterzeichneten „Deutsch-Dänischen Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig 2017-2020“, die von den o.g. Kommunen und dem Dänischen Kulturministerium getragen und von dem Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) unterstützt wird. Die vorherige Vereinbarung 2013-2016 lief zum Jahresende 2016 aus. Sie hatte ein Gesamtbudget von rd. 2,4 Mio. €; davon wurden für 33 Maßnahmen rd. 1,3 Mio. € eingesetzt.

Ziel der aktuellen Vereinbarung ist es, das Kulturleben im Austausch und in der Begegnung der in der Region lebenden Menschen zu stärken und zu einer gemeinsamen kulturellen Identität zu gelangen.

War die vorherige Kulturvereinbarung auf die Förderung von Mikroprojekten in der Region ausgerichtet, wurden für die neue Periode Handlungsoptionen in den Mittelpunkt gestellt, die sich in zwei Handlungsfeldern niederschlagen.

1.) Talententwicklung und Begabtenförderung

2.) Kultur grenzenlos

Das erste Handlungsfeld soll sich der Nachwuchsförderung sowohl in der Breite als auch in der Spitze annehmen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche - aber auch ältere Bürgerinnen und Bürger.

Im zweiten Handlungsfeld soll mit entsprechenden Maßnahmen Interesse für 2020 und das 100-jährige Jubiläum der Grenzziehung 1920 geschaffen und ein Dialog über die gegenwärtige Bedeutung von Grenzen verfolgt werden. Aktuell im Fokus möglicher kultureller Projekte sind die Jugendlichen.

Zu den Leuchtturmprojekten der Kulturvereinbarung gehört das folkBaltica Festival mit dem aus Dänemark kommenden künstlerischen Leiter Harald Haugaard.

Die Kulturvereinbarung wird finanziell von dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit jährlich 25 T€ unterstützt. Für die Kulturvereinbarung stehen p.a. rund 500 T€ zur Verfügung; bilanziert auf vier Jahre sind es fast zwei Mio. Euro. Das Dänische Kulturministerium bringt insgesamt 741 T€ auf, die dänischen Kommunen zusammen rd. 744 T€.

Mit dem INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2014 bis 2020) wird die kulturelle deutsch-dänische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren in besonderem Maße gestärkt und vertieft. Für die laufende Förderperiode stehen den elf Partnern aus Deutschland und Dänemark für die Projekt-Förderung der kulturellen Zusammenarbeit rd. fünf Mio. Euro zur Verfügung. Dabei nimmt das Programm auch die kleinräumigere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Syddanmark/ Sønderjylland-Schleswig sowie in der Fehmarnbeltregion in den Blick. Insgesamt umfasst das Programm rund 90 Mio. Euro.

Mit dem Museums-Projekt NORDMUS (2016-2018) wird im Rahmen von INTERREG erstmals ein grenzübergreifender regionaler Museumsverbund/ Museumsnetzwerk etabliert und die Zusammenarbeit im Bereich des Kulturerbes im südwestlichen Ostseeraum gestärkt. NORDMUS erstreckt sich über die gesamte Region und verbindet 53 einzelne Museen und Ausstellungsorte. Gefördert wird die Maßnahme mit rund 893 T€. Die Deutsche Botschaft in Kopenhagen ist Netzwerkpartner, ebenso das Land. Botschafter Friis Arne Petersen sprach im Kontext von NORDMUS im

Lübecker Museum Behnhaus 2017 ein Grußwort anlässlich einer gemeinsamen Ausstellung, die zuvor im Fuglsang Kunstmuseum auf Lolland gezeigt worden ist.

Die Programme KursKultur (2015-2019) und kultKIT (2015-2018) sind zwei weitere mit INTERREG-Mitteln geförderte Programme der deutsch-dänischen Kulturförderung in Schleswig-Holstein und Dänemark.

KursKultur ist ein Dachprojekt der Region Sønderjylland-Schleswig. Mit dem Kultur- und Netzwerkpool werden innovative grenzüberschreitende Projekte aus den Bereichen, Kultur, Sprache, Kinder, Jugend und Freizeit gefördert - zur Stärkung des gegenseitigen interkulturellen Verständnisses. Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird das INTERREG-Programm finanziell mit jährlich 10 T€ unterstützt. Mit einem Budget von rund vier Mio. Euro ist KursKultur das größte Kulturprojekt der Region Sønderjylland-Schleswig. Für deutsch-dänische Projekte aus dem Kultur- und Netzwerkpool stehen 940 T€ zur Verfügung. Mit Stand Juni 2017 wurden mit rund 562 T€ insgesamt 36 Kultur- und Netzwerk-Projekte durchgeführt. Das Programm umfasst sieben Arbeitspakete. Das Arbeitspaket „Kulturstrategie“ soll eine 10-jährige Kulturstrategie entwickeln. Es besteht von der Region Sønderjylland-Schleswig die Absicht, einen INTERREG-Folgeantrag zu stellen.

kultKIT ist ein Dachprojekt der Fehmarnbeltregion. Aus dem Mikroprojektpool werden Mikroprojekte zwischen Bürgern, Vereinen, Schulen und weiteren Institutionen in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Freizeit finanziert. Mit dem Programm sollen sowohl die Sprachkenntnisse als auch das Kulturverständnis im östlichen Teil des Programmgebietes gestärkt werden. Mit den Mikroprojekten sollen insbesondere Kinder und Jugendliche erreicht werden. Der INTERREG-Zuschuss beläuft sich auf rund 1 Mio. €.

Fester Bestandteil der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF) ist die Kooperation mit dem Bund deutscher Nordschleswiger und der Kommune Sønderborg. Das SHMF bietet dem dänischen Publikum auch in 2018 Konzerte in zwei der schönsten Schlösser des südlichen Dänemarks an. Darunter ist das Schloss Schackenburg, der frühere Wohnsitz von Prinz Joachim von Dänemark.

Die Zusammenarbeit zwischen der Region Hamburg / Schleswig-Holstein und Dänemark im Filmbereich hat eine lange Tradition, viele Filme entstanden hier bereits in Koproduktion. Beide Regionen sind in übergreifenden Netzwerken (z.B. im EU-weiten Cine-Regio) und EU-Projekten beteiligt und darüber in regelmäßigem Austausch.

Um die Beziehungen norddeutscher und dänischer Filmproduzentinnen und Filmproduzenten weiter zu vertiefen, haben die Filmförderung Hamburg Schleswig Holstein (FFHSH) und das Dänische Filminstitut (DFI) ein „Memorandum of Understanding (MoU)“ abgeschlossen, aus dem konkrete Aktionen des Zusammenwirkens resultieren.

Zur Stärkung der inhaltlichen Zusammenarbeit zukünftiger Koproduktionspartner gründeten die FFHSH und DFI eine »German-Danish Coproduction Development Initiative«, eine gemeinsames Förderinstrument zur Projektentwicklung, das drei Projekte im Jahr mit jeweils bis zu 35.000 Euro in der Entwicklung unterstützt.

Die Hochschule Odense hat eine Masterclass „Drehbuch“ eingerichtet. Die FFHSH hat mit Odense und mit Film Fyn (Bo Damgaard) Kontakt aufgenommen und Möglichkeiten sondiert, Stipendien für deutsche Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszuloben. Mit der Geschäftsführung des neu etablierten Copenhagen Film Fund hat die FFHSH regelmäßigen Austausch über Film- und Fernsehprojekte vereinbart.

2016 ging das deutsch-dänische Kunstprojekt des Berufsverbandes Angewandte Kunst Schleswig-Holstein (BAK) mit seinem deutsch-dänischen Kunstprojekt „Der bewegte Koffer“ in das vierte Jahr seines Bestehens. Die beständige Gruppe der Künstlerinnen und Künstler führt jedes Jahr ein Symposium und eine Ausstellung alternierend in Dänemark und in Schleswig-Holstein durch. 2016 war die Gruppe in Ost-Bargum und arbeitete unter dem Thema „crossing the line“. Unter diesem Schwerpunkt nahmen die Künstlerinnen und Künstler die Frage der „Grenzüberschreitung“ in vielerlei Hinsicht in den Blick: Nationalität, Begegnung von bildender und angewandter Kunst, Arbeit, der künstlerische Schaffensprozess. 2017 gingen die Künstlerinnen und Künstler nach Faxe in Dänemark und arbeiteten zu dem Thema „schwarz-weiß“. Mit Sondergenehmigung des Bürgermeisters arbeiteten die Teilnehmenden im Kalkbruch in Faxe, einem aktiven Tagebau, der an Wochenenden dem Publikum offen steht. Im April 2018 kamen die Künstlerinnen und Künstler in

Laboe in Schleswig-Holstein zu dem 6. Symposium und einer gemeinsamen Ausstellung im Freya-Frahm-Haus zusammen. Die 13 international anerkannten Künstlerinnen und Künstler (6 aus DK/ 7 aus SH) arbeiteten und lebten eine Woche gemeinsam an der Förde unter dem Motto „Kontraste“.

Initiiert von der FACTORY Theater Produktionen e.V. mit Sitz in Kiel entstand in Zusammenarbeit mit dem Teatret Møllen, dem schleswig-holsteinischen Landestheater und der Sinfonieorchester GmbH Schleswig im Jahr 2016 eine neue grenzüberschreitende Inszenierung von „Jenseits von Afrika“. Die „szenische Installation“ orientiert sich an den Texten der dänischen Schriftstellerin Karen Blixen und dem gleichnamigen Film. Die Szenen wurden von Schauspielerinnen und Schauspielern aus Dänemark, Deutschland und Afrika gespielt. Die Installation wurde in deutscher und dänischer Sprache mit Untertiteln realisiert. Im Zeitraum August und September 2016 gab es zahlreiche Aufführungen in Schleswig, Rendsburg, Flensburg und in Tønder.

Die Deutsch-Dänische Blechbläserakademie, verantwortet vom Landesmusikrat Schleswig-Holstein, wendet sich seit 1999 einmal im Jahr mit der Sommerakademie an fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler, Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Instrumente Trompete, Posaune, Horn und Tuba aus Schleswig-Holstein und Dänemark. Augenmerk der Qualifizierung der Teilnehmenden durch namhafte Blechbläserinnen und Blechbläser aus dem Bundesgebiet und Dänemark wird auf die kammermusikalische Arbeit im Ensemble gelegt. Mit der Akademie wird neben der musikalischen Qualifizierung die interkulturelle Zusammenarbeit gestärkt.

Mit Dänemark verbindet das Literaturhaus Schleswig-Holstein e.V. mit Sitz in Kiel eine langjährige Beziehung. In der Regel mit Unterstützung der Danish Arts Foundation sind Autorinnen und Autoren oder auch Lektoren und Lektorinnen aus Dänemark zu Einzellesungen oder zur Teilnahme beim Europäischen Festival des Debütromans im Literaturhaus zu Gast, von Bestsellerautoren wie Carsten Jensen oder Helle Helle bis zum literarischen Nachwuchs. Für 2020 liegt dem Literaturhaus eine Anfrage seitens der Danish Arts Foundation vor, zur 100-jährigen Wiederkehr der deutsch-dänischen Volksabstimmung über die Grenzziehung ein literarisches Programm zu entwickeln.

c) Kaliningrad

In Kooperation mit dem Europaministerium, der Gebietsregierung Kaliningrad und dem Zentrum zur Unterstützung der Dokumentarprojekte COBUCE DOC und mit Unterstützung des Hansebüros Kaliningrad führt die Filmwerkstatt Kiel der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein die „Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage Territorium Film“ durch. Zahlreiche russische und deutsche Dokumentarfilme, ein deutsches Kurzfilmprogramm und ein Sonderprogramm mit einer russischen und einer deutschen Kurzdokumentation bilden das Programm. Der Fokus wurde auf den Dokumentarfilm gelegt, der einen niederschweligen Zugang für die Bevölkerung erlaubt. Das Goethe Institut in St. Petersburg (zuständig für Kaliningrad) ist weiterer Partner des Festivals.

Darüber hinaus pflegt das Theater „Die Komödianten“ aus Kiel enge Kontakte zu dem „Theater Tilsit“ im Gebiet (Oblast) Kaliningrad. Im September 2017 haben die staatliche Kulturstiftung „Kaliningrader Jugend-Bezirkstheater „Molodjoschnij (Tilsit-Theater) und das Theater „Die Komödianten“ eine Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit auf unbestimmte Zeit besiegelt. Die Verständigung bezieht sich insbesondere auf die Zusammenarbeit bei der Organisation von neuen Aufführungen und Bühnenbearbeitungen, die Organisation von Austausch-Gastspielen sowie den Erfahrungsaustausch bei Theaterprojekten. 2018 haben sich die beiden Theater auf ein Austauschprogramm der Regisseure der beiden Theater verständigt. Der russische Regisseur und künstlerische Leiter des „Tilsit-Theaters“ inszeniert am Theater „Die Komödianten“ das Stück "Ein Bericht für eine Akademie" von Franz Kafka. Der Regisseur der „Komödianten“ arbeitet im Gegenzug am „Tilsit Theater“. Die ausgewählten Autoren und Stücke sind in beiden Ländern Klassiker, so dass die Sichtweise des jeweils ausländischen Regisseurs auf bekannte Stücke ein interessanter Aspekt dieser Arbeit ist.

In Russland wird das Stück die Schulklassen erreichen, da das Theater eng mit den Schulen der Region kooperiert. „Die Komödianten“ verfolgen eine vergleichbare Intention.

d) Polen

Sowohl bei dem jährlich stattfindenden renommierten JazzBaltica Festival in Timmendorfer Strand als auch bei dem Internationalen Blues Baltica Festival in Eutin nehmen zahlreiche Musikerinnen und Musiker aus Polen teil.

Ausgewählte kulturelle Förderprojekte im Ostseeraum

Der Verein Miteinander leben e.V. aus Mölln lädt unter der Überschrift „WeltKlang-Europa“ im Juni 2018 zahlreiche Musikerinnen und Musiker sowie Gäste aus den Partnerregionen Schleswig-Holsteins in Dänemark, Norwegen, Schweden und Frankreich zu dem 15. Möllner Volksfest ein. Mit dieser Initiative gelingt dem Verein eine neue Plattform für eine partnerschaftliche Begegnung der Bürgerinnen und Bürger mit Akteuren aus den europäischen Partnerregionen. Mit der Region Västra Götaland in Schweden zeichnet sich eine weitere Zusammenarbeit ab. Vielversprechend sind Kontakte zu der Universität Göteborg und zu Kultur i Väst (Kulturverwaltung der Region Västra Götaland). Von dort wurde großes Interesse am musikalischen Austausch signalisiert. Der Landesmusikrat Schleswig-Holstein ist in die Kooperation eingebunden. Die Kontakte zur Kommune Vestfold in der Region Eastern Norway County Network werden von dem Verein stetig gepflegt.

Mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, direkten Kontakt mit der schwedischen Kultur und jungen Musikerinnen und Musiker aufzunehmen und Kontakte zu knüpfen, reist das Ensemble der Musikschule Flensburg „Die Landstreicher“ im Sommer 2018 in die Region Skåne in Schweden.

„Die Flensburger Stadtbläser“ folgen der Einladung des „Latvian National Centre for Culture“ und nehmen im Juli 2018 mit rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem XXVI. Fest der Chöre in Riga / Lettland teil. Nach fünf Jahren Vorbereitungszeit werden über 30.000 Sängerinnen und Sänger, Tänzerinnen und Tänzer und Bläserinnen und Bläser erwartet. Die lettische Musikkultur ist insbesondere durch die sogenannte „Singende Revolution“ Ende der 1980er Jahre geprägt worden. 2018 feiert Lettland sein hundertjähriges Bestehen als selbständiger Staat. Die „Flensburger Stadtbläser“ wollen mit ihrer Teilnahme und ihren zahlreichen Auftritten neben der musikalischen Komponente auch für mehr gegenseitiges Verständnis werben.

5.1.3 Kulturelles Erbe

Im Berichtszeitraum hat sich Schleswig-Holstein weiter im Begleitausschuss Kulturelles Erbe in den Ostseestaaten engagiert. Der Ausschuss wurde 2016 im Rahmen des Schwedischen Vorsitzes offiziell umbenannt in Baltic Region Heritage Committee

(BRHC, vormalig Monitoring Group on Cultural Heritage in the Baltic Sea States). Das Komitee koordiniert die Arbeit von drei Arbeitsgruppen: Kulturelles Erbe unter Wasser (Vertreterin Stefanie Klooß vom Archäologischen Landesamt), Kulturelles Erbe des 20. Jahrhunderts im Ostseeraum (Vertreter Nils Meyer vom Landesamt für Denkmalpflege) und Kulturerbe der Küsten (Vertreter Thomas Overdick vom Schifffahrtsmuseum Flensburg).

Sitzungen fanden am 30. September 2016 in Kiel, im Rahmen des 6. Ostseeforums, am 11. September 2016 in Stockholm, am 3.-4. April 2017 in Helsinki und am 19.-20. September 2017 in der Landesvertretung in Berlin statt. Übergreifende Themen dieser Sitzungen waren die jährlichen Berichte aus den Ländern über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kulturerbe, die Berichte der Arbeitsgruppen, der Fortschritt der Antragstellung für die Projekte BalticRIM und BalticBlueRoutes sowie die Vorbereitungen für das European Cultural Heritage Year (ECHY) 2018. Zudem wurde das sechste. Baltic Sea Region Cultural Heritage Forum 2016 in Kiel nachbesprochen sowie das siebte. Forum vorbereitet. Thema und Gastgeber stehen noch nicht fest. In Stockholm wurde am 10. September 2016 vor der Sitzung ein strategischer Workshop zur Zukunft des Komitees durchgeführt. In Helsinki wurde die neue Homepage vorgestellt (www.baltic-heritage.eu). In Berlin präsentierte der deutsche Koordinator Uwe Koch die Vorbereitungen zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 unter dem Motto "Sharing Heritage". Vertreter des Komitees haben an einem gemeinsamen strategischen Workshop mit den PA Culture-Koordinatoren der EU-Ostseestrategie und den nationalen ECHY-Koordinatoren zur Projektentwicklung am 8.-9. März 2018 in Danzig teilgenommen.

Vom 28.-30. September 2016 fand im Audimax der Universität in Kiel das sechste. Baltic Sea Region Cultural Heritage Forum unter dem Titel „From Postwar to Postmodern – 20th Century Built Cultural Heritage“ statt, das vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Reichsantikvariat, der Philosophischen Fakultät der CAU Kiel und der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein ausgerichtet wurde. 22 Redner aus den Ostseeländern, Großbritannien, den USA und den Niederlanden bildeten das hochkarätige Programm der Veranstaltung, zu der 110 Teilnehmer kamen. Das Forum wurde mit 50.000 € vom Ministerium für Kultur, Justiz und Europa unterstützt.

Unter der Federführung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein und im Auftrag des Kulturerbe Komitees wurde beim INTERREG-Ostseeprogramm eine Anschubfinanzierung eingeworben, mit der von Februar 2016 bis Januar 2017 das Projekt „MSP & MHM“ durchgeführt wurde. Ziel war es, einen Antrag für das INTERREG V B-Ostseeprogramm zu erstellen, der im Januar 2017 eingereicht wurde. Das Projekt „Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural Heritage Management“ (Integriertes maritimes Kulturerbe-Management und Maritime Raumplanung im Ostseeraum) (BalticRIM) wurde im Mai 2017 vom Monitoring Komitee des INTERREG Ostseeprogramms bewilligt und läuft über drei Jahre. Das Gesamtbudget des Projektes beträgt ca. 2,6 Mio. €, es sind 13 Partner aus sieben Ländern beteiligt, darunter auch Russland. (Siehe auch Abschnitt 2.1.1 sowie Anhang 1)

5.2 Entwicklung Schleswig-Holsteins zur maritimen Modellregion Europas

Als Land zwischen den Meeren ist Schleswig-Holsteins wirtschaftlicher Erfolg eng mit einer strategischen und integrativen Meerespolitik und gleichzeitig der Entwicklung im Ostsee- und Nordseeraum verknüpft. Eine Vielzahl verschiedener Interessen trifft hier aufeinander: Transport- und Hafenwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Fischerei, Offshore-Energie, Küstenschutz, Aquakulturen und weiteres. Doch die verschiedenen maritimen Sektoren sind lange Zeit isoliert betrachtet worden und haben sich unkoordiniert neben- oder sogar gegeneinander entwickelt.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung 2004 die Landesinitiative „Zukunft Meer“ gestartet. Vorrangiges Ziel der Initiative ist es, eine integrierte und nachhaltige Meerespolitik in Schleswig-Holstein zu definieren und zu koordinieren, die maritime Wissenschaft zu entwickeln und zu positionieren, die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein weiter auszubauen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und zu einem nationalen und internationalen Markenzeichen zu machen.

Zudem hat sich die Landesregierung seit 2006 erfolgreich für eine gemeinsame integrierte Meerespolitik des Ostseeraums eingesetzt. Die meerespolitische Zusammenarbeit im Ostseeraum ist Bestandteil des Maritimen Aktionsplans, die Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas gemeinsam mit den Partnern im Ostseeraum ist die Zielsetzung.

Im aktuellen Berichtszeitraum hat sich die Landesinitiative „Zukunft Meer“ in zahlreichen Projekten engagiert. U. a. befasst sie sich mit dem komplexen Thema der Belastung der Meere durch Altmunition und unterstützte hier beispielsweise die vom Bund geförderten Projekte ROBEMM und UDEMM . Zu UDEMM fand im Mai 2018 ein internationales Symposium in der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin statt..

Schleswig-Holstein verfügt seit 2005 über ein Maritimes Cluster, das 2011 in das Maritime Cluster Norddeutschland (MCN) aufgegangen ist. Die Entwicklung von technologie- und branchenübergreifenden Innovationspotentialen steht im Fokus, um gezielt neue Wertschöpfung zu generieren. Maritime Märkte sind globale Märkte. Insbesondere der Ostseeraum als maritimer Markt mit großen Entwicklungschancen „direkt vor der Haustür“ besitzt großes Potential für norddeutsche Unternehmen. Das MCN hat in den vergangenen Jahren mit Partnern im Ostseeraum vielversprechende Projektanbahnungen initiiert. Die Geschäftsstelle SH hat erfolgreich am Benchmarking-Prozess der European Cluster Excellence Initiative (ECEI) teilgenommen und wurde mit dem Bronze Label ausgezeichnet. Für 2018 wird das Silber Label angestrebt. Seit Frühjahr 2018 ist die Internationalisierung im Ostseeraum als feste Aufgabe im MCN, Geschäftsstelle Schleswig-Holstein, verankert. Zentral wird die Zusammenarbeit in der Ostseeregion, zunächst mit den wirtschaftlich starken skandinavischen Ländern sein. Des Weiteren besteht für die schleswig-holsteinische Geschäftsstelle des MCN nun die Möglichkeit, sich verstärkt in Interreg-Projekten wie z.B. Clipper, Smart Blue Regions zu engagieren, um u.a. Ideen für transnationale maritime Projekte im Ostseeraum zu generieren.

Die maritime Industrie mit ihren Teilbereichen ist hoch spezialisiert und geprägt durch innovative Unternehmen mit technologischem Know-how und hohem Forschungs- und Entwicklungsaufwand sowie angesehenen Wissenschafts- und Ausbildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Durch den anhaltenden technologischen Fortschritt herrscht ein Innovationsdruck in der Branche, die Innovationszyklen verkürzen sich. Es sind vermehrt Kooperationen nötig und eine engere Verzahnung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um Forschungsergebnisse schneller in die industrielle Anwendung zu überführen. Aus diesem Grund ist die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft unumgänglich.

Zur Stärkung und Beschleunigung des anwendungs- und wertschöpfungsorientierten Wissens- und Technologietransfers wird die Realisierung eines „Maritimen Zentrums zur Beschleunigung des Transfers von der Forschung in die industrielle Anwendung“ (Arbeitstitel: „Maritimes Innovations- und Technologiezentrum für maritime Systemtechnologien und Meerestechnik“) forciert. Mithilfe eines solchen Zentrums soll eine Profilbildung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein erfolgen, maritime Aus- und Existenzgründungen im Land gefördert, die Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt und mehr Wertschöpfung im Land generiert werden. Durch das Bündnis aus Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft sowie Hochschulen, Start-ups und Wirtschaft im Land sollen die maritimen Kompetenzen künftig gebündelt, Synergien besser genutzt und eine engere Verzahnung / Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erreicht werden.

Das Zentrum soll als maritimer Kristallisationspunkt und Inkubator mit Strahlkraft nach außen, auch in den Ostseeraum außerhalb Schleswig-Holsteins wirken und weitere Partner einbinden - kooperative Innovations- und Technologieprojekte mit Leuchtturmcharakter, gezielte Gründungen und gelebter Transfer.

5.3 Zusammenarbeit im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung

Der Einbezug des regionalen und überregionalen Umfeldes spielt für die Qualitätsentwicklung der einzelnen Schulen eine wichtige Rolle und wird von den Schulen aller Schularten in großem Maß und eigenverantwortlich gepflegt. Dabei dienen insbesondere Schulpartnerschaften, Austauschprogramme und/oder Netzwerke der internationalen Begegnung und Verständigung, aber auch der Schulentwicklung im Sinne praktizierter Inklusion. In den folgenden Ausführungen werden die Maßnahmen und Vorhaben der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen nacheinander aufgeführt.

Schulpartnerschaften im Ostseeraum für das Jahr 2018

Schulpartnerschaften sind aus der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Die Schulen organisieren ihre Partnerschaften in eigener Zuständigkeit. Für Europaschulen sind - je nach Schulform - ein bis drei stabile Schulpartner-

schaften obligatorisch. Es sind insgesamt 161 Schulpartnerschaften für den Ostseeraum für das Jahr 2018 beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeldet worden. Da Schulpartnerschaften statistisch nicht abgefragt werden, sind nur jene Partnerschaften bekannt, die im Rahmen eines gegenseitigen Besuches einen Reisezuschuss erhalten.

Schulart	DK	EST	FIN	LET	LIT	POL	NOR	RUS	SWE
Förderzentren	0	1	0	0	0	2	0	0	0
Grundschulen	1	2	1	0	0	2	0	0	0
Gemeinschaftsschulen	8	1	6	0	0	11	2	1	1
Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe	5	2	1	2	1	9	0	1	3
Gymnasien	22	6	8	0	0	36	6	12	8
insgesamt:	36	12	16	2	1	60	8	14	12

Projekte unter Erasmus+

Die bisherigen Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Union wurden zusammengelegt und laufen seit dem 1.1.2014 unter dem Namen „Erasmus+“. (Lebenslanges Lernen mit Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius und Grundtvig, Jugend in Aktion und internationale Kooperationsprogramme mit Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink und Programm für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern). Vorgesehen sind eine Unterstützung der Lernmobilität von Einzelpersonen, Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren sowie die Unterstützung politischer Reformen. Vorbereitende Besuche werden nicht mehr gefördert. Dafür hat die elektronische Kommunikationsplattform eTwinning erheblich an Bedeutung gewonnen.

Das Programm Erasmus+ besitzt ein großes Potential für die Schulentwicklung. Schulen können in Mobilitätsprojekten ihre Lehrkräfte auf die heutigen Anforderungen durch Globalisierung, Migration und Vielfalt vorbereiten und in Schulpartnerschaftsprojekten wichtige Aufgaben wie z.B. das inklusive Lernen oder die Digitalisierung von Unterricht mit Partnerschulen gemeinsam bearbeiten.

Zwei Leitaktionen werden unter Erasmus+ Schulbildung seitens des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) angeboten:

- **Leitaktion 1 "Lernmobilität für Einzelpersonen"**

Es handelt sich um Projekte, in denen durch Fortbildungsmaßnahmen für Schulpersonal (individuelle Lehr- und Lernaufenthalte von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften) in anderen Programmstaaten die Schulentwicklung gefördert wird.

- **Leitaktion 2 "Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren"**

Hierunter fallen strategische Partnerschaften dreier unterschiedlicher Projekttypen:

- *Strategische Schulpartnerschaften*, an denen ausschließlich Schulen oder vorschulische Einrichtungen beteiligt sind
- *Strategische Regio-Partnerschaften* zwischen Schulbehörden, die jeweils ein regionales oder lokales Netzwerk koordinieren
- *Partnerschaften zur Förderung von Innovation*, in denen neuartige Konzepte und Materialien entwickelt und gezielt an Nutzergruppen verbreitet werden

Folgende Erasmus+-Projekte sind im Rahmen der Leitaktion 2 durch den PAD genehmigt worden:

Jahr	Schule Schleswig-Holstein	Partnerland/-länder
2016	Fördegymnasium Flensburg	Schweden
	Ernestinenschule Lübeck - als Koordinator (1. Projekt)	Finnland, Polen
	Ernestinenschule Lübeck - als Partnerschule (2. Projekt)	Finnland, Polen
	Gymnasium Marne - als Koordinator (1. Projekt)	Norwegen
	Gymnasium Marne - als Partnerschule	Finnland
	Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln	Polen

	Regionales Bildungszentrum Technik Kiel	Finnland, Polen
	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg	Finnland
2017	Auguste-Viktoria-Schule Flensburg	Estland, Polen, Lettland, Schweden
	Kurt-Tucholsky-Schule Flensburg	Dänemark, Schweden
	Hebbelschule Kiel	Polen
	Bernstorff-Gymnasium Satrup	Finnland
	Klaus-Groth-Schule Neumünster	Estland, Dänemark

Besonders hervorzuheben sind folgende erfolgreiche Erasmus+-Projekte aus dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen mit Partnern aus dem Ostseeraum:

Das Erasmus+-Projekt „Improvement of staff concerning language awareness, knowledge of different school systems and methodology“ der Grundschule Mühlenredder in Reinbek wurde mit dem Titel “Success story 2016” durch den Pädagogischen Austauschdienst ausgezeichnet. Sechs job-shadowing-Maßnahmen fanden in den Partnerschulen statt - beteiligt u.a. die Partnerschule in Orimatille/Finnland.

Im Jahr 2017 wurde der Hebbelschule Kiel für das eTwinning-Projekt „Does the earth have borders- Migration and Human Rights“ das Europäische Qualitätssiegel verliehen. Sie hat damit die höchste eTwinning-Auszeichnung erhalten. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit mit insgesamt fünf Partnerländern, u.a. mit Polen.

UNESCO Baltic Sea Project (BSP), ein regionales Vorzeigeprojekt des globalen UNESCO-Schulnetzwerks (UNESCO ASPnet , UNESCO Associated Schools Network)

Das UNESCO Baltic Sea Project (BSP) ist ein 1989 in Finnland gegründetes internationales Schulprojekt der neun Ostsee-Anrainerstaaten mit insgesamt ca. 200 Mitgliedschulen, deren schulische Zusammenarbeit Schleswig-Holstein unterstützt und fördert.

Das BSP unterstützt und fördert die schulische Zusammenarbeit der neun Ostsee-Anrainerstaaten. Ziele des BSP sind der Schutz der Ostsee, interkulturelle Zusammenarbeit sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten. Schleswig-Holstein stellt von den in Deutschland 20 aktiven BSP-Schulen mit 12 Schulen den größten Anteil.

Sie kooperieren mit Kommunen, Universitäten und Wirtschaftsunternehmen in der Region.

Das BSP arbeitet auf internationaler schulischer Ebene u. a. an der Umsetzung der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals/ SDGs), die am 25.9.2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurden und am 1.1.2016 in Kraft traten.

Zur Förderung der Umsetzung der SDGs sowie zur Einführung des neuen UN-Konzepts „Bildung für Global Citizenship“ findet vom 18.-21. September 2018 in Damp eine internationale Arbeitstagung des UNESCO BSP mit ca. 300 LehrerInnen und SchülerInnen aus dem gesamten Ostseeraum unter dem Titel „**Global Citizen 2030**“ statt. Die Ausrichtung dieser Tagung übernimmt das Land Schleswig-Holstein.

Regionale Berufsbildungszentren (RBZ) und Berufsbildende Schulen (BBS)

Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und die Berufsbildenden Schulen (BBS) in Schleswig-Holstein waren in zahlreiche und vielfältige Bildungskooperationen und -projekte und der Qualifizierung von 1.611 Schülerinnen und Schülern sowie 349 Lehrkräften im Zuge von grenzüberschreitenden Aktionen im Ostseeraum involviert. Von den 21 beteiligten der insgesamt 33 RBZ und BBS sind 13 RBZ/BBS Europaschulen.

Folgende RBZ und BBS waren in diesem Bereich besonders aktiv:

1. Regionales Berufsbildungszentrum Handelslehranstalt - Die Flensburger Wirtschaftsschule

2. Regionales Berufsbildungszentrum Eckener-Schule in Flensburg
3. Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum - Europaschule
4. Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde - Europaschule
5. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel - Europaschule
6. Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön
7. Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin - Europaschule
8. Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg - Europaschule
9. Friedrich-List-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck - Europaschule
10. Hanse-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck - Europaschule
11. Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn - Europaschule
12. RBZ Steinburg, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg
13. Elly-Heuss-Knapp-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster
14. Berufsbildungszentrum Mölln, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg
15. Berufsbildungszentrum Norderstedt, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt

Sie beteiligten sich u. a. an folgenden Aktivitäten:

- **Erasmus+:** An Erasmus+ Leitaktionen 1 und 2 über die KMK beteiligten sich 46 Lehrkräfte und 108 Schülerinnen und Schüler, über die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufliche Bildung (NABiBB) 16 Lehrkräfte und 21 Schülerinnen und Schüler und über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) 55 Lehrkräfte und 309 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt nahmen an Erasmus+-Aktionen im Ostseeraum 117 Lehrkräfte und 438 Schülerinnen und Schüler teil.
- **Preise:** Mittlerweile wurden neben dem RBZ Norderstedt und dem RBZ Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg auch das RBZ Wirtschaft Kiel und das RBZ Handelslehranstalt Flensburg aufgrund der hohen Qualität ihrer Projekte mit der „Erasmus + VET Charta“ ausgezeichnet. Die Auszeichnung bedeutet, dass Mobilitätsförderungsgelder ohne weitere Antragstellung bis 2020 zugesichert sind.

- **Interreg:** Bei Interreg-Projekten beteiligten sich sechs BBS und fünf RBZ z. B. an KultKIT (Erstellung und Erprobung von bilingualem Sprachmaterial für deutsche und dänische Kinder im Kindergarten und Vorschulalter), an STaRForCE (Strong Talents Ready For Crossborder Education), an dem Projekt "Deutsch-dänische Jugend gestaltet Zukunft" oder an dem B.E. L. T. Projekt (Be Europe - Learn Together), in dem Auszubildende ihre grenzüberschreitenden Fähigkeiten in einer Deutsch-Dänischen Firma unter Beweis stellen, wobei ein Praktikumsaufenthalt im Nachbarland ein fester Bestandteil der Ausbildung ist. Insgesamt beteiligten sich 73 Lehrkräfte und 355 Schülerinnen und Schüler an Interreg-Projekten.
- **e-Twinning:** Bei e-Twinning-Projekten engagierten sich fünf RBZ mit insgesamt 22 Lehrkräften und 105 Schülerinnen und Schülern.
Austausch mit Jugendwerken oder Jugendbegegnungsstätten: Aus Schleswig-Holstein nahmen fünf RBZ mit insgesamt 22 Lehrkräften und 105 Schülerinnen und Schüler an Austausch mit Bildungseinrichtungen in Polen, Tschechien, Russland und in der Ukraine teil.
- **Zusammenarbeit mit Nationalen Agenturen:** Aus der Friedrich-List-Schule Lübeck arbeiteten fünf Schülerinnen und Schüler mit Nationalen Agenturen in Finnland und Schweden zusammen.
- **Schulpartnerschaften:** Drei BBS und zwei RBZ im Land pflegten mit 21 Lehrkräften und 125 Schülerinnen und Schülern Schulpartnerschaften mit Bildungseinrichtungen in Polen, Dänemark und Lettland.
- **Schüleraustausch:** Vier BBS und zwei RBZ setzten mit 30 Lehrkräften und 288 Schülerinnen und Schülern Austausch mit Polen, Dänemark und Norwegen um.

5.4 Entwicklung der Ostseeregion zu einer Region ziviler Sicherheit

5.4.1 Polizeiliche Zusammenarbeit

Die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten (und anderer Staaten) findet auf dem Wege des internationalen Informationsaustausches über das Bundeskriminalamt Wiesbaden als nationale Interpol-Stelle sowie an der deutsch-dänischen Landesgrenze im Schengen-Nord-Verbund und an der süd-östlichen Landesgrenze im Fehmarnbelt im Schengen-Süd-Verbund statt.

Aus dem Schengen-Nord-Verbund ist als Besonderheit das „Gemeinsame Zentrum Padborg“ (GZ) entstanden, über das die Zusammenarbeit mit den skandinavischen Ländern erfolgt. An den regelmäßigen Sitzungen der Chefgruppe des Schengen-Nord- und Schengen-Süd-Verbundes nehmen neben der örtlich zuständigen Polizeidirektion und weiteren im Grenzraum tätigen Behörden auch die Leiter des Landeskriminalamtes (LKA) sowie des Landespolizeiamtes (LPA) teil.

Daneben bietet Europol an, sich - über eine auch vom Landeskriminalamt genutzte virtuelle Plattform - international an länderübergreifenden (europaweiten) Auswerteprojekten (sog. „Focal Points“) zu beteiligen und Erkenntnisse abzurufen, die auch die Ostseeanrainerstaaten betreffen.

In Fällen grenzüberschreitender Kriminalität und/oder Ermittlungshandlungen werden Joint-Investigation-Teams (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, JIT) durch die Polizei und weiteren europäischen Partnern initiiert.

1996 hat der Ostseerat die Baltic Sea Task Force on Organized Crime (Ostsee- Task Force Organisierte Kriminalität) eingesetzt. Wesentliches Ziel ist die Vereinfachung der Zusammenarbeit der Vollzugsbehörden. Seit 1998 nimmt ein Vertreter des Landeskriminalamtes (LKA) an den Sitzungen des damals gegründeten Operativen Ausschusses (Operative Committee - OPC) teil.

Die Zusammenarbeit vieler deutscher und internationaler Behörden mit Sicherheitsaufgaben im Ostseeraum gestaltet sich sehr positiv. Insbesondere in den Themenfeldern polizeilicher Informationsaustausch, gemeinsame Kontrollen und gemeinsame Ermittlungen (Strafverfolgung) läuft es nahezu reibungslos. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landesgrenze wird kontinuierlich ausgebaut und optimiert. Eine bedeutende Rolle spielt dabei das GZ Padborg. Obwohl durch die personelle Zusammensetzung und den Standort in erster Linie auf die deutsch-dänische Zusammenarbeit fokussiert, unterstützt und stärkt das GZ auch die Zusammenarbeit mit den anderen Ostseeanrainer-Staaten, insbesondere mit Schweden, Norwegen und Finnland.

Derzeit findet der Roll-Out des Nachrichtenaustauschsystems SIENA (Secure Information Exchange Network Application) statt. Hierbei handelt es sich um ein von Eu-

ropol entwickeltes System für die Mitgliedstaaten, Drittstaaten/-stellen (i.S. von Euro-pol) sowie Europol selbst. SIENA dient dem schnellen, sicheren und anwenderfreundlichen Austausch operativer und strategischer kriminalitätsbezogener Erkenntnisse.

Für die Polizei Schleswig-Holstein bedeutet dies einen Zugewinn für den reibungslosen Ablauf der Ostseeanrainerstaaten miteinander. Rechtlich wurden hierbei die derzeitigen nationalen und europäischen Geschäftsprozesse und Regelungen berücksichtigt. SIENA ist zunächst nur für das LKA vorgesehen.

Zukunftsgerichtet geht man davon aus, dass das GZ Padborg ebenfalls mit SIENA arbeiten kann, zumal seitens Dänemark im Laufe des Jahres 2018 ebenfalls die Einführung von SIENA bei der UKA (Udlændinge kontrolafdeling) beabsichtigt ist.

Für das GZ Padborg soll - ähnlich wie bei anderen Gemeinsamen Zentren - SIENA nur als sichere Datenleitung zwischen den vertretenen Partnern genutzt werden.

Gemäß Art. 12 des Vertrags von Prüm in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Prümer Vertrag und zum Ratsbeschluss Prüm ist es der Polizei gestattet, Fahrzeug- und Halterdaten aus ausländischen Fahrzeugregistern der unterzeichnenden Staaten abzurufen. Hierfür steht das System EUCARIS (european car and driving license information system) zur Verfügung. Bisher waren unter vielen anderen Staaten Schweden und Finnland dem EUCARIS-System angeschlossen. Seit Juli 2017 können Fahrzeugdaten auch für Dänemark im EUCARIS abgefragt werden.

Die Weiterentwicklung in der Zusammenarbeit an der deutsch-dänischen Landgrenze führte zur Einrichtung einer Auswerte- und Analyseeinheit beim GZ im November 2013. Auf der Grundlage der hier gewonnenen Erkenntnisse und erstellten Produkte agieren die im September 2014 eingeführten gemeinsamen deutsch-dänischen Streifen im Grenzgebiet jeweils 25 km nördlich und 30 km südlich der Grenze. Sie setzen sich zusammen aus Beamten der Landespolizei SH, der Bundespolizei und der Ausländerkontrollabteilung (UKA) der dänischen Polizei. Diese Streifen mit 4 Beamten in einem Streifenwagen haben sich in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität bewährt und wurden im Berichtszeitraum beibehalten. Aufgrund der aktuell

seitens Dänemarks durchgeführten Grenzkontrollen und des dafür benötigten Personalaufwandes wurden die Gemeinsamen Streifen vorübergehend ausgesetzt.

5.4.2 Polizeiliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Menschenhandels

Vor dem Hintergrund der Internationalität des Deliktes Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und zunehmender Täter- und Opfermobilität besteht auf dem Gebiet der Strafverfolgung ein hoher Bedarf an einer engen Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden im Ausland. Ein solcher Informationsaustausch kann sowohl fall- und anlassbezogen mit den Polizeibehörden Dänemarks und ganz Skandinaviens über das „Gemeinsame Zentrum Padborg“ als auch auf dem Wege der internationalen polizeilichen Rechtshilfe über das Bundeskriminalamt Wiesbaden (BKA in Zentralstellenfunktion) stattfinden.

Für den Bereich des Menschenhandels entfaltet eine Auswertung über „Focal Points“ in der Praxis bislang keine Relevanz.

Auch für den Phänomenbereich Menschenhandel ist bei vorliegender Ermittlungszuständigkeit des LKA und der Notwendigkeit länderübergreifender gemeinsamer Ermittlungen grundsätzlich eine Zusammenarbeit in Form eines JIT anwendbar. Dieses Verfahren wurde durch das LKA bereits in anderen Deliktsbereichen erfolgreich mit Dänemark praktiziert.

Daneben verfolgt die seit 2006 beim LKA im Sachgebiet „Auswertung Organisierter Kriminalität“ neben der Zentralstelle Menschenhandel (und Milieu) zusätzlich angebundene kooperative Auswertestelle Schleusung / Menschenhandel / illegale Beschäftigung Schleswig-Holstein (ASMiB SH) einen phänomen- und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz. Diese Kooperation besteht aus Mitarbeiter*innen der Landespolizei, der Bundespolizei und des Zolls und richtet u. a. einen besonderen Fokus auf die irreguläre Migration und den damit im Zusammenhang stehenden Menschenhandel.

Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen den Straftatbestand des Menschenhandels als Kontrolldelikt nach Schwerpunktsetzung. Allerdings ist dieser Phänomenbereich erfahrungsgemäß geprägt von einem großen Dunkelfeld. Zudem gestaltet sich der

Erhalt von Opferaussagen als äußerst schwierig. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Straftatbestand des Menschenhandels aus verschiedenen Gründen in der polizeilichen und justiziellen Praxis nur bedingt anwendbar ist. Folglich erweisen sich die Aufklärung und Verfolgung unter strafrechtlichen wie auch polizeilichen Aspekten in der Praxis als äußerst schwierig.

Eine nach europäischer Richtlinie und Rahmenvorgabe erforderliche Änderung der Menschenhandelsparagrafen mit der Erweiterung der tatbestandlichen Motive auf die Ausnutzung von Menschen zu Betteltätigkeiten, zur Begehung von strafbaren Handlungen und zur Entnahme von Organen ist mittlerweile in Deutschland in Kraft getreten. Etwaige Auswirkungen im Anzeigeverhalten oder Fallaufkommen sind aber bislang in Schleswig-Holstein nicht ersichtlich.

In Schleswig-Holstein wurde in der polizeilichen Sachbearbeitung im Jahr 2016 lediglich ein Menschenhandelsverfahren nach § 233 StGB zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft abgeschlossen (2017: 0). Ferner wurden im Jahr 2016 zwei Menschenhandelsverfahren nach § 232 StGB (Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung) und im Jahr 2017 drei Verfahren nach § 232 StGB sowie fünf Verfahren nach § 232 a (Zwangsprostitution) geführt/abgeschlossen.

5.4.3 Grenzüberschreitende Justizkooperation

Im Bereich der Justiz besteht zwischen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg und Dänemark, besonders mit der Polizei im Bezirk Syd- og Sønderjylland, eine enge Zusammenarbeit. So ist die Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Flensburg seit Jahren Mitglied der sog. "Kooperationsgruppe Schengen-Nord". Teilnehmer der „Kooperationsgruppe“ sind von dänischer Seite die Polizeidirektoren mit Vertretern und Chefanklägern aus Esbjerg und Bornholm sowie die Vorsteher der deutschen und dänischen Zoll-, Bundes- und Landespolizeibehörden. Im Rahmen der Kooperationsgruppe werden alle anstehenden Probleme erörtert und auch gravierende Handlungsmaßnahmen, etwa bei grenzüberschreitender Rockerkriminalität, Geiselnahme und sonstiger beide Seiten berührender Kriminalität, angesprochen und verbindlich festgelegt. Entsprechende gemeinsame Übungen wurden und werden geplant und durchgeführt.

Darüber hinaus besteht ein gemeinsames Büro in Padborg, das mit Mitarbeitern deutscher Bundes-, Landespolizei- und Zollbehörden und von dänischer Seite in einem Nebenhaus vergleichbar besetzt ist. Dort werden im Rahmen der Rechtshilfe Anfragen und Auskünfte direkt und ohne großen Verzug bearbeitet. Von der Staatsanwaltschaft Flensburg wird das gemeinsame Büro aktiv genutzt.

In den zurückliegenden Jahren wurden unter Vermittlung von EUROJUST zwei „Joint-Investigation-Teams“ (Gemeinsame Ermittlungsgruppen, JITs) gebildet, von denen eines mit deutschen und dänischen Beamten besetzt ist, das andere trilateral mit deutschen, dänischen und schwedischen Beamten (soweit bekannt, ist dies die erste JIT zwischen drei europäischen Staaten). Die Verfahrensleitung übernimmt jeweils die Staatsanwaltschaft Flensburg. Beide Ermittlungsgruppen haben zu einer Beschleunigung und Verbesserung der Sachaufklärung beigetragen.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck kooperiert wie bereits in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Fällen grenzüberschreitender Betäubungskriminalität mit den skandinavischen Ermittlungsbehörden, wobei Rechtshilfeersuchen häufig auch sehr kurzfristig erledigt werden.

Weiterhin besteht eine enge zollrechtliche Kooperation bezogen auf Steuervergehen durch den Import von Spirituosen nach Schweden, die zuvor in sogenannten Grenzmärkten auf Fehmarn erworben wurden.

Seit 2016 ist als weiterer Schwerpunkt die Kooperation mit den Baltischen Staaten bei der Bekämpfung des Zigarettschmuggels aus dem Baltikum hinzugetreten, für den der Lübecker Hafen als Transithafen genutzt wird.

5.5 Entwicklung der Ostsee zum weltweit sichersten Seeverkehrsgebiet

5.5.1. Zusammenarbeit zum Schutz der Meere

Die internationalen Kooperationen zum Schutz der Ostsee, an denen auch Schleswig-Holstein beteiligt ist, fordern die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung der Ostsee zum sichersten bzw. saubersten Seeverkehrsgebiet und zu einem ausreichend geschützten und ökologisch intakten Meeresgebiet. Um diesen Zustand zu

erreichen, soll insbesondere die diesbezügliche Arbeit der IMO als globales Hauptkoordinierungsgremium und auf regionaler Ebene die HELCOM gestärkt und weiterentwickelt, die Umsetzung des Ostseeaktionsplans mit Nachdruck unterstützt und seine Bedeutung als umweltpolitische Säule der EU-Strategie für den Ostseeraum sowie als erster regionaler Ansatz zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) hervorgehoben werden.

Maßgeblich für den effizienten Schutz der Ostsee ist die ambitionierte Umsetzung der MSRL und die damit verbundene – auch in der HELCOM-Arbeit bereits langjährig zugrunde gelegte – konsequente Anwendung des Ökosystemansatzes und des Verursacherprinzips, um eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Nutzung zu ermöglichen.

Das im März 2016 beschlossene und derzeit in der Umsetzung befindliche Maßnahmenprogramm der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie enthält Maßnahmen, die dazu beitragen sollen eine saubere und damit nachhaltige Schifffahrt, die den Schutz der Umwelt und die menschliche Gesundheit unterstützt, einen nachhaltigen Küstentourismus und das Wohlergehen von Bürgern im Küsten- und Meeresbereich zu fördern. Maßnahmen, die auch die Sicherheit im Seeverkehr bzw. Umweltauswirkungen der Schifffahrt betreffen, sind die folgenden:

- Förderung von NO_x-Minderungsmaßnahmen bei Schiffen
- Unterstützung der Einrichtung eines Stickstoff-Emissions-Sondergebietes (NECA) in Nord- und Ostsee
- Kriterien und Anreizsysteme für umweltfreundliche Schiffe
- Vorgaben zur Einleitung und Entsorgung von Waschwässern aus Abgasreinigungsanlagen von Schiffen
- Verhütung und Bekämpfung von Meeresverschmutzungen – Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und des Notfallmanagements
- Umgang mit Munitionsaltlasten im Meer
- Aufnahme von für das Ökosystem wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in Schutzgebietsverordnungen
- Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich
- Verankerung des Themas Meeresmüll in Lehrzielen, Lehrplänen und -material
- Vermeidung des Einsatzes von primären Mikroplastikpartikeln
- Reduktion der Einträge von Kunststoffmüll, z.B. Plastikverpackungen, in die Meeresumwelt

- Müllbezogene Maßnahmen zu Fischereinetzen und -geräten
- Etablierung des „Fishing-for-Litter“-Konzepts
- Reduzierung bereits vorhandenen Mülls im Meer
- Reduzierung der Emission und des Eintrags von Mikroplastikpartikeln
- Ableitung und Anwendung von biologischen Grenzwerten für die Wirkung von Unterwasserlärm auf relevante Arten
- Aufbau eines Registers für relevante Schallquellen und Schockwellen und Etablierung standardisierter verbindlicher Berichtspflichten
- Lärmkartierung der deutschen Meeresgebiete
- Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen für die Nord- und Ostsee.

Der Entwurf für den Zustandsbericht 2018 der deutschen Nord- und Ostsee²⁵ befindet sich bis August 2018 in der Öffentlichkeitsbeteiligung.

5.5.2 Zusammenarbeit im Bereich des Transportes gefährlicher Güter

Im Rahmen des Transportes gefährlicher Güter mit Roll on/Roll off-Schiffen (Ro/Ro) erleichtert das Memorandum of Understanding für die Beförderung verpackter gefährlicher Güter mit Ro/Ro-Schiffen in der Ostsee (MoU) den Gütertransport mit Straßen- und Schienenfahrzeugen über die Ostsee. Mitgliedstaaten sind derzeit Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland.

Diesem Memorandum liegt die Idee zugrunde, dass die internationalen Transportvorschriften für gefährliche Güter auf Schiene und Straße weitestgehend auch für die Passage mit Ro/Ro-Schiffen über die Ostsee zur Anwendung kommen sollen. Zur Vermeidung unverträglicher Sicherheitslücken sind ergänzende Vorschriften, z. B. bezüglich erhöhter technischer Anforderungen an die Schiffe, die Gütertransporte nach dem MoU durchführen wollen, geschaffen worden.

²⁵ <http://www.meeresschutz.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

Ferner wurde zwischen den Mitgliedstaaten ein abgestimmtes Überwachungsregime vereinbart. Bestimmte Zeiträume werden als gemeinsame Kontrollschwerpunkte („Joint Checks“) ausgewiesen und deren Ergebnisse im Anschluss durch eine koordinierende Stelle zusammengetragen, aufbereitet, ausgewertet und anschließend wieder an die Mitgliedstaaten zurück übermittelt. Diese Aufgabe wird derzeit durch das Maritime Office Port State Control Inspectorate in Szczecin, Polen, ausgeführt.

In Deutschland werden diese Kontrollen vornehmlich durch die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer in den Häfen durchgeführt.

5.5.3 Kampfmittelbeseitigung

Der im Jahr 2012 gegründete und unter Federführung Schleswig-Holsteins im Bund/Länderausschuss Nord- und Ostsee (BLANO) arbeitende „**Expertenkreis Munition im Meer**“ hat im ersten Quartal 2017 die fünfte Fortschreibung des jährlichen Berichts über die Munitionsbelastung von Nord- und Ostsee²⁶ erstellt. Darin werden die durch die vorhergehenden Fortschreibungen der Jahre 2012-2016 ursprünglich getroffenen Aussagen ergänzt und zum Umsetzungsstand der Empfehlungen berichtet. Aktuelle Schwerpunkte der Arbeit sind der Ausbau des schleswig-holsteinischen Munitionskatasters See sowie drei Forschungsprojekte im Themenfeld der Munitionsbelastung im Meer.

Insbesondere die Intensivierung von Archivrecherchen zur Verbesserung der Erkenntnislage verspricht die Fortschreibung geeigneter Untersuchungs- und Überwachungsmethoden zur weiteren Vervollständigung des Wissens. Hieran hat das im Jahr 2015 eingeführte Projekt „KIS – Kampfmittelinformationssystem für Schleswig-Holstein“ als Munitionskataster wesentlichen Anteil. Die digitale Aufarbeitung der analogen Datensätze zur Kampfmittelbelastung und -beseitigung aus unterschiedlichen Archiven sollen in dem ganzheitlichen System recherchierbar sein. Darüber

²⁶ Die Berichte sind verfügbar unter www.munition-im-meer.de

hinaus ist vorgesehen über das System künftige Monitoring Daten über die Belastung der Meeresgewässer mit sprengstofftypischen Verbindungen sowie deren Abbauprodukten dort verfügbar zu machen. Somit wird künftig ein umfassendes Bild der Munitionsaltlasten, der bislang getroffenen Maßnahmen und der aktuellen Situation noch belasteter Land- und Wasserflächen Schleswig-Holsteins darstellbar sein. Schleswig-Holstein leistet damit einen wichtigen Beitrag gemäß Bundestagsbeschluss vom 13.10.2015 „Die maritime Wirtschaft stärken und ihre Bedeutung für Deutschland hervorheben“²⁷.

Mit der Umsetzung von Forschungsprojekten zu alternativen, die Umwelt weniger belastenden Beseitigungsmethoden wurde unter Einbeziehung der Partner der HELCOM-Region begonnen. Um die heute bei der Beseitigung von maritimen Großkampfmitteln wie Seeminen und Torpedos praktizierten gefährlichen Tauchereinsätze und die oftmals alternativlose Sprengung von Munition unter Wasser zukünftig überflüssig werden zu lassen, wurden Forschungsanträge eingereicht. Geplant ist die Entwicklung einer ferngesteuerten, automatisierten Technologie zur Munitions- und Kampfstoffbergung auf dem Meeresboden. Mithilfe der Landesregierung ist es gelungen, Forschungsgelder des Bundes in Höhe von rund 5,2 Millionen Euro für zwei Projekte einzuwerben: Für die praktische Kampfmittelbeseitigung läuft seit Oktober 2015 das Projekt „Entwicklung und Erprobung eines Robotischen Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahrens, inklusive Technik zur Delaboration von Munition im Meer im Küsten- und Flachwasserbereich“²⁸ (RoBEMM) mit einem Fördervolumen von rund 3,6 Millionen Euro.

Das Projekt „Umweltüberwachung vor, während und nach der DELaboration von Munition im Meer“²⁹ (UDEMM) untersucht seit März 2016 die Umweltauswirkungen der Munitionsaltlasten und soll damit die Voraussetzungen zur umweltverträglichen Räumung schaffen. UDEMM wird über das Nationale Förderprogramm „Forschung

²⁷ Drucksache 18/6328

²⁸ RoBEMM – Robotisches Unterwasser-Bergungs- und Entsorgungsverfahren inkl. Technik zur Delaboration von Munition im Meer, insbesondere im Küsten- und Flachwasserbereich.

²⁹ UDEMM – Umweltmonitoring zur Überwachung der DELaboration von Munition im Meer.

für nachhaltige Entwicklung“ des Bundesforschungsministeriums mit Mitteln von 1,6 Millionen Euro gefördert. In Ergänzung zu diesen nationalen Vorhaben beteiligt sich das MELUND als assoziierter Partner auch an dem unter polnischer Leitung laufenden INTERREG B-Projekt Decision Aid for Marine Munitions³⁰ (DAIMON) zur Entwicklung von einheitlichen Risikobewertungsmethoden für Versenkungsgebiete.

Durch die Expertengruppen CHEMU und MUNI hat sich HELCOM in der Vergangenheit mit dem Problem von versenkter chemischer Munition im Ostseeraum beschäftigt. Nachdem die ad hoc-Expertengruppe HELCOM MUNI im Oktober 2013 in ihrem Bericht „Chemical Munitions Dumped in the Baltic Sea“ u. a. vorgeschlagen hatte, im Ostseeraum auch die Belastung mit konventioneller Munition zu untersuchen, hat die Expertengruppe HELCOM SUBMERGED unter polnisch-deutschem Vorsitz ihre Arbeit aufgenommen. Sie beschäftigt sich neben weiteren Unterwassergefahren erstmals auch mit der mengenmäßig relevanteren konventionellen Munition in den Gewässern der Ostsee. Im Oktober 2014 war die HELCOM-Expertengruppe SUBMERGED in Szczecin (Polen) erstmals zu ihrer Auftaktsitzung zusammengekommen. Der von deutscher Seite in Anlehnung an die nationalen Munitionsberichte eingebrachte Strukturvorschlag für die zu erstellenden Berichtsteile stieß dabei auf breite Zustimmung unter den teilnehmenden Staaten. Darüber hinaus wurde beschlossen, entsprechend des deutschen Vorbilds Detailinformationen zu einzelnen munitionsbelasteten Gebieten in Form eines Anhangs mit entsprechenden Steckbriefen bereitzustellen.

Seit Herbst 2012 arbeitet das Maritime Sicherheitszentrum in Cuxhaven als nationale Meldestelle für Vorfälle mit Munition im Meer. Im Berichtsjahr 2017 sind insgesamt 171 Fundmeldungen bei der Zentralen Meldestelle für Munition im Meer der Küstenbundesländer eingegangen. Dabei umfassen einzelne Meldungen auch mehrere Kampfmittel oder kampfmittelverdächtige Objekte, so dass 2017 mindestens 2688 Objekte Eingang in die Datensammlung der Meldestelle und die Dokumentation des Unterwasserdatenzentrums der Deutschen Marine gefunden haben.

³⁰ www.interreg-baltic.eu/news-detail/news/daimon-disarming-the-baltic-seabed.html.

Unterlagen der Royal Air Force verzeichnen zwischen 1940 und 1945 den Abwurf von 3.896 Minen³¹ über der Kieler Bucht, einschließlich der Kieler Förde. Obwohl bis Mitte der 1970er Jahre Minensuch- und Minenräumungsmaßnahmen in dem Seegebiet durchgeführt wurden, musste mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass noch 800 bis 900 dieser Minen vor Ort liegen. Seit 2012 unterstützen Minenstreitkräfte der NATO die Bemühungen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung um minenfreie deutsche Seewege. Die ergänzende Auswertung jüngst verfügbar gemachter deutscher Unterlagen und Positionsmeldungen der Minenfunde bestätigen den Verdacht.

Wenn der jetzt eingeschlagene Weg zu einer systematischen Problembearbeitung konsequent fortgesetzt wird, ist zu erwarten, dass in Zukunft Beseitigungsmaßnahmen zunehmend nach objektiven Kriterien eingeleitet werden können. Damit trägt die Arbeit dazu bei, Gefahren für Menschen und die Meeresumwelt zu verringern und die erforderliche Sicherheit bei der Ausweitung der wirtschaftlichen Nutzung des Meeresbodens zu gewährleisten.

5.5.4. Automatisches Schiffsidentifizierungssystem (AIS) Ostsee

Alle verkehrlich relevanten Bereiche in der Ostsee sind durch AIS (Automatic Identification System), ein automatisches Schiffsidentifizierungssystem, abgedeckt. Für alle Schiffe über 300 BRZ existiert eine AIS-Ausrüstungspflicht entsprechend der Vorschriften der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO). Diese dient der Kollisionsverhütung zwischen Schiffen; als Mittel für Küstenstaaten, Informationen über Schiffe und ihre Ladung zu erlangen sowie als Hilfsmittel für die landseitige Überwachung und Lenkung des Verkehrs.

AIS verbessert die Planung und Entscheidungsfindung an Bord, da nicht nur Position, Kurs und Geschwindigkeit der umgebenden Schiffe übertragen werden, sondern auch spezielle Schiffsdaten. Dies erleichtert z. B. Absprachen zwischen Schiffsführungen über Funk. AIS funktioniert unabhängig von Einschränkungen der optischen

³¹ Naval Staff History „British Mining Operations 1939-1945“, HMSO, London 1973.

Sicht und der Radarwellen-Ausbreitung (z. B. Verdeckungen oder Abschattungen), so dass auch Schiffe erkannt werden können, die sich hinter einem Kap oder hinter einer Flusskurve befinden, sofern die im UKW-Frequenzbereich ausgestrahlten Signale durchdringen.

Zur Unterstützung der Schiff/Schiff-, Schiff/Land- und Schiff/Offshore-Navigation und zur Verbesserung der Schiffssicherheit leistet das AIS-System einen deutlichen Beitrag.

5.5.5 Schutz der Fährschifffahrt

Die internationale Fahrgastschifffahrt unterliegt grundsätzlich den Regeln des **ISPS-Codes** (International Ship and Port Facility Security Code), der für die Schiffe und die ihnen dienenden Hafenanlagen ein abgestuftes System zur Gefahrenabwehr vorschreibt. Die Fährschifffahrt auf der Ostsee nimmt dabei eine Sonderstellung in Bezug auf die Umsetzung von Vorgaben des ISPS-Codes ein, da die meisten Fährlinien im Sinne eines Brückenersatzverkehrs in Konkurrenz zum Landweg stehen. Die eingerichteten Fährdienste sind u. a. durch vergleichsweise kurze Überfahrten mit bereits stark optimierten Hafendurchläufen gekennzeichnet. Den Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor terroristischen Bedrohungen wird mit stets aktualisierten Gefahrenabwehrplänen zwischen Schiff und Hafen(-anlagen) begegnet. Regelmäßige internationale Konsultationen tragen zum Verständnis der Erfordernisse bei und optimieren die Verfahrensabläufe. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Dänemark auf dem Sektor der Hafenanlagensicherheit ist eng und vertrauensvoll.

5.5.6 Maritime Notfallvorsorge

Der Bund und die Küstenländer unterhalten seit 01. Januar 2003 das Havariekommando (HK) in Cuxhaven als gemeinsame Einrichtung für die maritime Notfallvorsorge. Das HK gewährleistet ein gemeinsames Unfallmanagement auf Nord- und Ostsee. Das Havariekommando bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung aller Maßnahmen zur Verletztenversorgung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur gefah-

renabwehrbezogenen Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See sowie einer strukturierten Öffentlichkeitsarbeit.

Das Havariekommando ist im Alltagsbetrieb ein Kompetenzzentrum mit ca. 40 Mitarbeiter*innen. Das Maritime Lagezentrum (MLZ) des Havariekommandos arbeitet im 24-Stunden Dienstbetrieb und ist mit erfahrenen Nautikern besetzt. Im MLZ wird ständig ein aktuelles maritimes Lagebild vom deutschen Hoheitsgebiet in Nord- und Ostsee erstellt, wobei auch Mitteilungen der Nord- und Ostseeanrainerstaaten einfließen. In den Fachbereichen Schadstoff- und Schiffsunfallbekämpfung See und Küste, Brandbekämpfung und Verletztenversorgung werden die jeweils möglichen Teilaspekte einer Havarie – auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit - konzeptionell bearbeitet und für den Einsatzfall Taktiken und Vorgehensweisen erstellt.

Bei komplexen Schadenslagen wird ein Havariestab einberufen, der das einheitliche und koordinierte Vorgehen aller Einsatzkräfte des Bundes und der Küstenländer ermöglicht. In der Einsatzorganisation besetzen die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums den Havariestab. Der Leiter des Havariekommandos übernimmt als Gesamteinsatzleiter auch die Leitung des Havariestabes. Bei Bedarf reicht diese Einsatzleitung in Abstimmung mit benachbarten Anrainerstaaten auch bis in deren Gewässer hinein.

5.5.7 Notschlepper in der Ostsee

Zur maritimen Notfallvorsorge zählt ein Notschleppkonzept, das ein Gesamtkonzept zur Ausrüstung und zum Einsatz von Notschleppkapazitäten in Nord- und Ostsee beinhaltet und damit die gesamte deutsche Küste abdeckt. Es sieht für jeden Notfallort auf See im deutschen Zuständigkeitsbereich eine maximale Eingreifzeit der Schlepper und Mehrzweckschiffe von zwei Stunden vor.

Neben den beiden bundeseigenen Mehrzweckschiffen sind in der Ostsee drei vom Bundesverkehrsministerium gecharterte Notschlepper stationiert. Der Notschlepper „BALTIC“ ist in Warnemünde stationiert und deckt den Einsatzbereich der Kadetrinne und der Mecklenburger Bucht ab. Gemeinsam mit den übrigen Schleppern und Mehrzweckschiffen wird die „BALTIC“ ihrer Charterzeit für noch mehr Sicherheit in der Ostsee sorgen.

Stationierungen:

Kiel	1 Schlepper	Kieler Förde
Kiel	1 Mehrzweckschiff	Fehmarnbelt
Warnemünde	1 Schlepper	westlicher Teil Kadetrinne
Stralsund	1 Schlepper	Pommersche Bucht
Saßnitz	1 Mehrzweckschiff	Östlicher Teil Kadetrinne

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird zwei neue Mehrzweckschiffe für die maritime Notfallvorsorge erhalten. Planung und Bau dafür wurden europaweit ausgeschrieben. Die neuen Schiffe werden die Mehrzweckschiffe „Scharhörn“ (Ostsee) und „Mellum“ (Nordsee) ersetzen. Voraussichtlich ab 2019 werden die neuen Mehrzweckschiffe einsatzbereit sein.

5.5.8 Schifffsicherheit im Fehmarnbelt

Tiefwasserwege / Verkehrstrennung in der Ostsee

Das seit dem 1. Juli 2006 eingerichtete Wegführungssystem für große, tiefgehende Schiffe in der westlichen Ostsee zwischen der Kadetrinne und Bornholm hat sich in der Schifffahrt bewährt. Deutschland hatte sich intensiv für die Einrichtung dieses Verkehrstrennungsgebietes bei der IMO eingesetzt, denn es ist eine große Navigationshilfe für tiefgehende Schiffe im Zu- und Ablauf der Kadetrinne.

Verkehrslenkung im Fehmarnbelt

Der Bau eines Tunnels unter dem Fehmarn Belt erfordert für die Zeit der Bauphase besondere Sicherheitsvorkehrungen, um neben der Sicherheit des Schiffsverkehrs auch einen sicheren Baustellenbetrieb zu gewährleisten.

Deutsche und dänische Schifffahrtsbehörden und Schifffahrtsexperten haben dazu eine große Anzahl von Gefahren- und Risikoanalysen sowie Sicherheitsbewertungen für den Zeitraum des Tunnelbaus durchgeführt. Die Verkehrszentrale in Travemünde (VKZ) wird den Schiffsverkehr während der Bauphase überwachen und regelnd eingreifen (Vessel Traffic Service - VTS). Dafür sind neben den vorhandenen Arbeitsplätzen für die Nautiker je drei zusätzliche Arbeitsplätze für deutsches und dänisches nautisches Personal (26 Nautiker im Schichtdienst) vorgesehen. Diese Nautiker sind dann nur für den Fehmarn-Belt zuständig.

Hauptziel dieser Maßnahmen ist es, die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt im Fehmarnbelt während der Bauphase des Tunnels zu gewährleisten.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen:

- Einsatz von Wachschiffen (Guardships)
- Einrichtung von Sicherheitszonen um den Arbeitsbereich während der Arbeiten mit den Tunnelementen
- Einrichtung einer Koordinationszentrale für den Verkehr der an den Baumaßnahmen beteiligten Fahrzeuge
- Einrichtung von Zwangswegen für die Schifffahrt (Verkehrstrennungsgebieten) - Zustimmung der IMO (International Maritime Organisation) erforderlich
- Einführung einer zeitlich begrenzten Lotspflicht für bestimmte Schiffe
- Schiffsverkehr wird von der VKZ durch die Baustelle geleitet.

Eine Echtzeitsimulation der Verkehrsabläufe während des Tunnelbaus ist vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Simulation mit ihren Auswirkungen auf den Schiffsverkehr und auch auf den Fährverkehr Puttgarden – Rødbyhavn sollen in die zu erwartenden Bauzustände eingeplant werden.

Die Firma Femern A/S plant die Einrichtung einer Operationsgruppe, die die Simulation vorbereiten wird. Mit konkreten Maßnahmen und Planungen zur Durchführung dieser Simulation soll nach Auskunft der Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt (GDWS) nach der Planfeststellungsmaßnahme begonnen werden weil erst dann der konkrete Bauablauf feststeht.

Die Zuständigkeiten Sicherheit des Seeverkehrs während der Tunnelbauphase liegen auf deutscher Seite bei der GDWS, Außenstelle Kiel, und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck. Zuständig auf dänischer Seite sind die Seefahrtbehörden (Søfartsstyrelsen) und die Operative Marinezentrale Søværnets Operative Kommando(SOK).

5.5.9 Lotswesen

Eine Lotspflicht in den gefährlichen Gewässern der Ostsee kann zwar für nationale Gewässer vorgeschrieben werden, nicht jedoch für die internationalen gefährlichen Gewässer wie z. B. die Kadetrinne, den Fehmarn-Belt während der Tunnelbauphase oder das Seegebiet nördlich Bornholms. Zurzeit gibt es keine rechtliche Grundlage für Lotsannahmepflichten in gefährlichen internationalen Gewässern. Für die Ostsee wäre dazu eine gemeinsame Initiative der Ostseeanrainerstaaten bei der IMO in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Völkerrechts notwendig. In den vergangenen Jahren hat sich Deutschland in internationalen Gremien und vielen bilateralen Gesprächen mit Ostseeanrainern für die Zulassung von Lotsannahmepflichten in der Ostsee eingesetzt.

Rd. 90% der Schiffe (Tanker, Containerschiffe, Massengutschiffe) machen auch ohne Lotsannahmepflicht von der Empfehlung der IMO (Annahme eines Überseelotsen ab elf Meter Tiefgang oder über 40.000 BRZ) Gebrauch und nehmen in der Ostsee einen Überseelotsen an Bord.

In der Bauphase der Tunnelbaumaßnahmen im Rahmen der festen Fehmarnbeltquerung rechnen die für die Überseelotsen zuständigen Stellen in Deutschland und Dänemark mit einer Zunahme der Lotsannahme auch bei kleineren Schiffen auf Grund häufiger Veränderungen der Schifffahrtswege im Fehmarnbelt und der daraus resultierenden schwierigeren Navigation in diesem Bereich.

Mit der Ratifizierung der IMO Resolution A 960 (Training und Ausbildung der Seelotsen) hat sich Deutschland verpflichtet, die Qualität der Lotsausbildung und des Lotswesens aufrecht zu halten und ständig zu steigern. Damit ist sichergestellt, dass der Schifffahrt hochqualifizierte Lotsdienste in den deutschen Ostseehäfen, aber auch für den Bereich der Überseelotsungen zur Verfügung stehen

5.6. Profilierung der Ostseeregion als Modell nachhaltiger Entwicklung

Übergeordnetes Ziel der Zusammenarbeit im Ostseeraum ist die Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein. Wirtschaftliche Chancen im Ostseeraum sollen gezielt genutzt und gleichzeitig die marine Umwelt nachhaltig geschützt und erhalten werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Kooperation der Ostseeanrainerstaaten im Rahmen der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt (HELCOM) zu nennen. Das Umweltministerium ist in verschiedenen Fachgremien dieses Übereinkommens vertreten, die sich mit der regional kohärenten Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in der Ostsee, der Überwachung und Bewertung des Zustands der Ostsee sowie dem nachhaltigen Arten- und Habitatschutz und der Umsetzung von einschlägigen EU-Umweltrichtlinien in der Ostsee befassen.

Von besonderer Bedeutung für den Ostseeraum ist die Umsetzung des Ostseeaktionsplans (Baltic Sea Action Plan)³² durch die HELCOM-Vertragsstaaten sowie die Umsetzung der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie - MSRL).

Über die Landesinitiative „Zukunft Meer“ engagiert sich das Wirtschaftsministerium für die nachhaltige Nutzung maritimer Ressourcen, u. a. durch die Mitgliedschaft im SUBMARINER Network, das vor allem im Ostseeraum aktiv ist und sich mit Anwendungsfeldern von der Aquakultur über die Marine Biotechnologie bis hin zur Gewinnung von Meeresenergie befasst. Aktuell laufen, wie bereits im Ostseebericht 2016 erwähnt, im Rahmen des SUBMARINER Networks drei Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung im INTERREG-Ostseeprogramm:

- **„Baltic Blue Growth“** (Projektpartner: MELUND);
- **„Baltic Blue Biotechnology Alliance“** (Lead Partner: GEOMAR), in diesem Projekt werden transnationale Ansätze von Geschäftsmodellen in der Marinen

³² www.helcom.fi/BSAP/ActionPlan/en_GB/ActionPlan.

Biotechnologie betrachtet, konkrete, auf die wirtschaftliche Anwendung ausgerichtete Fallstudien werden verfolgt;

- **„Smart Blue Regions“** (Lead Partner: MWVATT): Ziel des Projekts ist es, blaues Wachstum innerhalb der Ostseeregion zu fördern, indem die Umsetzung der „Regionalen Innovationsstrategien für intelligente Region“ (RIS3) in maritimen Feldern begleitet, analysiert und optimiert wird. Beide Konzepte (intelligente Spezialisierung und blaues Wachstum) sind relativ neu. Daher haben es sich die sechs beteiligten Regionen zum Ziel gesetzt, ihre Kompetenzen im Bereich intelligente Spezialisierung mit einem Fokus auf die maritime Wirtschaft auszubauen. In der ersten Projekthälfte wurden bereits positive Implementierungsbeispiele identifiziert und eine Studie zum Thema „Blaues Wachstum im Ostseeraum“ durchgeführt. Die Analysen haben verschiedene Synergien und Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des blauen Wachstums aufgedeckt. Um diese weiter zu entwickeln, finden in der zweiten Projekthälfte mehrere thematische Workshops in den Partnerregionen statt, darunter ein Clusterworkshop am 13./14. März 2018 in Kiel, auf dem Clustermanager aus dem Ostseeraum mit dem thematischen Fokus auf Tourismus und Maritime Technologien sich über bestehende Strukturen, Aufgaben und Finanzierungsmodelle von Clustern sowie daraus resultierende Herausforderungen ausgetauscht und zum anderen zukünftige internationale Kooperationsmöglichkeiten erarbeitet haben.

5.6.1 Meeresschutz

Die EG-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie (MSRL) gibt einen einheitlichen Ordnungsrahmen vor, in dem jeder Mitgliedstaat verpflichtet ist, eine Meeresschutzstrategie für seine Meeresgewässer zu entwickeln, um saubere, gesunde und produktive Meere und deren biologische Vielfalt langfristig zu bewahren bzw., wo durchführbar, wieder herzustellen. In Deutschland wird die MSRL über die Verwaltungsvereinbarung Meeresschutz zwischen Bund und den fünf Küstenbundesländern umgesetzt.

Seit 2010 wird das Kabinett regelmäßig über den Fortgang der Umsetzung der MSRL in Schleswig-Holstein informiert. Mit der Anfangsbewertung (Art. 8 MSRL), der Beschreibung eines guten Umweltzustands (Art. 9 MSRL) sowie der Festlegung von Umweltzielen (Art. 10 MSRL) sind die Grundlagen für die deutsche Meeresschutzstrategie

geschaffen worden. Ausgehend von einem attestierten schlechten Umweltzustand der deutschen Nordsee und Ostsee wurden sieben nationale Umweltziele vereinbart. Diese adressieren neben der Nähr-, Schadstoff-, Energie- und Abfallbelastung auch die Ressourcennutzung, die Biodiversität und die Hydromorphologie in den deutschen Meeren. Die genannten Arbeiten wurden in Schleswig-Holstein fristgerecht 2012 an die EU-Kommission berichtet. Die Berichte werden derzeit im Rahmen des 2018 beginnenden zweiten MSRL-Berichtszyklus aktualisiert und nach Beteiligung der Öffentlichkeit bis Ende 2018 an die EU-Kommission übermittelt.

Auch der Bericht zum Überwachungsprogramm (Art. 11 MSRL) wurde fristgerecht abgeschlossen und 2014 an die EU-Kommission berichtet. Eine Neufassung ist für 2020 terminiert.

Die genannten Berichte sind auf www.meeresschutz.info öffentlich verfügbar.

Zum 31. März 2016 wurde das Maßnahmenprogramm (Art. 13 MSRL), als eigentliche Meeresstrategie, fertig gestellt. Die Maßnahmen adressieren gemäß den nationalen Umweltzielen von 2012 folgende Themen:

- Maßnahmen zu Stoffbelastungen (Nähr- und Schadstoffe) werden in Schleswig-Holstein überwiegend bereits über die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt;
- Maßnahmen zur Biodiversität und der nachhaltigen und schonenden Nutzung von Ressourcen werden in Schleswig-Holstein in Anlehnung an die Umsetzung der Naturschutzrichtlinien und die Gemeinsame Fischereipolitik umgesetzt;
- Maßnahmen zu Müll im Meer bilden einen Schwerpunkt des Programms;

Bei den Maßnahmen zu Energieeinträgen (Lärm, Licht, Wärme) und Hydromorphologie wird deutlich, dass zu diesen Themen noch grundsätzlicher Forschungsbedarf besteht.

Der HELCOM Baltic Sea Action Plan (BSAP) beinhaltet eine Selbstverpflichtung der Vertragsstaaten, bis spätestens 2021 den guten Umweltzustand der Ostsee zu erreichen und dazu konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt zu ergreifen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge und des Eintrags gefährlicher Stoffe, zur umweltfreundlichen Seeschifffahrt und zum Schutz der Biodiversität. Wegen der inhaltlichen und räumlichen

Überschneidungen dient der BSAP auch als Instrument zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der MSRL in der Ostsee.

Die von der MSRL geforderte regional kohärente Umsetzung der Richtlinie wird im Ostseeraum von HELCOM – auch auf der Grundlage des BSAP – koordiniert. Dazu veröffentlichte HELCOM im Jahr 2010 einen ersten Zustandsbericht als regionalen Beitrag zur MSRL-Anfangsbewertung, der derzeit neu gefasst und bis 2018 in der Endfassung vorliegen wird. Weitere HELCOM-Beiträge zur MSRL-Umsetzung sind die Revision des Monitoringprogramms, die fortlaufende Entwicklung von Indikatoren inkl. Schwellen für den guten Umweltzustand und die Anfang 2016 fertiggestellte gemeinsame Dokumentation zur Unterstützung und Ergänzung der nationalen MSRL-Maßnahmenprogramme. Die darin und im nationalen Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

5.6.2 INTERREG-Projekte

Die Umsetzung des INTERREG-Projektes „Baltic Blue Growth“ (BBG) ist in Schleswig-Holstein erfolgreich angelaufen. Im Jahr 2017 hat eine der fünf Testfarmen im Projekt ihren Betrieb in der Kieler Förde aufgenommen; die „Kieler Meeresfarm GmbH“ konnte per Ausschreibung als Partner für diese Aktivitäten gewonnen werden. Seither werden dort abiotische und biologische sowie betriebswirtschaftliche Daten zum Betrieb der kleinen Muschelfarm im Rahmen des mit allen Ostseepartnern abgestimmten Verfahrens erfasst. Das MELUND hat einen Status Quo Bericht zu allen relevanten Genehmigungsanforderungen rund um die Muschelzucht vorgelegt und arbeitet derzeit an einem Praxisleitfaden für Farmer wie beteiligte Behörden. In Stakeholder-Workshops wurden bzw. werden die Aspekte der Muschelkulturwirtschaft in der Ostsee mit interessierten Behörden, Verbänden und Einrichtungen diskutiert.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) und das landwirtschaftliche Lohnunternehmen Blunk GmbH aus Rendswühren sind Projektpartner des dreijährigen INTERREG VB Ostsee Projektes „Baltic Slurry Acidification“. Leadpartner ist das schwedische Institutet för jordbruks och miljöt teknik (JTI, schwedisches Institut für Agrar- und Umwelttechnik). Das Partnerkonsortium besteht aus 15 weiteren Partnern aus allen Ostseeanrainernstaaten.

Gülle und Gärreste sind die wichtigsten Quellen für Ammoniak-Stickstoff-Emissionen in der Ostseeregion und tragen wesentlich zur Eutrophierung der Gewässer bei. Ammoniak-Emissionen gefährden durch die Bildung von Partikel Aerosolen auch direkt die Gesundheit des Menschen. Ansäuerungstechniken (SAT, slurry acidification technics) können Ammoniakverluste signifikant reduzieren.

Mehrere Pilot SAT-Anlagen und Feldversuche rund um die Ostsee werden konkrete Erfahrungen und Ergebnisse zur Verfügung stellen. Das Projekt endet im Februar 2019.

5.7 Nutzung wirtschaftlicher Chancen im Ostseeraum

Bis 1989 war die Ostsee durch die Spannungen des Kalten Krieges und den „Eisernen Vorhang“ ein geteiltes Meer. Mit der Deutschen Einheit und der europäischen Einigung hat sich die Ostsee von einem Meer der Konfrontation zu einem Meer der Kooperation gewandelt. Acht der neun Anrainer sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Trotz wirtschaftlicher und kultureller Unterschiede bilden die Ostseeanrainerstaaten einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden.

Im Ostseeraum wurde unter Beweis gestellt, dass das Prinzip Wandel durch Handel funktionieren kann. Heute profitieren alle von engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Ostseeanrainerstaaten. Die Übersichten zur Ein- und Ausfuhr Schleswig-Holsteins (*Anlagen*) unterstreichen, welche Bedeutung der Ostseeraum für Schleswig-Holstein hat und wie stark verflochten die Wirtschaft bereits ist. Durch transnationale Zusammenarbeit, durch die gegenseitige Ergänzung der vielfältigen Kompetenzen in Wissenschaft, Forschung und Innovation kann Schleswig-Holstein nicht nur als Wirtschaftsstandort profitieren, sondern gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region weiter stärken.

Mit der Überwindung der Teilung Europas nutzt die Landesregierung kontinuierlich die Chance, an diese Erfolgsgeschichte anzuknüpfen und die Handels- und Wirtschaftskontakte in der Ostseeregion noch enger miteinander zu verzahnen.

Besondere außenwirtschaftliche Aspekte:

- Die deutsch-dänische Zusammenarbeit ist seit langem eine Konstante der schleswig-holsteinischen Landespolitik.
- Die WT.SH wird vom Hanse-Office Kaliningrad „regelmäßig“ bei Anfragen bzw. Kontaktanbahnungswünschen aus der schleswig-holsteinischen Wirtschaft unterstützt.
- Im Rahmen der Feierlichkeiten anl. des 100. Jahrestages der finnischen Unabhängigkeit auf Gut Stockseehof hat Minister Dr. Buchholz am 09.07.2017 in Anwesenheit der finnischen Botschafterin eine finnische Unternehmerdelegation nach Schleswig-Holstein eingeladen.

Finnland hat sich in wenigen Jahrzehnten zu einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft entwickelt. Heute ist neben der Forst- und Papierindustrie vor allem die Metall- und Elektroindustrie von herausragender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die wichtigsten Handelspartner sind Russland, Deutschland und Schweden. Der wichtigste Verkehrsweg für Frachtgüter ist der Seeweg.

5.7.1 Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Energie

Im Rahmen des Ostseenetzwerkes STRING wird das EU-geförderte Projekt GREAT („Green REgion with Alternative fuels for Transport“) im Zeitraum 2016-2019 umgesetzt. Ziel des Projektes ist eine modellhafte Erprobung umweltfreundlicherer Fahrzeuge und Dienstleistungen und die Entwicklung grüner Technologien in der STRING-Region entlang der Fehmarn-Belt-Route und der Jütland-Route. Bis 2019 werden dazu Maßnahmen zum Aufbau der Infrastruktur, z. B. von Schnellladestationen für E-Mobile und Erdgas für den Lastverkehr entwickelt. Daneben werden Studien zu politischen Maßnahmen und zu geeigneten Geschäftsmodellen erarbeitet. Das Land bringt sich personell und finanziell in die Erarbeitung der Studien ein. Im Rahmen der FehmarnBelt-Days (Mai 2018, Malmö) sind Veranstaltungen zu GREAT in Planung.

Über einen Zeitraum von vier Jahren (Juli 2015-Juni 2019) wird das grenzübergreifende deutsch-dänische Projekt FURGY Clean Innovation³³ mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) über das Interreg-5a-Programm gefördert. Ziel des Projektes ist der Ausbau der Innovationen im Bereich Clean Energy für die nachhaltige Stärkung von Unternehmen in der Programmregion. Lead-Partner des Projektes ist die IHK Flensburg. Zur Koordination und Unterstützung der zahlreichen Aktivitäten von FURGY Clean Innovation wurde in Flensburg eine gemeinsame Geschäftsstelle in den Räumen der IHK eingerichtet. Zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen wurden seit dem Projektbeginn durchgeführt, darunter der jährlich stattfindende Furgy-Kongress auf der Messe New Energy in Husum. Die Projektpartner, neben der IHK Flensburg auch die WT.SH, die FH Kiel sowie der UdviklingsRåd Sønderjylland, Kalundborg Forsyning und der CLEAN Cluster in Dänemark, stimmen sich inhaltlich in den einzelnen Arbeitsfeldern ab. Weiterhin kooperiert das Projekt auf deutscher Seite eng mit der Netzwerkagentur Erneuerbare Energien (EE.SH), dem Branchenverband Watt_2.0 und anderen Akteuren aus dem Feld der Erneuerbaren Energien. Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus sowie das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, ist im Beirat des Projektes vertreten.

Das Land wird auch weiterhin klimaschutzorientierte Aktivitäten im Ostseeraum unterstützen. Im Juni 2018 hat die Landesregierung dem Landtag erneut einen Energiewende- und Klimaschutzbericht vorzulegen. In dem Bericht soll – wie zuletzt im Energiewende- und Klimaschutzbericht 2016 – wieder umfassend über die relevanten Handlungsfelder der Energiewende- und Klimaschutzpolitik berichtet werden

Zu den Betätigungsfeldern der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Ostseeraum gehören auch weiterhin u. a.:

- verstärkte Nutzung der Windenergie on- und offshore
- Zusammenarbeit bei der Energiespeicherung
- Klimaschutz und Energiewende im Wärmesektor

³³ www.furgyclean.eu

- ausgewählte Handlungsfelder der Klimaschutzpolitik
- Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit.

5.7.2 Arbeitsmarktbezogene Zusammenarbeit mit Dänemark

Grenzüberschreitende Arbeitsmärkte sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Grenzregionen und neuer und größerer Wirtschaftsräume. Im Vordergrund steht für Schleswig-Holstein aufgrund der Nähe zu Dänemark die gezielte Fortentwicklung des gemeinsamen Arbeitsmarktes mit dem nördlichen Nachbarland. Der gemeinsame Arbeitsmarkt bietet eine Vielzahl von Chancen sowohl für Betriebe als auch für Arbeitnehmer und Arbeitsuchende diesseits und jenseits der Grenze. Es gilt daher, gemeinsam mit den dänischen Partnern die Rahmenbedingungen des gemeinsamen Arbeitsmarktes so zu gestalten, dass diese Chancen genutzt werden können.

Diesem Ziel dient die Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure beiderseits der Grenze im Arbeitsmarktausschuss in der Region Sønderjylland-Schleswig. Dieses Gremium trifft sich in der Regel einmal im Quartal zum gegenseitigen Informationsaustausch und zur Diskussion zu relevanten Themen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie zur Beratung von Initiativen hinsichtlich der Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes.

Die gegenwärtige Entwicklung des grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Arbeitsmarktes wird durch eine Verstetigung der Grenzpendlerzahlen belegt. Waren es gegen Ende des Jahres 2008 noch rund 18.000 Grenzpendler von Deutschland nach Dänemark und in der Gegenrichtung 1.200 Personen, hat sich das Niveau der Grenzpendler seit dem Jahr 2012 auf einen Anteil von rund 14.000 Pendlern von Deutschland nach Dänemark und rund 650 in die andere Richtung verstetigt. Als ein Grund sind dafür die inzwischen verbesserten Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung in Deutschland zu nennen.

Eine der wesentlichen Einrichtungen ist das beim Regionskontor Sønderjylland/Schleswig angesiedelte „Infocenter Grenze“ in Padborg. Ziel des Infocenters ist es, die Grenze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchlässiger zu machen, Informationen für Grenzpendler bereitzustellen und somit die Anzahl der Grenzpendler zu erhöhen. Neben Arbeitsmarktfragen stellen Fragen zur Renten- und Krankenversiche-

rung sowie zu Steuersystemen die Hauptthemen dar. Seit Anfang 2009 sind in der Kreisverwaltung Ostholstein in Eutin und im dänischen Holeby (Lolland) Fehmarnbelt- Regionsbüros als Informations- und Beratungsstellen für Grenzpendlerfragen von Bürgern, Unternehmen und Grenzpendlern tätig. Nach Vorbild des Infocenters Grenze in Padborg können sich hier vor allem Arbeitsuchende und Arbeitnehmer eingehend informieren.

Mit dem weiteren Fortschritt einer festen Fehmarnbelt-Querung wird die Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts auf der Fehmarnbelt-Route noch stärker in das politische Bewusstsein rücken. Schleswig-Holstein und Dänemark sowie die zugehörigen Regionspartner werden dann gemeinsam die Entwicklung von Projekten vorantreiben und unterstützen, bei denen die Grenzregion als attraktiver Arbeitsplatz ohne Barrieren für Pendlerinnen und Pendler und mit guten Möglichkeiten für Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen präsentiert wird. Gleichzeitig werden die arbeitsmarktpolitischen Akteure prüfen, wie dem Fachkräftemangel in der gemeinsamen Region wirksam begegnet werden kann.

Probleme bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen gehören zu den größten Hemmnissen des deutsch-dänischen Arbeitsmarktes. Zuständig für Vereinbarungen zur gegenseitigen Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen ist die nationalstaatliche Ebene, das heißt in diesem Fall die Bundesregierung in Berlin und die dänische Regierung in Kopenhagen. Viele Akteure in der Region Syddanmark und in der Landesregierung Schleswig-Holstein bemühten sich seit Jahren, auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen. Mit einer „Gemeinsamen Erklärung über die generelle Vergleichbarkeit beruflicher Qualifikationen“ der Bildungsministerien in Berlin und Kopenhagen vom August 2013 konnten erste Erfolge erzielt werden. Für die Zukunft kommt es darauf an, diese Vereinbarung zwischen Deutschland und Dänemark insbesondere durch die zielgerichtete Arbeit der Kammern und Verbände sowie aller Berufsorganisationen mit Leben zu füllen.

5.7.3 Meeresschutz

Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sind im Zusammenhang mit den Maßnahmen für einen effizienten Meeresschutz erhebliche Chancen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein verbunden. Dazu zählt z.B. die Entwicklung neuer bzw. nachhaltiger Technologien zur Umweltbeobachtung, zur

nachhaltigen Nutzung der Meere und zur Umsetzung der MSRL-Maßnahmen. Neben der Entwicklung von umweltfreundlichen Schiffen, Beseitigungsmethoden für Munitionsaltlasten, Fangtechniken in der Fischerei und Alternativprodukten für Plastik ist auch die Erforschung von Belastungsgrenzwerten in Bezug auf Lärm, Wärme und Licht notwendig. Auch der Küstentourismus kann neben dem Ziel der MSRL, saubere und intakte Meere zu erreichen, von gemeinsamen Aktionen profitieren, die Schleswig-Holstein als Destination für nachhaltigen und umweltbewussten Urlaub positionieren.

5.8 Nutzung der Hochschulkooperation zum Ausbau der „Wissensregion Ostsee“

Die internationale Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich fügt sich in einen größeren Rahmen politischer, kultureller und wirtschaftlicher Kooperationen, die auch von der Landesregierung als Schwerpunkt und Entwicklungsaufgabe gewertet werden.

Baltic Science Network:

Seit März 2016 ist Schleswig-Holstein über das Wissenschaftsministerium aktiv beteiligt am Aufbau des „Baltic Science Network“ über das gleichnamige Projekt im Interreg-Ostseeprogramm (Lead Partner: Freie und Hansestadt Hamburg). Im Berichtszeitraum wurden drei Themenschwerpunkte unter anderem über Studien und internationale Workshops bearbeitet: Transnationale Entwicklung von Forschungsexzellenz, Förderung der Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ostseeraum sowie Strategien zur besseren Beteiligung neuer EU-Staaten an der internationalen Forschungszusammenarbeit. Zur Identifizierung von geeigneten Forschungsfeldern für eine intensivere transnationale Kooperation sind Anfang 2018 drei Arbeitsgruppen gebildet worden, an denen sich jeweils auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Schleswig-Holstein beteiligen.

Basierend auf den weiteren Ergebnissen werden alle Partner ab Ende 2018 eigene Aktionspläne für die künftige Wissenschaftszusammenarbeit im Ostseeraum aufstel-

len. Für diesen Prozess hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit der Universität Danzig die Federführung übernommen.

Ostseeaktivitäten der Hochschulen:

5.8.1 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU):

Die bereits bestehenden Kooperationen, Partnerschaften, gemeinsamen Aktivitäten mit den Ostseeanrainerstaaten wurden weitergeführt und teilweise ausgebaut.

Durch die seit 2015 vom Deutsch-Norwegischen Zentrum (DNZ) zweimal jährlich ausgeschriebenen Fördermittel („Seed Money“) für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die der Anschubfinanzierung für eine längerfristige Zusammenarbeit und der Vernetzung in Forschung und Lehre dienen sollen, wurden bislang 28 deutsch-norwegische Projekte verschiedenster Fachrichtungen unterstützt.

Seit dem 1. Januar 2016 ist die CAU Partner in dem Projekt „HURMUR: Human rights – mutually raising excellence“, welches von der juristischen Fakultät der Universität Tallinn koordiniert und aus dem EU Horizon 2020 Twinning Programm finanziert wird. Ziel des Projekts ist es mit Hilfe der Expertise der CAU und des dänischen Instituts für Menschenrechte die Universität Tallinn darin zu unterstützen, Forschung im Bereich der Menschenrechte zu fördern und institutionelle Strukturen aufzubauen.

Im August 2017 hat die CAU mit der Staatlichen Wirtschaftsuniversität St. Petersburg (UNECON) ein Studierendenaustauschabkommen abgeschlossen. Erste Austausche werden ab dem Wintersemester 2018/19 erfolgen. Des Weiteren gibt es Gespräche zwischen beiden Hochschulen, eine Kooperation im Bereich der Rechtswissenschaften (insbesondere in der Master of Laws-Ausbildung) zu ermöglichen.

Die Zahl der ERASMUS+ Abkommen im Ostseeraum ist stabil geblieben und liegt bei 28% aller Abkommen. Hierbei entfallen die meisten Abkommen auf Polen. Hervorzuheben sind die engen ERASMUS-Beziehungen mit einigen bestimmten Hochschulen im Ostseeraum. Hier ist in erster Linie die Adam-Mickiewicz Universität in Posen zu nennen, mit der die Universität Kiel 13 Abkommen in verschiedenen Fach-

bereichen geschlossen hat. Auch die Syddansk Universität liegt mit 10 Abkommen an dritter Stelle der meisten Einzelabkommen. Danach folgt die Universität Bergen mit mittlerweile 9 Abkommen, danach Aarhus mit 7 Einzelabkommen, dicht gefolgt von den Universitäten Helsinki, Turku sowie Göteborg mit je 6 Abkommen. Bei den Studierenden der CAU sind insbesondere die Länder Norwegen, Polen und Schweden beliebt für einen Studienaufenthalt, bei Auslandspraktika sind es vor allem Dänemark und Schweden. Im Bereich Studierendenmobilität Incomings liegt der Anteil der Studierenden, die aus den Ostseeanrainerstaaten an die CAU kamen, bei insgesamt 26 %. Insbesondere aus Polen kommt ein großer Anteil an Incomings. Die Attraktivität Schleswig-Holsteins, Kiels oder der CAU zeigt sich immer noch ausbaufähig für Studierende aus den Ostseeanrainerstaaten. Positive Zahlen sind für den Bereich Dozentenmobilität zu verzeichnen: Auch hier liegt die Realisierungsrate bei rund 27 %, d.h. 6 von 22 Lehraufträgen wurden an Hochschulen in den Ostseeanrainerstaaten durchgeführt.

Im Frühjahr 2017 hat Professor Dr. Stefan Feuser vom Institut für Klassische Altertumskunde, Abteilung Klassische Archäologie der CAU erfolgreich ein von der EU gefördertes Projekt im Rahmen der ERASMUS+ Strategischen Partnerschaften Förderlinie beantragt. Das von Professor Feuser koordinierte Projekt mit dem Titel: „Ancient Cities. Creating a Digital Learning Environment on Cultural Heritage“ läuft von September 2017 bis August 2020. Es führt als internationales Lehrprojekt sechs europäische Universitäten zusammen (darunter die Universitäten Aarhus in Dänemark und Bergen in Norwegen), um ein innovatives, paneuropäisches digitales Lernmodul für den Einsatz an Hochschulen sowie einen MOOC (= Massive Open Online Course) zum Thema Antike Stadt zu erstellen. Der MOOC und die dafür erstellten Lehrvideos richten sich an eine breite, außeruniversitäre Öffentlichkeit.

Im Rahmen ihrer Bestrebungen, die Lehrerbildung qualitativ weiter zu entwickeln und zu internationalisieren, hat die CAU unter dem Namen „BildungsHanse“ ein Netzwerk mit skandinavischen Partnern aufgebaut. Im Berichtszeitraum traf sich das Netzwerk in Kiel vom 20. bis zum 21.9.2017 zum dritten Mal. Auf der CAU-internen Lernplattform OLAT wurde ein virtueller Arbeitsraum eingerichtet, in dem sich nun alle Beteiligten jederzeit austauschen, informieren oder miteinander arbeiten können. Aktuelle Diskussionsthemen sind u.a. Unterrichtseinstiege in ein neues Thema und die Auswahl geeigneter Unterrichtsmaterialien und -Medien sowie die Förderung der Sprachkompetenz angehender Fremdsprachenlehrkräfte in den jeweiligen Ländern.

Um den direkten Austausch auch zwischen den Studierenden zu stärken, sollen zukünftig gemeinsame Onlineseminare für die Studierenden der beteiligten Hochschulen entwickelt und erprobt werden. Im Bereich der Schulpraktischen Studien wird an einem tragfähigen Konzept für gelingende physische Austausche gearbeitet. Erste Schulpraktika für Kieler Studierende an einer weiterführenden Schule in Tromsø konnten durch das Netzwerk angebahnt werden.

Darüber hinaus haben sich die beteiligten Hochschulen auf ein Logo und einen gemeinsamen Internetauftritt verständigt. Das Zentrum für Lehrerbildung der Christian-Albrechts-Universität versteht sich hierbei als Koordinationsstelle und Knotenpunkt. Alle Informationen und Aktivitäten der BildungsHanse sind unter <http://www.bildungshanse.org/de> einsehbar. Momentan beteiligen sich folgende Hochschulen an der BildungsHanse: Universität Helsinki, Universität Kristianstad (Schweden), Universität Trondheim, Universität Umeå, Universität Tromsø und Universität Uppsala.

Forschungsaktivitäten mit Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Ostseeraum

Die CAU koordiniert das Forschungsprojekt ECOMAP, das vom transnationalen Forschungs- und Entwicklungsprogramm für den Ostseeraum BONUS der EU und dem Bundesforschungsministerium gefördert wird. Ziel des Projektes ist es, in den kommenden drei Jahren innovative Methoden zur Fernerkundung des Meeresbodens zu entwickeln. Das Konsortium umfasst neun Partner aus Deutschland, Polen und Dänemark mit einer 25%igen Beteiligung seitens der Industrie. Darüber hinaus sind Behörden aus den Bereichen Küstenschutz und Meeresumwelt mit in das Projekt eingebunden.

Die CAU ist Lead Partner des Interreg V B-Projekts Co2mmunity, das bürgerschaftliche Initiativen für die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen vorantreiben möchte. Eingebunden werden dabei Gemeinden und Landkreise, Vereine, Bürgerinnen und Bürger sowie die Regional- und Landesplanung. Das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren wird durch Partnerinstitutionen aus allen Ostseeanrainerländern (außer Russland) unterstützt.

Seit 2017 ist die CAU aktiv in das Interreg-B-Projekt Baltic Science Network involviert (siehe oben).

Von den 12 neuen deutsch-dänischen grenzüberschreitenden Interreg-Projekten für 2017 ist die CAU an 4 Projekten beteiligt (InProReg, WIPP, FucoSan und UNDINE II), die sich alle über eine Projektlaufzeit von drei Jahren erstrecken:

InProReg (Innovative Produktionsregion) soll die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in der Grenzregion durch die Entwicklung moderner Produktionstechnologien festigen. Das Projekt wird gemeinsam mit der Syddansk Universität umgesetzt, weitere Partner sind auf deutscher Seite u.a. die Hochschule Flensburg, KiWi GmbH und Kiel Region GmbH.

Gesundheit aus dem Meer soll durch das Projekt FucoSan gefördert werden, das die Kommerzialisierung und medizinische Nutzung von Braunalgen etablieren möchte. Dieses Projekt wird durch das UKSH koordiniert und gemeinsam mit der CAU, dem GEOMAR, weiteren Forschungseinrichtungen aus Dänemark und Unternehmen aus Schleswig-Holstein umgesetzt.

Ziel eines weiteren Interreg-Projektes, WIPP (Welfare Innovations in Primary Prevention), ist die Entwicklung nachhaltiger Strategien und Produkte, um Funktionsverluste bei älteren Menschen zu reduzieren und die Lebenszeit zu verlängern. Darüber hinaus wird die Netzwerkbildung zwischen öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Akteuren aus dem Gesundheitssektor und der Wohlfahrtstechnologie forciert und langfristig verankert. Neben der CAU und der Syddansk Universität ist unter anderem auch die Landeshauptstadt Kiel an dem Projekt beteiligt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des deutsch-dänischen Interreg-Projektes UNDI-NE, ist die CAU auch an dessen Folgeprojekt beteiligt: UNDINE II (Underwater Discovery and Nature Experience) ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Tourismus, Umweltbildung und Naturschutz, die gemeinsam Konzepte umsetzen und Erlebnisangebote gestalten, um Einheimischen und Touristen die Unterwasserwelt im westlichen Teil der Ostsee nahezubringen.

5.8.2 Europa-Universität Flensburg (EUF) und Universität zu Lübeck:

Die gemeinsamen Studiengänge mit der Syddansk Universitet, die zahlreichen ERASMUS+ Kooperationen, INTERREG-Projekte und weitere Projekte wurden fortgeführt. Hinzu kamen aber auch neue Projekte und Maßnahmen:

Im Wintersemester 2016 startete wie geplant der englischsprachige Bachelorstudiengang „European Cultures and Society“. Der internationale und interdisziplinäre Studiengang soll perspektivisch in Kooperation mit strategischen Partnern u.a. aus dem Ostseeumfeld (Skandinavien, baltische Staaten, Polen) angeboten werden, mittelfristig ist ein Doppelabschluss vorgesehen.

Neue ERASMUS+ Kooperationen wurden geschlossen mit der Immanuel Kant Baltic Federal University Kaliningrad, der Abo Akademi (Vaasa) und der Universität Kraków für die Maßnahmen Studierenden-, Dozenten- und Personalmobilität. Schulpraktika im Ausland (Finnland, Schweden) wurden gefördert.

Außerdem wurden weitere Flensburg-Penza Kongresse durchgeführt: vom 26.-29. September 2016 in Flensburg und vom 12.-17. September 2017 in Penza. Dabei ging es um den fachlichen Austausch mit der Universität Penza, Russland (Internationalisierung, Lehrkräftebildung) in Kooperation mit der Stadt Flensburg.

Seit September 2016 gibt die EUF gemeinsam mit der Syddansk Universitet die Zeitschrift „Culture, Practice & European Policy“ (Soziologie) heraus.

Die Projektphase zur Einführung internationaler Semesterzeiten für die Studiengänge BA International Management und MA Management Studies wurde erfolgreich beendet, so dass im Herbstsemester 2017 die gesamte EUF in die neuen internationalen Semesterzeiten übergeführt wurde. Durch diese Anpassung wird insbesondere der Austausch mit Skandinavien erleichtert.

Die Universität zu Lübeck unterhält weiterhin einen regen Austausch mit Ostseerainern über das europäische Programm ERASMUS+ und mithilfe von DAAD-Stipendienmitteln.

5.8.3 Fachhochschule Kiel

Für die Fachhochschule Kiel ist die Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft in den Ostseeanrainern ein wichtiger Baustein für die internationale Weiterentwicklung ihrer angewandten Forschung und Transferaktivitäten. Dazu hat sie im Berichtszeitraum mit diversen Konsortien erfolgreich Drittmittel aus verschiedenen EU-Förderprogrammen eingeworben. Es laufen aktuell Projekte z.B. in den Bereichen Energie- und Materialforschung, für die Entwicklung einer internationalen Gründungskultur, zur Förderung von Chancengleichheit und Wirtschaft im maritimen Bereich.

Die Fachhochschule Kiel ist Konsortiumspartnerin in dem 2016 gestarteten und bis 2020 laufenden EU-Projekt "Baltic Gender - Baltic Consortium on Promoting Gender Equality in Marine Research Organisations", in dem unter dem Lead von Geomar Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung Kiel Einrichtungen der Meeresforschung aus Litauen (Open Access Centre for Marine Research/Klaipedia University), Estland (Estonian Marine Institute/University of Tartu), Schweden (Lund University) und Finnland (Finnish Environment Institute/SYKE)) sowie die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) zu Gleichstellungsfragen kooperieren (gefördert in Horizont 2020).

Von den insgesamt rund 120 bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen (Einzelabkommen) im Rahmen des ERASMUS-Programms besteht allein ein Drittel mit Hochschulen im Ostseeraum. An der Fachhochschule Kiel kamen im Berichtszeitraum 17% der Erasmus-Studierenden aus dem Ostseeraum. Im Gegenzug studierten 42 % der Erasmus-Studierenden der FH Kiel in den Ostseeländern; die meisten studierten an den norwegischen und schwedischen Partnerhochschulen der FH Kiel.

Mit dem dänischen University College Syddanmark in Haderslev wurde im Jahr 2017 ein Doppelbachelorabkommen in den Studiengängen des Fachbereichs Medien unterzeichnet.

5.8.4 Hochschule Flensburg:

In der Gesamtschau hat die Hochschule Flensburg ihre Aktivitäten und die Zahl der Projekte in der Ostseeregion im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum noch einmal erheblich ausgebaut.

Studierenden- und Lehrendenaustausch im Ostseeraum

Die durch das EU-Programm Erasmus+ geförderten Aktivitäten mit Partnerhochschulen wurden auf Russland ausgeweitet. Neu ist ein Partnerschaftsabkommen mit der Penza State University in Russland, mit der die HS Flensburg gemeinsam einen Erasmus+-Antrag zur Finanzierung eines regelmäßigen Austausches (Studierende, Lehrende, Verwaltung) zwischen beiden Hochschulen zunächst im Bereich *Biotechnology and Process Engineering* anstrebt.

In der Vorbereitung befindet sich ein Doppelabschlussabkommen mit der Seinäjoki University of Applied Sciences (Finnland). Der Dozentenaustausch mit Seinäjoki im Bereich Betriebswirtschaft wurde weiter intensiviert.

Projekt SPICE 2.0 - Students Powering Innovations in Collaboration with Enterprises - Teilprojekt Green Entrepreneurship

In Kooperation mit dem IDEA Entrepreneurship Center an der Süddänischen Universität, dem Mads Clausen Institut, der Campus Business Box Kiel, der Europa-Universität Flensburg und dem Wissenschaftszentrum Kiel führte die Hochschule Flensburg das INTERREG 5A-Projekt „*SPICE – Students Powering Innovations in Collaboration with Enterprises*“ von 2015 bis 2017 durch.

Die deutschen und dänischen Partner arbeiteten an dem Ziel, zusammen zielgerichtet die innovativen und unternehmerischen Kompetenzen zu stärken. Dabei sollte das Innovationspotenzial durch die enge Zusammenarbeit zwischen Studierenden und KMUs stimuliert und gehoben werden. Dazu wurden Veranstaltungen und Projekte organisiert, in die auch die regionalen KMUs einbezogen wurden. Diese Zusammenarbeit führte zu einer Auseinandersetzung mit realen Unternehmensherausforderungen und verband Theorie und Praxis. Spezielle Angebote gab es in dem Bereich „Green Economy“.

Das langfristige Ziel war es, die regionale Innovationsdynamik durch das Einbeziehen von sowohl KMUs, Institutionen und Studierenden der Hochschulen in einer Triple-Helix Konstellation zu stärken und so Produkt-, Prozess- und Sozialinnovationen zu steigern.

Projekt Demantec

Demantec – Demenz und innovative Technologien in Pflegeheimen – ist ein Deutsch-Dänisches INTERREG Va-Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren (März 2016 – Februar 2019). In enger grenzüberschreitender Zusammenarbeit von vier deutschen und sechs dänischen Partnern (Forschungseinrichtungen, Pflegeheime, Industriepartner, Clusterorganisationen) und mehr als 20 Netzwerkpartnern wird das Thema Demenz betrachtet, mit dem Ziel die Lebensqualität der Demenzbetroffenen zu verbessern. So werden eHealth-Lösungen entwickelt, die auf Bedürfnisse von demenzerkrankten Personen abgestimmt sind und Prozesse in Pflegeheimen unterstützen können. Zusätzlich sollen eHealth-Technologien in der zukünftigen Ausbildung und Arbeit des Pflegepersonals berücksichtigt werden. Neben zahlreichen internen Projektmeetings fanden im Jahr 2017 vier erfolgreiche Netzwerkevents an der Hochschule Flensburg, im Gotthard-und-Anna-Hansen-Stift, in Kombination mit der WHINN in Dänemark und in der Gesundheitsregion Nord statt. Weiterhin wurden zahlreiche Artikel auf der Homepage von Demantec veröffentlicht, sodass sich interessierte Personen über die Aktivitäten rund um das Projekt Demantec informieren können (<http://demantec.eu/category/news/>). Zusätzlich wurde im Rahmen zahlreicher externer Veranstaltungen wie z. B. bei der Veranstaltung *Gesundheitsinnovation – Heute und Morgen* in Odense sowie beim *Geriatric-Symposium* in Schleswig über Demantec informiert.

Deutsch-Dänisches eHealth Innovation Center

Das Deutsch-Dänische eHealth Innovation Center verfolgt das Ziel eHealth-Lösungen in der grenzüberschreitenden Versorgung nutzbar zu machen und im HealthCare IT-Bereich ansässigen Unternehmen den Markteintritt zu erleichtern. Dies soll insbesondere durch Know-how-Transfer im Gesundheitswesen über die Grenzen hinweg erreicht werden. Der Austausch zwischen Unternehmen soll unter anderem mithilfe einer Deutsch-Dänischen HealthCare IT-Kompetenzdatenbank und bilingualen eHealth-Anwendungen ermöglicht werden.

Im Jahr 2017 wurde damit begonnen die Homepage des Deutsch-Dänischen eHealth Innovation Centers zu überarbeiten (<http://ddk-eic.eu/>).

Projekt BaltCityPrevention

Im Oktober 2017 erfolgte der Start des Projektes *BaltCityPrevention – Baltic Cities tackle Lifestyle related Diseases* (Interreg Vb Programm, Laufzeit bis 09/2020). Das Projekt möchte die öffentlichen Gesundheitsdienste in den Ländern des Ostseeraums stärken, um Interventionen in Prävention und Gesundheitsförderung zielgruppenspezifischer und effektiver planen und durchführen zu können.

Teilprojekt VentureWerft im Gesamtprojekt GRINSH (Grenzland INNOVATIV Schleswig-Holstein)

Mit dem Forschungsprojekt „GrINSH – Grenzland INNOVATIV Schleswig-Holstein“, das im Januar 2018 begonnen hat, ist es der Hochschule Flensburg als einzige Hochschule in Schleswig-Holstein gelungen, eine Forschungsgrundlage für den weiteren Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu schaffen. Ziel des fünfjährigen Transferprojektes zwischen Hochschule und regionaler Wirtschaft ist es, in verschiedenen Arbeitsfeldern und Schwerpunktthemen Innovationen und Innovationsvorhaben in der Grenzregion voranzutreiben.

Unter Berücksichtigung aller bisherigen Aktivitäten des Dr. Werner Jackstädt-Zentrums für Unternehmertum und Mittelstand Flensburg im grenzübergreifenden Entrepreneurship-Kontext soll in einem Teilprojekt die VentureWerft zu einem integrierten Gesamtkonzept zur Gründungsunterstützung in der Grenzregion weiterentwickelt werden. Dafür wird eine engere Vernetzung zwischen den bestehenden regionalen Partnern und neuen Partnern nördlich der Grenze umgesetzt, um Campus- und Innovations-Start-Ups ein übergangloses, den Phasen der Gründung angepasstes und individuell zugeschnittenes Unterstützungsprogramm bieten zu können und auch die Sichtbarkeit der Grenzregion als Gründungsregion zu erhöhen.

5.8.5 Fachhochschule Lübeck:

Die FH Lübeck kooperiert im Rahmen des ERASMUS+ Programms mit neun Hochschulen in Dänemark, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden. Dabei stehen hauptsächlich die Studierenden und Personalmobilität im Vordergrund. Unter

den europäischen Austauschstudierenden, die für ein Semester an die FH Lübeck zu Studienzwecken kommen, bilden die Studierenden von der polnischen Partnerhochschule die größte Gruppe. Unter den FH Lübeck-Studierenden sind das Baltikum und Schweden beliebte Ziele für ein Auslandsstudium.

Das Institut für Lerndienstleistungen (ILD) pflegt eine lose Kooperation mit der Roskilde Universität auf Basis des ursprünglichen INTERREG-Projekts „Belt-Science“ und plant derzeit eine weitere Zusammenarbeit mit gemeinsamen Aktivitäten in Forschung und Lehre in den kommenden Jahren. Ein Letter of Intent der beiden Präsidien hierzu liegt bereits vor. Außerdem steht das ILD in Kontakt mit der Syddansk Universität (SDU) und erarbeitet derzeit gemeinsame Strukturen für eine Zusammenarbeit im Bereich der Online-Lehre; eine formale Zusammenarbeit liegt aber noch nicht vor.

Das ILD ist Teil des Interreg-VA-Projekts NORDMUS und arbeitet digitale Lerninhalte für ein deutsch-dänisches Konsortium aus Kultur- und Bildungseinrichtungen aus. Das ILD bereitet verschiedene Kooperationen digitalen Lernens mit der Aracada University of Applied Sciences (Helsinki) sowie dem Vilnius Business College und der Laurea University of Applied Sciences (Vantaa, Finnland) vor. Aus ehemaligen INTERREG-Projekten pflegt das ILD außerdem Kontakte mit der Universität Turku, der Universität Ermland-Masuren, der Universität Lund und der Universität Göteborg. Es plant hier künftig weitere Projekte im Bereich des digitalen Lernens.

5.8.6 Fachhochschule Westküste:

Die Zahl und Zusammensetzung der ERASMUS-Verträge mit Hochschulen aus dem Ostsee-Raum ist gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum unverändert geblieben. Im Bereich der Studierendenmobilitäten werden nach langer Zeit wieder Estland und Lettland für ERASMUS-Studiensemester bereist. In beiden Ländern werden für Studierende des Fachbereichs Wirtschaft geeignete Modulpakete auf Englisch angeboten. Die Lebenshaltungskosten werden als vergleichsweise niedrig wahrgenommen, die Hochschulstandorte als studierendenfreundlich angenommen. Auch die skandinavischen Partnerhochschulen sind nach wie vor attraktiv für den Studierendenaustausch. Eine Herausforderung ist nach wie vor, dass kaum Incoming Mobilitäten von Partnerhochschulen im Ostseeraum nach Heide stattfinden. Die Neigung, ein Auslandssemester durchzuführen, ist bei den Studierenden dieser Partner weniger

stark ausgeprägt als bei den Studierenden der FH Westküste. Gleichzeitig besteht eine gewisse Konkurrenz zu anderen Hochschulstandorten für den Studierendenaustausch weltweit.

Die im vorherigen Berichtszeitraum angekündigte, geplante Lehrkooperation mit der Fachhochschule Lübeck konnte in die Praxis umgesetzt werden. Am 19. Januar 2018 fand die mittlerweile zweite gemeinsame Präsentation durch Studierende beider Hochschulen an der IHK zu Lübeck statt. Die Studierenden belegen den Schwerpunkt „Nordic Management“ an der Fachhochschule Westküste bzw. die Vertiefungsrichtung „Management und Business“ an der FH Lübeck. Vorgetragen wurden unter anderem Arbeiten mit den Themen „Skandinavian League- Ideen für eine länderübergreifende Fußball-Liga in Skandinavien“, „Gigaliner: Ökonomischer Nutzen und gesellschaftliche Akzeptanz- ein Vergleich zwischen Deutschland und den skandinavischen Ländern“ und „Competing for the generation Y: a comparison of recruiting strategies in Scandinavia and Germany“.

5.8.7 Musikhochschule Lübeck und Muthesius Kunsthochschule:

Die Musikhochschule Lübeck unterhält im Rahmen des EU-Programmes ERASMUS+ Kooperationen zu Partnerhochschulen im Ostseeraum in Dänemark (Kopenhagen, Århus, Odense), Schweden (Malmö, Stockholm, Göteborg), Finnland (Helsinki), Norwegen (Oslo, Tromsø), Litauen (Vilnius, Kaunas), Lettland (Riga), Estland (Tallinn) und Polen (Danzig, Warschau, Posen, Breslau, Łódź, Krakau). In den letzten beiden Jahren wurden die bestehenden Kontakte vor allem im Bereich der Personalmobilität zu Lehrzwecken intensiviert und ausgebaut.

Die Muthesius Kunsthochschule pflegt weiterhin gute Kontakte zu Ostseeanrainern im Rahmen von ERASMUS+ und hat diese in den letzten beiden Jahren gefestigt.

5.9 Positionierung Schleswig-Holsteins als Transportdrehscheibe im Ostseeraum

5.9.1. Straßenverkehr

Um auf die Auswirkungen der wirtschaftlichen Expansion der Ostseeanrainerstaaten vorbereitet zu sein, bedarf es einer leistungsstarken und bedarfsgerechten Infrastruktur. Im bestehenden großräumigen Straßennetz ist hierzu insbesondere die Herstellung einer bislang fehlenden Ost-West-Verbindung erforderlich. Die Realisierung der A 20 wird diese Lücke schließen. Als Ost-West-Magistrale und transnationale Verkehrsachse (Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes) soll die A 20 zu einer wesentlichen Verbesserung der Anbindung Skandinaviens an Zentral- und Westeuropa als auch zur Bewältigung der mit der EU-Osterweiterung einhergegangenen Verkehrszuwächse beitragen. Neben der überregionalen Erreichbarkeit Norddeutschlands wird die regionale Anbindung, insbesondere von strukturschwachen Wirtschaftsräumen wie die der Westküste Schleswig-Holsteins, aufgrund der Verbindungen zu den bereits bestehenden Nord-Süd-Hauptverkehrsachsen (A 1, A 7, A 21, A 23) deutlich verbessert.

Nachdem das VDE-Projekt „Ostseeautobahn A 20“ realisiert ist, stellt nun die westliche Fortführung als „Nord-West-Umfahrung Hamburgs“ inklusive fester Elbquerung ein bedeutendes verkehrspolitisches Infrastrukturvorhaben der schleswig-holsteinischen Landesregierung dar. Aufgrund der Größe des Infrastrukturprojektes wird die A 20 abschnittsweise realisiert. Bereits zwei Abschnitte konnten dem Verkehr übergeben werden. Damit ist die A 20 zwischen der Landesgrenze bis östlich von Bad Segeberg durchgängig befahrbar. Der sich anschließende Abschnitt, der auch eine Verknüpfung mit der A 21 vorsieht, wurde beklagt und vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig verhandelt. Die vom Gericht bemängelten Fehler werden nachgearbeitet und fließen in Planfeststellungsergänzungsunterlagen ein.

Ebenfalls beklagt wurde der Planfeststellungsbeschluss vom 27. April 2017 für die Teilstrecke der A20 von Wittenborn bis zur A7. Die mündliche Verhandlung vor dem BVerwG ist für November 2018 terminiert.

Bereits im April 2016 fand vor dem BVerwG die mündliche Verhandlung für den am 30. Dezember 2014 ergangenen Planfeststellungsbeschluss für den westlichsten Abschnitt der A 20 auf schleswig-holsteinischer Seite, Tunnelabschnitt von der B 431 bis zur K 28 Drochtersen/Niedersachsen, statt. Nach dem Urteil des BVerwG vom

28. April 2016 musste der Fachbeitrag zum Gewässerschutz öffentlich ausgelegt werden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Im Weiteren werden die Erörterungen zu diesem Thema erfolgen. Die übrigen Klagen hat das Gericht abgewiesen. Das Land Niedersachsen hat am 30. März 2015 den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt der A 20 auf niedersächsischer Seite von der Elbmitte bis Drochtersen gefasst. Der niedersächsische Beschluss wurde vor dem BVerwG in Leipzig im Oktober 2016 verhandelt. Mit Urteil vom 10. November 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Klagen abgewiesen.

Die weiteren drei Streckenabschnitte von der A 7 bis zur B 431 befinden sich auch in Planfeststellungsverfahren, für die erneut Planänderungsunterlagen erarbeitet werden müssen. In den noch aufzustellenden Änderungsunterlagen werden die Aussagen der A 20-Urteile entsprechend berücksichtigt.

Für die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH (DEGES), die Ende 2017 vom Land Schleswig-Holstein mit der weiteren Planung und Realisierung der A 20 von Wittenborn bis zur Elbquerung beauftragt worden ist, ist entscheidend, eine Planung aufzustellen, mit der die verkehrlichen Ziele erreicht und die besonderen umweltfachlichen Anforderungen erfüllt werden.

Der Bund, Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben das gemeinsame Ziel bekräftigt, die A 20 auf ganzer Länge „zuverlässig, kontinuierlich und engagiert“ zu vollenden.

Als wichtige Nord-Süd-Verbindung (Jütlandachse) zwischen den skandinavischen Ländern und Mitteleuropa ist die A 7 sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb des Landes als auch zur Abwicklung in- und ausländischer Transitverkehre von hoher Bedeutung. Im Hinblick auf die starken Verkehrszuwächse ist ein Ausbau der A 7 auf sechs Fahrstreifen in Schleswig-Holstein sowie auf sechs bzw. acht Fahrstreifen in Hamburg vorgesehen.

Die Realisierung des sechsstreifigen Ausbaus erfolgt zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und dem Autobahndreieck Hamburg-Nordwest (Hamburger Gebiet) in Form eines ÖPP-Modells (des so genannten Verfügbarkeitsmodells). Seit Ende 2014 laufen die Bauarbeiten auf der rund 65 km langen Strecke. Vier von insgesamt sieben Abschnitten wurden bereits Ende 2016 bzw. im 1. Quartal 2017 sechsstreifig fertiggestellt. Die Fertigstellung der schleswig-holsteinischen Abschnitte mit ca. 60

Kilometern ist bis Ende 2018 geplant. Der Tunnel Schnelsen wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 fertiggestellt.

Südlich des Autobahndreiecks Hamburg-Nordwest bis zum Elbtunnel wird die A 7 auf Hamburger Gebiet achtstreifig ausgebaut und konventionell finanziert. Hier sind drei Lärmdeckel vorgesehen. Die Realisierung hat ebenfalls begonnen, die Bauzeit ist mit rd. 10 Jahren geplant.

Parallel zum Ausbau der A 7 wird die Planung des Ersatzbauwerkes für die Rader Hochbrücke vorangetrieben. Statische Untersuchungen in 2014 haben ergeben, dass die in 1972 erbaute Brücke aufgrund der starken Verkehrszunahme in den letzten Jahrzehnten nur noch eine Restnutzungsdauer bis 2026 aufweist. Ziel ist es, dass bis 2026 das erste neue Teilbauwerk für den Verkehr zur Verfügung stehen wird und die alte Brücke anschließend abgebrochen werden kann. Das Planfeststellungsverfahren ist ab 2019 vorgesehen. Die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums zur Sechsstreifigkeit (September 2017) ist eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entscheidung. Parallel zur Planung des Ersatzbauwerkes besteht die wichtigste Aufgabe darin, das Bestandsbauwerk bis zum Ende seiner Lebensdauer zu beobachten und vor weiteren Schäden z. B. durch überhöhte Geschwindigkeiten oder zu hohe Achslasten des Schwerverkehrs zu schützen.

Der vierspurige Ausbau der B 404 zur Autobahn A 21 (neben der A 7) besitzt als zweite leistungsstarke Nord-Süd-Achse für den weiträumigen Verkehr ebenfalls besondere Priorität. In weiten Teilen ist der Ausbau zwischen der A 1 (Hamburg-Oldenburg) und Stolpe bereits erfolgt. In den weiteren Abschnitten wird der Ausbau in den nächsten Jahren fortgesetzt. Der Abschnitt Stolpe-Nettelsee ist teils schon unter Verkehr, teils noch im Bau. Zwei von drei Teilabschnitten sind bereits fertiggestellt (2014/2017), Gesamtfertigstellung dieses Abschnitts soll bis 2022 erfolgen.

Für den Abschnitt Nettelsee-Klein Barkau liegt seit dem 4.4.2017 Baurecht vor. Der Bund hat die Finanzierung und Freigabe zum Baubeginn zugesagt. Minister Dr. Buchholz hat im Juli 2017 den zügigen Ausbau dieses Abschnittes als Pilotprojekt verkündet. Bauvorbereitende Maßnahmen laufen. Die Gesamtfertigstellung dieses Abschnitts ist ebenfalls 2022 geplant.

Auch der Abschnitt zwischen Klein Barkau und Kiel-Wellseedamm soll vorangetrieben werden. Gesehenvermerk des Bundes liegt seit 2011 vor. Derzeit arbeitet der LBV.SH nicht am Abschnitt 2. In Kiel ist ein Teilabschnitt bereits vor einigen Jahren über ein Bauleitplanverfahren vorgezogen und realisiert worden. Für die weitere Anbindung liegen die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie der Landeshauptstadt vor.

5.9.2. Schifffahrt

Nord-Ostsee-Kanal (NOK)

Der NOK ist als weltweit meistbefahrene künstliche Seeschiffahrtsstrasse und Verbindung von Nordsee und Ostsee von großer Bedeutung für die nationale und internationale Schifffahrt. Er erspart der Schifffahrt den erheblich längeren Weg um Skagen und trägt damit nicht nur zu Kostenersparnissen beim Warentransport, sondern auch zu Verringerungen des Ausstoßes von CO₂ und Luftschadstoffen bei. Der Kanal ist für den Hamburger Hafen sowie die übrigen deutschen Seehäfen ein eindeutiger Standortvorteil.

Vor diesem Hintergrund ist das Augenmerk auf die langfristige Sicherung und den Ausbau der Infrastruktur gerichtet. Der Schifffahrt müssen langfristig verlässliche Kanalpassagen ermöglicht werden. Die Transportmenge auf dem Kanal hat sich seit Ende der 90er Jahre mehr als verdoppelt; der Anteil der großen Schiffe hat sich mehr als verdreifacht. Der Zuwachs im Frachtaufkommen der letzten Jahre resultiert insbesondere aus dem Anstieg des Containerverkehrs, der den Einsatz immer größer werdender Zubringerschiffe (Feederschiffe) bedingt.

Zur langfristigen Sicherung der NOK-Infrastruktur sind in den nächsten 12 Jahren folgende Maßnahmen am Kanal geplant:

- Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel
- Sanierung der „Neuen Schleusen“ in Brunsbüttel
- Bau eines Instandsetzungsdocks für Schleusentore in Brunsbüttel
- Neutrassierung der Kurve Saatsee bei Rendsburg (W 03)
- Ausbau der Oststrecke (W 01)

- Sanierung / Modernisierung der „Alten Schleusen“ in Kiel-Holtenau
- Vertiefung des Kanals von elf auf zwölf Meter Wassertiefe (W 02)
- Ersatzbau der Levensauer Hochbrücke.

Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030

Die Anpassungsmaßnahmen des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) finden sich im neuen Bundesverkehrswegeplan gleich an drei Stellen wieder.

Berücksichtigt wurden neben den 2015 bereits begonnenen Maßnahmen zum Ausbau der Oststrecke zwischen Königsförde und Kiel-Holtenau für rd. 265 Millionen Euro auch die Vertiefung des Kanals (Einstufung in die höchste Kategorie „*vordringlicher Bedarf plus*“) für die künftige Generation von Containerschiffen - dafür sind rd. 290 Millionen Euro vorgesehen - sowie die sog. Begradigung Saatsee-Kurve bei Rendsburg (Einstufung in die zweithöchste Kategorie „*vordringlicher Bedarf*“) für rund zwölf Millionen Euro. Damit steht der Umsetzung dieser Maßnahmen so gut wie nichts mehr im Wege.

Es ist erfreulich, dass der Bund hier nach Jahren des faktischen Stillstands endlich die Notwendigkeit sieht, die weltweit meistbefahrenste künstliche Wasserstraße zu modernisieren und entsprechend der Schiffsgrößenentwicklung auszubauen. Geplant ist, die gesamten Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen am NOK nach derzeitigem Stand bis 2028 abzuschließen.

National Single Window (NSW) – Elektronische Schiffsmeldungen

Schiffseigner, Reedereien, Makler und Kapitäne sind seit dem 1. Juni 2015 verpflichtet, Schiffsanläufe in europäischen Häfen sowie den Transit durch den NOK elektronisch an die zuständigen Behörden zu melden. Anstelle einzelner Meldungen an ver-

schiedene Stellen verpflichtet die Richtlinie 2010/65/EU³⁴ die europäischen Mitgliedstaaten, jeweils ein einziges elektronisches Fenster für alle Meldeformalitäten einzurichten, das sog. "National Single Window - NSW".

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 2010/65/EG wurde jedes Land mit Seeverkehr verpflichtet, bis zum 1. Juni 2015 ein elektronisches Meldesystem einrichten. Seit diesem Datum muss das jeweilige NSW alle Meldungen von Schiffen entgegennehmen, die entweder den Nord-Ostsee-Kanal passieren oder einen Hafen der Mitgliedstaaten der EU anlaufen oder aus einem solchen auslaufen. Über das NSW sind alle erforderlichen Informationen für einen Hafenbesuch nur einmal vom Meldepflichtigen zu melden. Sie werden dann den zuständigen Behörden bereitgestellt.

Des Weiteren werden Teile dieser Informationen den anderen Mitgliedstaaten auf Anforderung über SafeSeaNet zur Verfügung gestellt. SafeSeaNet ist ein europaweites System zum Austausch von Daten zur Verhinderung von Unfällen und Umweltverschmutzung auf See sowie zur Verminderung der Folgen solcher Ereignisse.

Die neuen elektronischen Meldeverpflichtungen dienen der weiteren Verbesserung der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hilfeleistung auf See und in den Häfen aber auch Kontrollmaßnahmen an Bord von Schiffen im Rahmen von Flaggenstaatkontrollen.

Ostseehäfen

Die Seeschifffahrt und insbesondere auch die Ostseeverkehre haben außerordentliche Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland und somit auch für die Wirtschaft und Bevölkerung Schleswig-Holsteins.

Innerhalb der EU bilden die deutschen Ostseehäfen ein leistungsfähiges Bindeglied zwischen Zentraleuropa, Skandinavien und dem nordischen und dem baltischen Raum einschließlich Russland. Die Häfen erfüllen für den Gütertausch wichtige

³⁴ Richtlinie 2010/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/6/EG) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:283:0001:0010:DE:PDF>.

überregionale Transit- und Logistikfunktionen und sind Zentren für den internationalen Personenreiseverkehr über die Ostsee. Durch die Bahnanbindung der Seehäfen und regelmäßige Ganzzugverbindungen in die Logistikzentren Norditaliens tragen die Seehäfen einen wesentlichen Teil dazu bei, die Güterverkehre durch Europa umweltverträglich abwickeln zu können.

Als wirtschaftlichem und umweltfreundlichem Verkehrsmittel kommt dem Seeverkehr gerade in der Ostsee eine immer bedeutendere Rolle bei der Bewältigung des internationalen Handels zu. Zur Bewältigung der neuen Anforderungen haben die Einrichtung neuer Kurzstreckenseeverkehre und Hafenausbauprojekte ebenso wie die Stärkung bestehender Verbindungen hohe politische Priorität. Viele der in Schleswig-Holstein ansässigen in der Schifffahrt tätigen Unternehmen sind dem kleinen und mittelständischen Bereich zuzuordnen. Damit steht die maritime Branche exemplarisch für die Wirtschaft des Landes.

Im Gegensatz zu den Verkehren in der Deutschen Bucht sind die deutschen Ostseehäfen sehr stark durch den Fährverkehr nach Skandinavien und Osteuropa geprägt. Für diesen Wachstumssektor sind weitere Ausbauprojekte von Kaianlagen und zukunftsweisender Infrastruktur geplant, um so die Leistungsfähigkeit bei der Abwicklung der Kurzstreckenseeverkehre in Richtung Baltikum und Skandinavien weiter zu verbessern und konkurrenzfähig zu halten. Ein wichtiger Punkt hierbei sind auch die langfristig nicht ausreichenden multimodalen Hinterlandanbindungen der Häfen.

Der Kieler Hafen hat in 2017 Spitzenwerte bei Umschlag und Passagierzahlen erzielt. Im vergangenen Jahr wurden erstmals 7,4 Millionen Tonnen verladen bzw. gelöscht. Dies entspricht einem Plus von 14,3 % und ist das bisher beste Ergebnis des Seehafens. Überdurchschnittlich haben sich die Fährverkehre nach Skandinavien und ins Baltikum entwickelt. Die größten prozentualen Zuwächse erzielten in 2017 die Massengüter, die sogar um 24 % über Vorjahresniveau lagen. Im Ostuferhafen hat das neue Forstproduktzentrum für einen Wachstumsschub gesorgt und damit die hohen Erwartungen voll erfüllt. Im ersten vollen Betriebsjahr wurden für die schwedischen Konzerne SCA und Iggesund bereits gut 780.000 Tonnen Papierprodukte umgeschlagen.

Im Passagierverkehr gingen insgesamt 2,1 Millionen Passagiere an oder von Bord eines Fähr-oder Kreuzfahrtschiffes. Dies entspricht einem Plus von 1,6 % und stellt ebenfalls einen neuen Spitzenwert im Kieler Hafen dar. Im vergangenen Jahr wurde Kiel insgesamt 143-mal von 29 verschiedenen Kreuzfahrtschiffen angelaufen. Für 2018 werden in Kiel 168 Anläufe von 32 verschiedenen Schiffen erwartet.

Im gesamten Lübecker Hafen wurden 25,0 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen (Plus 4,5 %). Davon entfallen 21,8 Mio. Tonnen auf die Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG). Zum ersten Mal seit zehn Jahren geht es aufwärts.

Das Plus kommt durch den Ro-Ro-Verkehr mit Lastwagen und Trailern zustande. Die Zahl der Trailer erhöhte sich um 20 Prozent, die der Lastwagen leicht um drei Prozent. Einen Zuwachs verzeichnet die LHG auch bei den Autos - in dem Segment stieg die Menge um sieben Prozent auf 70.000.

Die Passagierzahlen im Fährverkehr und bei Kreuzfahrten sind gestiegen. 447.000 Passagiere (Plus 6,1 %) wurden an den Anlagen der LHG gezählt.

Hafenanbindungen

Für die Exportnation Deutschland sind gute Hinterlandanbindungen überlebenswichtig. Zusammen mit den anderen norddeutschen Küstenländern hat Schleswig-Holstein die sog. „Ahrensburger Liste“ erstellt, die entsprechende Infrastrukturprojekte für ganz Norddeutschland enthält. Damit werden gegenüber dem Bund die aus norddeutscher Sicht vordringlich zu realisierenden Verkehrsprojekte präsentiert. Die Projekte wurden auch in das Nationale Hafenkonzept aufgenommen.

In diesem Zusammenhang sind auch die laufende Ertüchtigung des Nord-Ostsee-Kanals und die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für Schleswig-Holstein wichtige Themen. Mehrere 10.000 Arbeitsplätze im Land hängen direkt oder indirekt vom Hamburger Hafen ab. Auch der Nord-Ostsee-Kanal ist als großer Arbeitgeber von der Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe abhängig.

Die notwendigen Ausbauten des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) und des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) sind als Maßnahmen in den Vordringlichen Bedarf – Ausbau Oststre-

cke, Vertiefung, Engpassbeseitigung (NOK) bzw. in den Vordringlichen Bedarf – Ausbau (ELK) des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen worden³⁵.

Landstrom

Die landseitige Stromversorgung von Schiffen erscheint eine Möglichkeit zu sein, die Belastung in den Städten durch Luftschadstoffe zu verringern. Leider machen die in Deutschland im Vergleich zu dem an Bord erzeugten Strom vergleichsweise hohen Kosten den Landstrom kaum konkurrenzfähig. Durch attraktive Angebote seitens der Häfen und auch durch zunehmenden öffentlichen Druck beschleunigt, werden verschiedene Reedereien jetzt verstärkt ihre Schiffe für die Annahme von Landstrom umbauen. Parallel hierzu zeichnet sich eine Entwicklung hin zu alternativen, sehr emissionsarmen Kraftstoffen (z. B. LNG, Methanol) und Antriebskonzepten (Batteriebetrieb) ab, mit denen die Schifffahrt ihrer ökologischen Verantwortung gerecht wird. Seitens der Landesregierung werden in den Häfen erforderliche Hafenaufbau- und -erhaltungsmaßnahmen positiv begleitet und gefördert.

Auffangen von Abwässern in allen wichtigen Ostseehäfen

Die Ostsee ist seit dem 1. Januar 2013 das erste Sondergebiet für die Einleitung von Schiffsabwässern nach der Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens. Die strengeren Einleitgrenzwerte für Abwässer werden zunächst nur für neue Passagierschiffe ab dem 1. Juni 2019 und für vorhandene Passagierschiffe ab dem 1. Juni 2021 gelten.

Zur Einhaltung der Grenzwerte haben die Schiffe die Möglichkeit, entweder entsprechende Abwasseraufbereitungsanlagen zu nutzen oder das Abwasser in den Häfen in teilweise noch zu schaffende Hafenauffangeinrichtungen abzugeben. Der Seeha-

³⁵ Vgl. Kap. B 5.9.2.

fen Kiel hat eine Auffanganlage für die Kreuzschifffahrt bereits in Betrieb genommen.

Schwefel / SECA

Ostsee und Nordsee sind aufgrund ihrer ökologischen Empfindlichkeit Schwefelemissionsüberwachungsgebiete (SECA Sulphur Emission Control Area) mit besonderen Anforderungen an den Schwefelgehalt in Schiffstreibstoffen. Danach dürfen in Nord- und Ostsee seit dem 1. Januar 2015 nur noch Treibstoffe mit maximal 0,1 % Schwefel bzw. Filtertechnologien, die entsprechende Ergebnisse erzielen, benutzt werden.

Zur Umsetzung der Vorschriften haben viele Reeder ihre Schiffe mit kostenintensiver neuer Abgas- oder neuer Antriebstechnik ausgerüstet. Ein weiteres Problem für die Ostseeschifffahrt ist neben den erhöhten Kosten weiterhin die Ungleichbehandlung mit anderen Fahrtgebieten. So ist beispielsweise das Mittelmeer bisher kein Schwefelemissionssondergebiet, so dass dort immer noch mit kostengünstigem Schweröl gefahren werden darf.

LNG (Liquefied Natural Gas - Flüssiggas)

LNG kann langfristig als Schiffstreibstoff eine Alternative zum Schweröl und Schiffsdiesel werden. Hauptvorteile des LNG-Betriebs sind die niedrigen Emissionswerte sowie die Treibstoffkosten. Die große Herausforderung besteht im Aufbau der LNG-Versorgungsinfrastruktur. Hier steht Deutschland im Ostseeraum erst am Anfang. Die Bebungung von Schiffen im Elbehafen Brunsbüttel mittels LNG-Tankfahrzeugen erfolgt, während der Bau eines Tanklagers sich in Planung befindet. Die Häfen Lübeck und Brunsbüttel sind in die konkrete Planung des Baus von LNG-Tanklagern eingetreten.

Kurzstreckenseeverkehr

Das ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center (SPC) entwickelt als neutraler zentraler Ansprechpartner im Dialog mit Politik, Industrie, Handel und Spediteuren intermodale Logistiklösungen in Deutschland und ganz Europa. Im Vordergrund

steht die Verkehrsverlagerung auf wassergebundene Verkehrsträger vor dem Hintergrund wachsenden Transportaufkommens in Europa. Das SPC ist eine Public Private Partnership des BMVI von neun deutschen Ländern sowie Reedereien, Spediteuren, Hafenumschlagsbetrieben, Häfen, Schiffsmaklern und der Binnenschifffahrt und wird vom Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs e.V. getragen.

5.10 Stärkung der Jugendbegegnung im Ostseeraum

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) stärkt weiterhin die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum. Dies wird in erster Linie durch

- a) die finanzielle Förderung des Ostseejugendbüros beim Landesjugendring (LJR) gewährleistet sowie
- b) durch die Förderung der internationalen Jugendarbeit durch Landesmittel für Projekte und Maßnahmen im Ostseeraum.

Zu a) Ostseejugendbüro beim Landesjugendring

Von den insgesamt 470.000 Euro institutioneller Förderung für den Landesjugendring entfallen aktuell jährlich 78.100 Euro auf die Förderung der notwendigen und erforderlichen Leistungen zur Anregung, Pflege und Organisation internationaler Jugendbegegnungen und -beziehungen im Ostseeraum durch die Arbeit des Ostseejugendbüros.

Ziel des Ostseejugendbüros ist es, Toleranz, Weltoffenheit und das Interesse an den Lebensverhältnissen der Nachbarn in der Ostseeregion zu fördern und auf diese Weise einen Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Interessen und einer gemeinsamen Identität insbesondere der Jugend in den Ostseeanrainerstaaten zu leisten.

Umgesetzt werden insbesondere internationale Jugendaustausche. Das Ostseejugendbüro berät Jugendliche bei allen Fragen zu verschiedenen Möglichkeiten, Auslandserfahrungen zu sammeln und unterstützt Jugendgruppen und –verbände bei der Umsetzung internationaler Projekte im Ostseeraum.

Seit seiner Gründung haben mittlerweile ca. 1200 Fachkräfte der internationalen Jugendarbeit an den zahlreichen und thematisch vielfältigen Austauschmaßnahmen teilgenommen.

Im Berichtszeitraum 2016 und 2017 organisierte und betreute das Ostseejugendbüro insgesamt 10 bi- und multilaterale Fachkräfte- und Jugendaustauschmaßnahmen. Hinzu kommen vier Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit in Deutschland.

Insgesamt haben 188 Kinder- und Jugendliche an insgesamt 75 Programmtagen an den Austauschmaßnahmen teilgenommen.

Die bilateralen Maßnahmen konzentrierten sich dabei auf die finnisch-deutsche Zusammenarbeit. Des Weiteren wurde in 2017 ein Fachkräfteaustausch in Kooperation mit der Agentur für Jugendpolitik des Kaliningrader Gebietes durchgeführt.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt in der internationalen Jugendarbeit des Ostseejugendbüros liegt auf der Vermittlung von Medienkompetenz in der Jugendarbeit.

So wurde das Ostsee-Jugendmediencamp auch in den Jahren 2016 und 2017 in Kooperation mit dem Offenen Kanal Kiel und der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern mit großem Erfolg durchgeführt. Die Teilnehmenden kommen regelmäßig aus Dänemark, Lettland, Polen, Russland und Schleswig-Holstein. Während der Veranstaltung arbeiteten die jungen Menschen im Alter zwischen 17 und 24 Jahren in Arbeitsgruppen mit den Medien Video, Audio und Multimedia. Das Material für die Medienprodukte wurde auf Exkursionen nach Kiel, Hamburg und Lübeck gesammelt. Im Rahmen eines Expertengesprächs setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem mit kritischen Aspekten der Mediennutzung, u.a. den Themen Fake News und Filterblasen auseinander. Das bearbeitete Material wurde im Rahmen von Live-Sendungen (Hörfunk und Fernsehen) im Offenen Kanal Kiel gesendet.

Ostsee-Jugendaustausch – Baltic Youth Exchange

Der Ostsee-Jugendaustausch gibt Jugendlichen und jungen Menschen die Gelegenheit, sich mit aktuellen jugendrelevanten Themen auseinander zu setzen, Wissen zu erwerben und mit Experten/innen aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft anstehende Fragen zu diskutieren.

Im Mittelpunkt des jährlich stattfindenden Ostsee-Jugendaustausches - Baltic Youth Exchange - standen im Berichtszeitraum die Themen Europa und Klimawandel.

- **Baltic Youth Exchange 2016 „Quo vadis Europe?“**

47 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus neun Ländern des Ostseeraums diskutierten im Oktober 2016 Themen, die für junge Europäer aktuell und wichtig sind.

Des Weiteren wurden die Jugendarbeit und die jugendpolitische Vernetzung im Ostseeraum thematisiert. Es wurde deutlich, dass der Baltic Youth Exchange 2016 durch die Beteiligung verschiedener Youth Councils der beteiligten Staaten einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung der internationalen Jugendarbeit im Ostseeraum leistet.

- **Baltic Youth Exchange 2017 Climate Exchange – Value Baltic**

43 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus sieben Ländern des Ostseeraums beschäftigten sich im September 2017 mit Fragen eines nachhaltigen Klima- und Umweltschutzes.

Im Jahr 2018 wird sich der Ostsee-Jugendaustausch - Baltic Youth Exchange des Ostseejugendbüros mit Fragen der Integration unter dem Titel „Integration through sports“ beschäftigen.

Stärkung der Zusammenarbeit im Ostseeraum im Kontext der Jugendarbeit

Des Weiteren ist der Landesjugendring im Rahmen der Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC) aktiv und unterstützt die Vernetzung junger Menschen im Ostseeraum auf regionaler Ebene.

Die Zusammenarbeit der nationalen Jugendringe im Ostseeraum verläuft aktuell im Rahmen der EU-Ostseestrategie. Der schwedische Jugendring LSU ist hier federführend und ist bestrebt die Jugendringe im Ostseeraum miteinander zu vernetzen. Der Landesjugendring Schleswig-Holstein vertritt hier das Deutsche Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit und begleitet die Arbeit dieses Netzwerks. Das Ziel besteht weiterhin darin, eine nachhaltige Kooperation der Jugendringe im Ostseeraum zu erreichen.

Diese Kooperationen tragen dazu bei, dass die Austausch- und Arbeitsformate der internationalen Jugendarbeit im Ostseeraum ständig weiterentwickelt, Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe der Fachkräfte identifiziert und Ideen zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen entwickelt werden sowie aktuelle Probleme und Herausforderungen in den fachlichen Diskurs eingebracht werden können.

Zu b) Förderung der internationalen Jugendarbeit durch Landesmittel für Projekte und Maßnahmen im Ostseeraum

Das Land Schleswig-Holstein fördert die internationale Jugendarbeit durch die Bereitstellung eigener Landesmittel. Insgesamt stehen hier jährlich 73.000 Euro zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 13 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 05.02.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158) in Anlehnung an die Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) vom 16.01.2012 veranschlagt für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen, internationalen Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe und Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt bei der Bereitstellung von Mitteln auf Austauschmaßnahmen und –projekten, die Kinder und Jugendliche aus Deutschland und anderen Ostseeanrainerstaaten zusammenbringen und ihnen besondere Erlebnis- und Lernräume bieten.

Folgende Maßnahmen wurden in diesem Kontext in den vergangenen beiden Jahren durch Landesmittel gefördert:

Haushaltsjahr 2016

Träger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung	Anzahl der Teil- nehmer/innen	
			weiblich	männlich
CISV Kiel e. V.	Internationale Jugend- begegnung in Bergen / Norwegen	1.590,00 €	8	8
Sydslesvig danske Ungdomsforeninger e. V.	Internationale Jugend- begegnung mit Varberg / Schweden	644,00 €	15	12
Amt Probstei für die Gemeinde Schön- berg	Trilaterale Jugendbe- gegnung mit Estland und Schweden	4.480,00 €	27	20
Verein sehgeschä- diger Kinder und Jugendlicher e. V.	Internationale Jugend- begegnung mit Estland	2.800,00 €	26 / 9	9
Landesjugendring SH e. V.	Sondermaßnahme Ostseejugendkonferenz	4.078,00 €	28	15
Landesjugendring SH e. V.	Fachkräfteaustausch mit Finnland	1.464,00 €	2	5
Landesjugendring SH e. V.	Sondermaßnahme Ostsee- Jugendmediencamp	10.000,00 €	16	8
Kinder- und Ju- gendhaus Krück- aupark Elmshorn	Internationale Jugend- begegnung mit Finn- land	974,00 €	10	10
Kölln-Reisiker Freundeskreis für Ergli und Umge- bung e. V.	Internationale Jugend- begegnung mit Lettland	1.538,00 €	10	16
Jomsburg Freier Pfadfinderbund e. V.	Internationale Jugend- begegnung mit Norwe- gen	4.559,00 €	30	32
Amt Geltinger Bucht	Internationale Jugend- begegnung mit Estland	2.400,00 €	19	21
			191	156

Gesamt 2016		34.527,00 €	347 (ohne Betreuer/innen)	
Haushaltsjahr 2017				
Träger	Maßnahme	Höhe der Zuwendung	Anzahl der Teilnehmer	
			weiblich	männlich
CISV Kiel e. V.	Internationale Jugendbegegnung mit 10 verschiedenen Nationen	2.610,00 €	18	8
CISV Kiel e. V.	Internationale Jugendbegegnung mit Dänemark	741,00 €	15	15
Amt Probstei für die Gemeinde Schönberg	Trilaterale Jugendbegegnung mit Estland und Schweden	901,00 €	18	12
Landesjugendring SH e. V.	Fachkräfteaustausch mit Ostfinnland	1.440,00 €	5	2
Landesjugendring SH e. V.	Sondermaßnahme Value Baltic	3.127,00 €	23	13
Landesjugendring SH e. V.	Fachkräfteaustausch mit Südfinnland	1.225,00 €	5	1
Landesjugendring SH e. V.	Sondermaßnahme Ostsee-Jugendmediencamp	10.000,00 €	15	7
Kinder- und Jugendhaus Krückaupark Elmshorn	Internationale Jugendbegegnung mit Finnland	316,00 €	26	9
Kölln-Reisiker Freundeskreis für Ergli und Umgebung e. V.	Internationale Jugendbegegnung mit Lettland	1.500,00 €	13	17
Dansk Spejderkorps Sydslesvig e. V.	Sondermaßnahme der internationalen Jugendbegegnung	10.000,00 €	70	80

Amt Geltinger Bucht	Internationale Jugend- begegnung mit Estland	3.456,00 €	24	11
Gesamt 2017		35.316,00 €	232	175
			407 (ohne Betreuer/innen)	

*

Anhang 1

Programm Interreg V B „Ostseeraum“ (2014-2020) –
bislang genehmigte Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein

Act Now (Action for Energy Efficiency in Baltic Cities)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Marktakzeptanz gegenüber effizienteren Energiesystemen durch Investitionen von Gemeinden in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ihrer Gebäude, um als Modell für private Hausbesitzer zu dienen. • Schleswig-holsteinischer Partner : Europa-Universität Flensburg • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,050 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 266.000 €)
ALLIANCE (Baltic Blue Biotech Alliance)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Forschungseinrichtungen im Bereich "Blaue Biotechnologie" (Lösungsansätze für Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum). • Schleswig-holsteinische Partner: GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung (Lead Partner), CRM – Coastal Research & Management, UKSH • Gesamtzahl Partner 27 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,397 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 398.000 €)
BaltCity Prevention (Baltic Cities tackle lifestyle related diseases)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines effektiven und kostensparenden Interventionsmodells für Gesundheitsbehörden im Bereich der Präventionsmaßnahmen. • Schleswig-holsteinische Partner: Hochschule Flensburg (Lead Partner), Stadt Flensburg • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 2,704 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 462.000 €)
Baltic Blue Growth (Initiation of full scale mussel farming in the Baltic Sea)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuartige Verfahren zur Bekämpfung des Nährstoffeintrags in die Ostsee mit wirtschaftlichem Nutzen („blue mussels“). • Schleswig-holsteinische Partner: MELUND, CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,819 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 348.000 €)
Baltic Fracture Competence Center (BFCC)	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines ostseeweiten virtuellen Kompetenzzentrums für Knochenbruchforschung und –innovation. • Schleswig-holsteinische Partner: Life Science Nord Management (Lead Partner), UKSH, Stryker Trauma GmbH • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,613 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 737.500 €)

Baltic RIM (Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural Heritage Management)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Koordinierung von maritimer Raumplanung und maritimem kulturellem Erbe in der Ostsee. • Schleswig-holsteinische Partner: Archäologisches Landesamt (Lead Partner) • Gesamtzahl Partner: 13 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,203 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 360.000 €)
Baltic Science Network (BSN)	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation (Bildung, Wissenschaft und Forschung), Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien. • Schleswig-holsteinischer Partner: MBWK • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 2,994 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 112.500 €)
Baltic Slurry Acidification (Reducing nitrogen loss from livestock production by promoting the use of slurry acidification techniques in the BSR)	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Einleitung von Stickstoffeinträgen in die Ostsee mithilfe neuer Technologien und unter Einbeziehung aller relevanten Zielgruppen. • Schleswig-holsteinische Partner: LLUR, Blunk GmbH • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,366 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 643.000 €)
Baltic TRAM (Transnational Research Access in the macro-region)	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Makroregion Ostsee. • Schleswig-holsteinischer Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,157 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 75.000 €)

Cities multimodal (Urban transport system in transition towards low carbon mobility)	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von multimodalen Stadtvierteln und Veränderung des individuellen Mobilitätsverhaltens in dicht besiedelten, innerstädtischen Gebieten durch Mobilitätsmanagement. • Schleswig-holsteinischer Partner : Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club SH • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,797 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 117.000 €)
Co2mmunity (Co-producing and co-financing renewable community energy projects)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Kapazitäten lokaler und regionaler Akteure bei der Entwicklung kommunaler erneuerbarer Energieformen. • Schleswig-holsteinische Partner: CAU Kiel (Lead Partner), Böll Stiftung SH • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,935 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 615.000 €)
Cross Motion (CM)	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen (Bildung, Tourismus, Gesundheitswesen) . • Schleswig-holsteinischer Partner: Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein • Gesamtzahl Partner: 10 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,047 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 283.000 €)
Emplnno (S3-Empowering for Innovation & Growth in Medium-Sized Cities and Regions)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Innovationseinrichtungen und Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Strategien der „intelligenten Spezialisierung“ z.B. für kommunale Entscheidungsträger. • Schleswig-holsteinischer Partner: Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (KiWi GmbH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,815 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 151.000 €)
Green Power Electronics (Power Electronics for Green Energy Efficiency)	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzorientierter Einsatz von Leistungselektronik im Bereich Erneuerbare Energien. • Schleswig-holsteinische Partner: CAU Kiel • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,100 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 228.000 €)

<p>MAMBA (Maximised Mobility and Accessibility of Services in Regions Affected by Demographic Change)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von innovativen Dienstleistungen, um die Mobilität im ländlichen Raum zu erhöhen. • Schleswig-holsteinische Partner: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Lead Partner), Kreis Plön • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,540 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 590.000 €)
<p>SEMPRE (Social Empowerment in Rural Areas of the Baltic Sea Region)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von sozialem Unternehmertum sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, die mit neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen die Lebenssituation und die Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen des Ostseeraums verbessern sollen. • Schleswig-holsteinische Partner: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Lead Partner), Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK SH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,861 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 981.000 €)
<p>Smart Blue Regions (Smart specialisation and blue growth in the Baltic Sea Region)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Kapazitäten von Regionen im Ostseeraum, „smart blue growth“ Strategien umzusetzen. • Schleswig-holsteinischer Partner: MWAVTT (Lead Partner) • Gesamtzahl Partner: 8 • Projektlaufzeit: 36 Monate • Projektbudget: 1,836 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 474.000 €)

Anhang 2**Einfuhr des Landes Schleswig-Holstein aus dem Ostseeraum 2012 – 2017**

Länder / Ländergruppen	2012		2013		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Einfuhr SH	19.973.251	100	19.109.364	100	19.795.992	100
davon:						
Dänemark	2.859.924	14,3	2.693.257	14,1	2.881.231	14,6
Norwegen	670.064	3,4	1.188.623	6,2	1.140.700	5,8
Schweden	1.377.840	6,9	1.422.759	7,4	1.366.446	6,9
Finnland	715.216	3,6	669.645	3,5	706.127	3,6
= Skandinavien	5.623.044	28,2	5.974.284	31,3	6.094.504	30,8
Estland	30.053	0,2	29.063	0,2	33.314	0,2
Lettland	21.412	0,1	11.955	0,1	13.059	0,1
Litauen	131.509	0,7	143.104	0,7	160.119	0,8
Polen	641.399	3,2	787.385	4,1	957.230	4,8
Russische Föd.	458.612	2,3	319.155	1,7	277.389	1,4
= insgesamt	1.282.985	6,4	1.290.662	6,8	1.441.111	7,3
= Ostseeraum	6.906.029	34,6	7.264.946	38,0	7.535.615	38,1

Länder / Ländergruppen	2015		2016		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Einfuhr SH	20.023.513	100	20.751.524	100	20.827.417	100
davon:						
Dänemark	2.447.448	12,2	2.190.044	10,6	2.384.007	11,4
Norwegen	791.862	4,0	531.643	2,6	543.882	2,6
Schweden	1.328.154	6,6	1.281.242	6,2	1.378.686	6,6
Finnland	533.635	2,7	498.357	2,4	497.608	2,4
= Skandinavien	5.101.099	25,5	4.501.286	21,7	4.804.183	23,1
Estland	34.374	0,2	36.698	0,2	43.518	0,2
Lettland	13.584	0,1	13.817	0,1	15.164	0,1
Litauen	182.698	0,9	202.512	1,0	189.435	0,9
Polen	942.732	4,7	977.336	4,7	1.022.373	4,9
Russische Föd.	298.399	1,5	256.465	1,2	267.991	1,3
= insgesamt	1.471.787	7,4	1.486.828	7,2	1.538.481	7,4
= Ostseeraum	6.572.886	32,8	5.988.114	28,9	6.342.664	30,5

Quelle: DESTATIS - Statistisches Bundesamt Hinweis: die Angaben und Berechnungen aller Einfuhrzahlen beruhen auf den, von DESTATIS vorläufig gelieferten Werten, keine endgültig revidierte Werte.

Anhang 3**Ausfuhr des Landes Schleswig-Holstein in den Ostseeraum 2012 - 2017**

Länder / Ländergruppen	2012		2013		2014	
	T€	%	T€	%	T€	%
Ausfuhr SH	18.928.014	100	19.047.555	100	19.594.715	100
davon:						
Dänemark	1.566.711	8,3	1.450.103	7,6	1.493.707	7,6
Norwegen	265.765	1,4	245.580	1,3	296.261	1,5
Schweden	522.151	2,8	557.574	2,9	574.895	2,9
Finnland	170.396	0,9	207.091	1,1	213.109	1,1
= Skandinavien	2.525.023	13,3	2.460.348	12,9	2.577.972	13,2
Estland	74.328	0,4	66.029	0,3	66.305	0,3
Lettland	43.958	0,2	27.778	0,1	27.819	0,1
Litauen	60.412	0,3	56.159	0,3	57.544	0,3
Polen	706.782	3,7	668.301	3,5	731.750	3,7
Russische Föd.	575.305	3,0	600.639	3,2	413.874	2,1
= insgesamt	1.460.785	7,7	1.418.906	7,4	1.297.292	6,6
= Ostseeraum	3.985.808	21,1	3.879.254	20,4	3.875.264	19,8

Länder / Ländergruppen	2015		2016		2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Ausfuhr SH	19.703.121	100	20.248.251	100	22.570.730	100
davon:						
Dänemark	1.629.301	8,3	1.764.459	8,7	1.800.334	8,0
Norwegen	293.344	1,5	578.055	2,9	222.664	1,0
Schweden	534.389	2,7	583.492	2,9	674.514	3,0
Finnland	205.847	1,0	211.589	1,0	235.937	1,0
= Skandinavien	2.662.881	13,5	3.137.595	15,5	2.933.449	13,0
Estland	54.023	0,3	45.380	0,2	56.086	0,2
Lettland	32.800	0,2	35.090	0,2	38.517	0,2
Litauen	57.044	0,3	62.035	0,3	57.718	0,3
Polen	836.558	4,2	908.359	4,5	1.030.847	4,6
Russische Föd.	325.079	1,6	303.556	1,5	759.302	3,4
= insgesamt	1.305.504	6,6	1.354.420	6,7	1.942.470	8,6
= Ostseeraum	3.968.385	20,1	4.492.015	22,2	4.875.919	21,6

Quelle: DESTATIS - Statistisches Bundesamt

Hinweis: die Angaben und Berechnungen aller Ausfuhrzahlen beruhen auf den, von DESTATIS vorläufig gelieferten Werten, keine endgültig revidierte Werte.